Offenes Sendschreiben

an

Dr. J. B. v. Hirscher

zur

Abwehr gegen dessen Angriffe auf die katholischen Vereine.

Von

Heinrich v. Andlaw.

Mainz,
Verlag von Kirchheim und Schott.

1850.

Hochwürdiger Herr!

Sie haben mir die Ehre erwiesen, Ihre beiden jüngsten Schriften:

„Die kirchlichen Zustände der Gegenwart I. und

„Antwort an die Gegner II."

mir gütigst zu überschicken.

Je lebhafter die Theilnahme war, welche die unmittelbar vorausgegangenen Schriften:

„Ueber die Nothwendigkeit und Pflege des positiven Christenthums in allen Classen der Gesellschaft" und

„Die socialen Zustände der Gegenwart"

in weiten Kreisen erregt hatten, um so größere Aufmerksamkeit mußte auch der Fortsetzung so tiefsinniger Betrachtungen eines Mannes geschenkt werden, der einen hohen Rang bekleidet in dem Reiche der Wissenschaft.

Seit Jahren ein Bewunderer und Verehrer Ihrer Werke, theilte auch ich das allgemeine Interesse, welches die genannten Schriften hervorgerufen haben.

Bei Anlaß der freundlichen Uebersendung der erstgenannten Schrift bemerkten Sie: „Dies und Jenes werde wohl von meinen Ansichten abweichen; der Grundgedanke, daß nämlich die außerordentliche, sichtende Zeit Vereinigung der Kräfte fordere, — allerdings (wie Sie glaubten) mit Beachtung zugleich der begründeten Ansprüche der Zeit — wäre jedoch bei uns ein gemeinschaftlicher."

Diesen Gedanken sprechen Sie mit inniger Wahrheit S. 26. der ersten Schrift dahin weiter aus:

. . . allein die kirchlichen Zustände und Bedürfnisse der Gegenwart fordern, wie wir oben ausgeführt haben, gebieterisch das

Aufgebot und den Zusammenhalt aller in der Kirche vorhandenen Kräfte, sonach die Rückkehr zu jener Zeit, in welcher dieser Zusammenhalt, d. h. die Vereinigung von Bischof, Priester und Volk zum gemeinsamen Ziele in Uebung war." Sodann weiter S. 29. I.

„Außerdem aber, wenn wir frisches, sittliches Leben, wenn wir, bei dem sofortigen Abgang aller polizeilichen Hilfe, in der Kirche Zucht, Ordnung und Gehorsam, wenn wir für unsere kirchlichen Fonds Fürsprecher und Schützer, wenn wir bei der Kirchenfeindlichkeit der Zeit eine Umstimmung zum Bessern wollen, so müssen wir die Laien, wir müssen die besten Kräfte der Laien für die kirchlichen Interessen gewinnen. Sie müssen, Jeder in seinem Kreise, christlichen Sinn wieder anfachen, für Zucht und Ordnung zusammenstehen, dem kirchlichen Besitzthum das Wort reden, sich bei der Verwaltung desselben betheiligen, in die mittlern und höhern Kreise der Gesellschaft Interesse für Religion und Christenthum zurückführen" u. s. w.

Diese Schilderung der Laienthätigkeit bei der Wiedergeburt unserer kirchlichen Zustände stimmt in den kleinsten Theilen mit dem Bilde zusammen, welches ich mir von den Zwecken der katholischen Vereine entwarf.

Es ist Ihnen nicht unbekannt, daß ich diesen Zwecken seit bald zwei Jahren eine unausgesetzte Theilnahme zugewendet habe. Sie waren der Erste, welchem ich im Frühjahre 1848 den Entwurf der ganz allgemein gehaltenen Vereins-Statuten vorlegte, wodurch in keiner Weise der organischen und dem Bedürfnisse der einzelnen Gegenden und Orte entsprechenden Entwicklung vorgegriffen, sondern blos ein Anstoß gegeben werden sollte, um allenthalben ein regeres kirchliches Leben vorzubereiten und ein innigeres Verhältniß zwischen der Kirche, ihren Dienern und dem Volke neu gründen zu helfen. Unsere Erwartung wurde auch nicht getäuscht; überall bildeten sich katholische Vereine und wirkten, wenn auch Anfangs die Betheiligung in einzelnen Orten nicht rasch erfolgte und Hindernisse aller Art sich entgegenstellten, verhältnißmäßig schon manches Gute. Muß doch Alles, was Gedeihen haben soll, allmählig Wurzel fassen und aus einem innern Keim sein Wachsthum schöpfen.

Hätten die katholischen Vereine bisher auch keine weiteren Erfolge gehabt, als die Verbindung, das wechselseitige Bekanntwerden und Zusammenwirken mancher, ja sehr vieler für die heilige Sache ihrer Religion tieffühlender Männer, welche in ihrer bisherigen Vereinzelung nichts vermochten; so würde dieser einzige Umstand die schönsten Hoffnungen für die Zukunft der Vereine eröffnen. Aber segensreiche, positive Resultate wurden, wie gesagt, schon jetzt erzielt, und täglich mehret sich die Zahl und Wichtigkeit solcher Resultate.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich die neu erwachende, religiöse Empfindung, welche sich im Volke z. B. in der Theilnahme an den Missionen zeigt und den sittlichen Ernst, womit das Volk diesen Erscheinungen folgt, einigermaßen den katholischen Vereinen zuschreibe, in deren Mitte meist wohl ohne äußere Anregung, das Bedürfniß nach Missionen erwachte, seinen Ausdruck und seine Befriedigung fand [1]).

Die ursprünglichen Beförderer der katholischen Vereine begriffen recht wohl, wie nützlich, ja beinahe unerläßlich die Betheiligung des Clerus überhaupt, insbesondere der höhern Geistlichkeit an dem Unternehmen sei. Ich drückte daher schon bei unserer ersten Rücksprache den dringenden Wunsch Ihrer Mitwirkung zu unsern Zwecken aus, mit der Bitte um erleuchteten Rath, wie dieser hochwichtige Gegenstand zu handhaben und fortzubilden wäre.

Leider gestatteten vielleicht Zeit und Umstände die Erfüllung meines Wunsches von Ihrer Seite nicht. Als später das Gerücht sich verbreitete, Sie mißbilligen die Gründung unserer katholischen Vereine und Ihr so hohes, persönliches Ansehen die Verbreitung derselben hin und wieder hemmte, wurde jener Briefwechsel (Beilage Nr. 2.) herbeigeführt, der mich der Hoffnung beraubte, gemeinschaftlich mit Ihnen ein Ziel zu verfolgen, wofür Sie sich in den neuesten Schriften ebenfalls aussprechen. Sie *wollen* Vereine, Sie wollen aber nicht *unsere* Vereine.

Unsere Vereine hat der ehrwürdige Bischof unseres Landes

1) Ich füge in einer Beilage No. 1. unter Andern eine der jüngsten Mittheilungen an, welche mir hierüber zugekommen sind.

gutgeheißen, unser heiliger Vater in Rom hat sie gesegnet, der gesammte Episcopat Deutschlands empfiehlt sie, sie dehnen sich eines Sinnes und eines Strebens so weit aus, als man die deutsche Sprache redet, sie schließen sich dem gleichen Geiste der katholischen Vereine anderer Länder an — sie bestehen.

Die Vereine, welche Sie wollen, hochwürdiger Herr! bestehen noch nicht; es haben sich gewichtige Stimmen dahin ausgesprochen, daß Vereine, „bestehend aus Gläubigen, Zweiflern, Ungläubigen und Irregeleiteten zur Besprechung aller schwunghaften religiösen Fragen" (S. 57. I.) wohl nie zur Vereinigung, sondern nur zu tieferer Spaltung führen dürften; zudem ist es zweifelhaft, ob Vereine, wie Sie dieselben wünschen, je entstehen, wahrscheinlich jedoch, daß sie ihrem Zwecke nicht entsprechen werden. Wäre ich hier nicht berechtigt, die Frage aufzunehmen: „ob der Wille und die Intelligenz von etlichen hundert wissenschaftlich gebildeten und im Kirchenamte stehenden Geistlichen, und von vielen tausend durch Wissenschaft, Tugend und Erfahrung hervorragenden Laien „Ihrer" persönlichen An- und Einsicht nicht ebenbürtig seyen?" (S. 28.) Damit will auch ich einen so hoch stehenden Mann weder „verletzen noch entmuthigen." Aber ein schmerzliches Gefühl vermag ich nicht darüber zu unterdrücken, daß die besten Kräfte, einem starken Feinde gegenüber, nicht gemeinsam wirken sollen, daß sich bekämpfen muß, was geeinigt selbst noch vollauf Arbeit fände!

Ich stimme in den Ton Ihrer Klage (S. 14.) ein und wünsche die Schlichtung des Zwiespaltes in Ruhe und Milde, das Fernhalten jedes „argen Glaubens;" ich wünsche, daß Sie „mit uns," nicht „gegen uns" stünden, daß Sie die „Früchte" unserer katholischen Vereine mit uns pflanzen und pflegen und einstens mit uns brechen möchten; ich wünsche, daß weder im Geiste noch mit Worten unter Gleichgesinnten Opposition gemacht werden möchte gegen die ewigen Satzungen der Kirche Gottes auf Erden, gegen die tiefe Weisheit ihrer bewährten Institutionen, gegen den Geist, der sie wunderbar durch Jahrhunderte leitet.

Auf obengenannte Weise erfasse ich die Bedeutung der katholischen Vereine und halte dafür, daß nichts eine andere Auffassung bisher zu rechtfertigen vermöchte.

Dessen ungeachtet spricht Ihre Schrift sich beharrlich gegen die katholischen Vereine aus. Ich halte es für meine Pflicht, Einsprache gegen die Argumente zu erheben, welche Sie für Ihre Ansicht geltend machen, und rechtfertige damit den kühnen Schritt einer öffentlichen Erwiederung. Ist mein Wort auch schlicht und gering mein Wissen, so unterstützt den guten Willen doch einige Erfahrung, und mir ist nicht unbekannt, wie unser katholisches Volk denkt, und welche Bedürfnisse es empfindet. — Tauschen wir unsere Ansichten sogleich hierüber aus:

Sie sprechen (S. 27.) die Befürchtung aus, es möchte (bei der rein monarchischen Verwaltung z. B. einer Diöcese) der gesammte, intelligente Theil der Bevölkerung von der Kirche abfallen, oder sich der vollsten religiösen Gleichgültigkeit hingeben; dem Charakter der Gegenwart, dem constitutionellen und demokratischen Leben im Staate müsse auch die Kirche Rechnung tragen u. s. w. — Diese Gefahr des Abfalls ist allerdings groß und ich läugne sie nicht, aber ich habe zum Theil andere Gründe für diese Sorge. Durch die katholischen Vereine kann, wie ich glaube, dieser Gefahr theilweise begegnet werden.

Sie lieben, uns in die ersten Zeiten des Christenthums zurückzuführen. — Ich folge diesem Wege: Wurde dem „intelligenten“ Theile der Bevölkerung wohl zuerst das „Wort“ verkündet? Arme Hirten umgaben die Krippe des Herrn; — den Armen im Geiste und an Gütern wurde das Evangelium gepredigt. — Dem Zeitbewußtseyn entsprach Christus der Herr so wenig, daß er ohne Zweifel den „intelligentern“ Theil seiner Jünger ziehen ließ, als dieser nicht begreifen konnte, „daß sein Fleisch wahrhaftig eine Speise, und sein Blut wahrhaftig ein Trank sei.“ Joh. VI, 56. Der Ausschluß der Intelligenz liegt indessen eben so wenig in den Zwecken der katholischen Vereine, als er der Wirklichkeit entspricht. Die Absicht geht vielmehr dahin, alle Kräfte einzuschließen und den Bedürfnissen Aller Rechnung zu tragen. Fürwahr die Hallen der katholischen Kirche sind weit genug, um Alles zu umfassen.

Das „intelligente“ Volk, von dem Sie sprechen, ist heute häufig

noch dasselbe, wie zu den Zeiten unseres Herrn; Christus ist ihm heute noch des Zimmermannes Sohn oder — nichts. Die „Armen“ sind heute noch die wärmsten Jünger Christi. Würden sich solche Intelligente mit den Reformen zufrieden geben, welche Ihr Buch in Vorschlag bringt? Gewiß nicht; den Lehrbegriff, das Fundament des Glaubens bekämpft die s. g. Intelligenz; dieselbe nimmt vorläufig Besitz von den eingeräumten Mitteln zu desto kräftigerem Angriff, wie die Feinde der weltlichen Ordnung Besitz ergreifen von den Zugeständnissen der Regierungen, bis diese, an die Gränze des möglichen Nachgebens gedrängt, entweder mit ihren Feinden brechen oder unterliegen müssen.

Der Augenblick ist zuverlässig auch für die Kirche da, in welchem solchen Strömungen der Zeit ein Damm entgegengestellt werden muß, soll der katholische Glaube, soll die Kirche Christi sich erhalten. Ist nun der Bischof jener Fels, an dem sich die Wellen dieses Stromes brechen, und nach den canonischen Bestimmungen aller Zeiten ist der Bischof der Hüter des Heiligthums, so ist derselbe wenigstens in so fern ein Monarch, als der nothwendige Umfang seiner geschwornen Pflichten reicht. Wird aber der Bischof in jenen Punkten bekämpft, woran er festhalten muß, und fügt sich der angreifende Theil seinen Mahnungen nicht, so geht der Kirche dennoch verloren, was Sie festzuhalten wünscht, nämlich der strebende, wie ich behaupten möchte, der mastlos und ohne Steuer strebende, s. g. intelligente Theil des Volkes, soll nicht die Kirche uns selbst verloren gehen, und alle Opfer, welche man auf Kosten der Empfindungen des übrigen, namentlich des armen Volkes zu bringen sich bemühte, sind verloren. Ja, noch mehr, während Sie den s. g. intelligenten Theil des Volkes, trotz der versuchten Befriedigung seiner Zeitforderungen, vergebens zu beruhigen trachten, entziehen Sie dem andern Theile die, seinen Empfindungen, seinen weniger hochmüthigen Wünschen entsprechende Nahrung. Die Einen ersterben möglicher Weise der Kirche aus angeblichem Ueberfluß, wenn sie nicht bereits schon erstorben sind; die Andern aus wirklichem Mangel. In der That, die große, überaus große Mehrheit des katholischen Volkes ist so theilnahmlos bei dem großen Streite:

welche Rechte hat der Bischof, welche Rechte hat die Synode[1]), welche Rechte haben die Priester, die Laien an dem Kirchenregimente? Aber innige Theilnahme erregt es in dieser „Mehrheit" des Volkts, daß würdige und in genügender Zahl vorhandene Priester für das Bedürfniß der Seele sorgen, daß der Unterricht der Schule die Kinder nicht der Religion der Eltern entfremde, daß es mit einem Worte nicht an dem Wesen seiner Kirche Schaden leide, während man an ihren Formen zu verbessern strebt, daß ihm dasjenige nicht entzogen werde, woran das Volk glaubt und was ihm werth und heilig ist, während ihm dafür nichts oder etwas gereicht wird, das es nicht begreift und die Lücke nicht ausfüllt, welche durch die Beseitigung des lange Gewöhnten für das Volk entsteht.

Man hat dem Volke, um dem intelligenten Theile Genüge zu leisten, nach und nach Manches entzogen, wodurch der Poesie seines irdischen Daseyns wesentlicher Abtrag geschah und kein Ersatz für den Verlust schadlos hielt. Die höhere, sinnliche Natur des Menschen verlangt auch ihre Rechte, und wenn man ihm diese Ansprüche verkümmert, so kann ein ganzes Volk nicht künstlich auf der geistigen Höhe erhalten werden, welche zuverläßig nur wenige, ganz besonders begünstigte Seelen dauernd erringen und zu bewahren vermögen; Manche aus der übergroßen Zahl werden den niedern sinnlichen Genüssen verfallen, wenn man ihnen die erhabenen Eindrücke jener reichen kirchlichen Feier und der Kunstwerke entzieht, welche oft selbst Nichtkatholiken mit Andacht und Liebe erfüllen! Die Früchte dieses Wechsels können weder dem Wohle des Einzelnen noch jenem der Menschheit frommen.

Ich gebe gerne zu, daß diese Feier eine Gränze hat und in

---

1) Wer möchte nicht mit Staunen und Betrübniß (S. 27. I.) lesen: Es liege eine Ehrenerklärung der „Synodiker," also der Männer und Priester, deren Häupter zu Frankfurt als offene Anhänger der rothen Republik erschienen, in den bischöflichen Beschlüssen von Würzburg! — Hat je ein vernünftiger Katholik die Synoden, wie sie das Concilium von Trient verlangt, verurtheilt? Welche Gemeinschaft damit hat das Streben des Schaffhauser-Vereins?

dem Verständnisse wie in der Neigung des Volkes liegen müsse. Ich verlange nicht, daß zahlreichere und lange Tage der Arbeit entzogen und damit Anlaß zu Mißbräuchen aller Art gegeben werde. Ich wünsche nur, daß man für die Stunden, welche erhebender Andacht gewidmet sind, wenigstens eben soviel Nachsicht zeigen möchte, als für manche Tage, welche in weltlichen, und andern politischen Festen verschwelgt und nützlicher Thätigkeit entzogen werden.

Keinem Zweifel unterliegt es jedoch, daß selbst in höhern Ständen, und zwar vorzugsweise dort, manchmal eine Unkenntniß der Bedeutung kirchlicher Feste und symbolischer Handlungen besteht, welche bei Erklärung des betreffenden Gegenstandes manchen Tadler mit Beschämung erfüllen müßte. Jede Feier hat bekanntlich die Verehrung Gottes zu ihrem letzten Zweck, die kleinste Anordnung verbirgt einen darauf bezüglichen Sinn, Alles soll zu dem Gemüthe des Christen sprechen, es zu Gott erheben und das Menschenherz erweichen, das so leicht erkaltet gegen Gott und seine Brüder.

Dahin wirkt der Pomp der hohen Messe in den Hallen der ehrwürdigen Dome; die Pracht und die Fülle der Töne und der Farben stehen im Dienste Gottes, der Glanz der Gewänder, die heiligen Gesänge, die feierlichen Umzüge durch die Straßen und Fluren, der Kreislauf der Kirchenfeste, gleichsam ein Abriß des Lebens der Einzelnen wie des Menschengeschlechtes — Alles, Alles ist bestimmt, nur Gott den Allmächtigen zu verherrlichen und den Christen fort und fort mit dem Himmlischen zu einigen. Sollten wohl diejenigen, welche die Bedeutung der kirchlichen Feste auf solche Weise erfassen, darauf verzichten müssen, weil Andere diese Bedeutung darin nicht erkennen, oder weil etwa die Eitelkeit eines Priesters thörichter Weise sich zuschreiben könnte, was Gott dem Allmächtigen gilt? Ich glaube nicht, daß ein Aufgeben oder eine Schmälerung kirchlicher Gebräuche deßhalb gutzuheißen wäre.

Die Feste und Gebräuche der Kirche dauern seit Jahrhunderten fort und werden auch die Vorwürfe der neuesten und kommenden, wie der vergangenen Tage überdauern — sie sind göttliche Anordnungen und tragen mithin das Gepräge wie die Bürgschaft ihres Bestehens in sich selbst.

Die katholischen Vereine werden das kirchliche Leben auch hierin pflegen, sie werden die Liebe und das richtige Verständniß der heiligen Gebräuche erneuern, sie werden, was auch Sie wünschen, hochwürdiger Herr! „jene Gleichgültigkeit, jene Indolenz beschwören, welche Alles der auflösenden Zeit überantwortet, weil ohne Glauben, ohne sittlichen Ernst, ohne kirchlichen Gemeingeist.“ (S. 30. I.)

Solche Erwartungen hegen Sie von den katholischen Vereinen nicht. Ich fasse nunmehr die erheblichern Einwendungen zusammen, womit Sie in beiden Schriften sich gegen dieselben und deren Wirksamkeit erklären:

„Verlasse man sich ja nicht etwa auf kirchliche Privatvereine. Die werden uns nicht helfen. Einmal sind sie keine kirchlichen Organe, sie haben keine kirchliche Mission und Autorität. Sodann repräsentiren sie überall nur eine bestimmte Richtung, und haben deßhalb keinen katholischen, sondern einen partikularistischen Charakter. Wir müssen uns sehr hüten, partikularistischen Bewegungen Vorschub zu geben, da dieselben wesentlich ihre Gegensätze hervorrufen, und dadurch die Kirche hindern, auch jene ihrer Kinder für ihre Interessen zu gewinnen, welche zu einer andern Farbe gehören.“ (S. 31. I.)

II.

„Ich weiß hiefür, (um in den betreffenden Kreisen religiöse Forschung anzuregen und Besprechungen herbeizuführen) kein tüchtigeres Mittel als die Bildung von Vereinen, bestehend aus Gläubigen, Zweiflern, Ungläubigen und Irregeleiteten zur Besprechung aller schwunghaften religiösen Fragen. Ich wünsche, daß diese Vereine sich in allen etwas größern Städten des Vaterlandes bilden. Ich wünsche, daß diese Vereine aus Laien bestehen und daß nur einer oder etwa zwei Theologen vom Fach zur Ertheilung der nöthigen Aufschlüsse und zur Beseitigung irriger Ansichten und Voraussetzungen beigezogen werden.“ (S. 56. 57. I.) Sofort ist von der Bildung solcher Vereine bei erwachtem religiösen Ernste durch Männer die Rede, welche einen

Drang fühlen, denkende Geister um sich zu versammeln und neben religiöser Besprechung wird die Verbreitung geeigneter Schriften als hauptsächliche Wirksamkeit solcher wünschenswerthen Vereine bezeichnet.

Ehe ich zu den Bedenken übergehe, welche sich in der zweiten Schrift gegen die katholischen Vereine erheben, muß ich die Gründe Ihrer Abneigung gegen das anführen, was Sie „die derzeitige, schwunghafte kirchliche Richtung" nennen. Die katholischen Vereine folgen allerdings im besten Glauben diesem Zuge, in klar ausgesprochner Uebereinstimmung mit dem heiligen Stuhle zu Rom und den sämmtlichen Bischöfen nicht nur Deutschlands, sondern wohl nahe zu des ganzen katholischen Erdkreises. — Sie sind damit auch gewiß, der ewigen Idee der Kirche zu entsprechen; sie streben in inniger Vereinigung mit den von Gott bestellten Leitern der Kirche, nach der Verwirklichung der christlichen Idee mit diesen oder jenen gerechten Mitteln, welche die erhabenen Zwecke fördern können.

Was mithin von allgemeinem Tadel auf diese Richtung fällt, trifft auch die katholischen Vereine. Wir wollen, was unsere heilige Kirche immer gewollt hat und will; wir verwerfen, was sie verwirft.

Außer den bewunderungswürdigen Ansprachen des deutschen Episcopats zu Würzburg an den katholischen Clerus und das Volk, und den Hirtenbriefen einzelner Bischöfe, namentlich unseres ehrwürdigen Oberhirten; außer der beredten und glanzvollen Vertheidigung der katholischen Sache in der Paulskirche und zahlreichen trefflichen Schriften in gleichem Sinne; außer der großartigen Entwicklung der katholischen Vereine durch ganz Deutschland, ist mir wenigstens nichts besonderes „Schwunghaftes" im kirchlich-politischen Leben bekannt geworden. Einzelne Auswüchse etwa oder Uebertreibungen sind von jeder Bewegung, um so mehr von einer so mächtigen unvermeidlich begleitet; darauf aber kann sich die Bezeichnung „schwunghaft" nicht beziehen, denn einzelne Abweichungen sind nicht die Richtung selbst.

Neben obiger Richtung, welcher ich, so wenig meine Stimme auch vermag, aus Grund meiner Seele anhänge, ist mir nun

eine andere, schwunghafte Richtung noch bekannt, welche der erstern in allen Beziehungen höchst feindlich entgegen steht.

Eine dritte endlich wünschte zu vermitteln zwischen Beiden, sie sucht eine Versöhnung herbeizuführen zwischen Glaube und Unglaube, zwischen den Vertheidigern der heiligen Kirche und ihren Gegnern, zwischen dem Evangelium Christi und der Welt, welcher dieses Evangelium bald ein Aergerniß, bald eine Thorheit ist.

Diese Richtung gibt zwar zu, es sey vielleicht mit dem Zeitgeiste keinerlei Verständigung möglich, hofft aber immer noch auf eine solche.

Diese Richtung wünscht, um dieses Ziel zu erreichen, ähnlich dem demokratischen staatlichen Leben, der Zugeständnisse so viele als nur möglich zu machen; sie will gleichsam alle Vorwerke preisgeben, wenn ihr nur der kleinste innere Theil der Glaubensburg erhalten wird.

Wir halten dafür, diese Gefühle mögen aufrichtig, menschlich, zart, was immer seyn, aber weise, praktisch, zum Ziele führend sind sie nicht.

Hören wir nunmehr Ihre Urtheile über die genannte katholische Richtung der Zeit:

1.

„Diese Richtung denkt nicht daran, sich mit der Neuzeit zu verständigen, sie verdächtigt sich vielmehr durch ihre Sympathie für die mittelalterlichen Zustände und durch ihre Stellung zum Aristocratismus.“ (S. 12. II.)

2.

Auch die Wahrnehmung, daß man den kirchlichen Aufschwung zu sehr auf „bureaukratischem Wege“ sucht, hat Sie bestimmt, der derzeitigen kirchlichen Strömung sich nicht anzuschließen; es schwebt Ihnen der Gedanke eines mehr freien, begeisterten Lebens der Kirche vor. (S. 12—13. II.)

3.

„Wenn meine Gegner der Ansicht beipflichten, daß Laien

überhaupt in kirchlichen Fragen nicht mitsprechen dürfen, warum haben sie denn die katholischen Vereine gestiftet, und warum verhandeln diese Vereine in ihren Versammlungen allerlei kirchliche, namentlich kirchlich-politische Dinge? Warum faßen sie Beschlüsse? Warum handeln sie? — Wenn man durch Spenden und namentlich durch eine Beimischung von Laien Gefahr für die bischöfliche Gewalt fürchtet, warum nicht vielmehr von diesen Vereinen? Man wird sagen, letztere haben sich in ihren Statuten zum Gehorsam gegen die Kirche verpflichtet, aber ist das bei einer Spende weniger der Fall? noch mehr: die katholischen Vereine haben sich durch ganz Deutschland zu einem Nationalvereine verbunden, und werden sich vielleicht zu einem noch über andere Länder verbreiteten großen katholischen Vereine gestalten. Dadurch werden sie eine große Macht seyn. Nun diese Macht, ist sie den Bischöfen, ja dem gesammten Episcopate nicht gefährlich? Wer wird den Bitten, Wünschen, Forderungen dieser Vereine widerstehen? Wird man sich nicht vielmehr um die Wette bemühen, ihre Zufriedenheit zu erhalten?"

In einer Note wird beigefügt: „Ich will mich damit nicht überhaupt und im Prinzipe gegen diese Vereine erklären. Schaffen sie Gutes, warum soll ich mich dessen nicht freuen? Allein ich kann mich der Besorgniß nicht erwehren, daß sie auf die Kirchenverwaltung einen Einfluß anstreben, oder ausüben werden, (exempla sunt odiosa), welcher ihnen nach der Kirchenordnung nicht zusteht. Sodann liegt es überaus nahe, daß sie früher oder später in die Politik hinüberstreifen, was offenbar der Kirche nimmermehr förderlich seyn könnte."

„Aber der heilige Stuhl hat ja die fraglichen Vereine genehmigt. Richtig! Aber eben damit hat derselbe im Prinzipe seine Genehmigung auch zur Beiziehung von Laien auf den Diöcesansynoden gegeben, und es ist an seiner ausdrücklichen oder stillschweigenden Zustimmung um so weniger zu zweifeln, da der Papst leicht einsehen muß, die Laien, welche von dem Bischof auf Diöcesansynoden berufen werden, können nie eine Stellung gegen das Kirchenregiment einnehmen, wie sie von zahlreichen organisirten Vereinen, mit eigenem Präsidenten, und einer von der bi-

schöflichen Leitung zunächst unabhängigen Geschäftsordnung zu befürchten steht. (S. 47—48 II.)

Ich erlaube mir, diese Argumente ruhig zu prüfen:

Sie halten das Aufgebot und den Zusammenhalt aller in der Kirche vorhandenen Kräfte, von Bischof, Priester und Volk für ein gebieterisches Bedürfniß der Gegenwart.

Die katholischen Vereine auch.

In diesem Sinne traten die deutschen Bischöfe zu Würzburg zusammen und bezeichnen auf ewig denkwürdige Weise, in Uebereinstimmung mit den unveränderlichen Normen der katholischen Kirche und mit möglichster Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zeit, die Richtschnur ihren Priestern und dem Volke in den Wirren der Zeit.

Wie würdigen Sie diesen Act, erhaben in Auffassung und seiner Durchführung im heil. Geiste?

„Ja, die gedachte Versammlung der Bischöfe ist ein Aufschwung und eine Macht." (S. 13. I.)

Aber! -- sie ist erst ein Anfang des Aufschwungs, es bedürfe der Zustimmung und nöthigenfalls des Beistandes von Clerus und Volk.

Die katholischen Vereine haben in dem Würzburger Acte ebenfalls einen mächtigen Aufschwung erblickt und ohne allen Rückhalt sich beeilt, jubelnd in den Hirtenruf einzustimmen. Meines Wissens hat keine öffentliche Handlung der Vereine sich in Widerspruch mit dem Geiste und Wortlaut der bischöflichen Manifeste gesetzt.

Diese Kräfte weisen Sie nichts destoweniger zurück, obgleich Sie das Aufgebot aller Kräfte wollen. Ist dies folgerichtig?

Ich habe gleich Eingangs dieser Schrift S. 3. bemerkt, daß die gesammte Thätigkeit der Vereine, wie dieselbe S. 26 u. 29 I. bezeichnet ist, den ursprünglichen und in verschiedenen von unserm Vereine verbreiteten Druckschriften klar ausgesprochenen Gedanken genau in sich faßt.

Diesen Gedanken weisen Sie aber mit uns zurück.

Ist dies folgerichtig?

Doch nein! Ihre Zurückweisung gilt etwa nicht der Sache, sie gilt nur den Personen?

Sie klagen (S. 19. II.), daß man unnöthige Herbheiten und Verletzungen der Person nicht vermeinte, daß die Worte des Heilandes so wenig Geltung haben: „Wer nicht wider Euch ist, der ist für Euch," daß sich befehde, was des geschlossensten Zusammenhalts bedürfe;

daß man nicht anerkenne und unterstütze, was gut sei, neben dem, was uns mißfalle.

Nichtsdestoweniger warnen Sie vielfach vor den bestehenden katholischen Vereinen und halten an andern Stellen doch wieder Vereine für ein tüchtiges Mittel zu Erreichung derselben Zwecke, die auch wir im Auge haben.

Ist dies folgerichtig?

Ich darf nach dem, was über die von Ihnen bezeichnete derzeitige schwunghafte, katholische Richtung gesagt wurde, wohl annehmen, daß Sie dabei das Streben der katholischen Vereine mit im Auge hatten und auch diesen die etwas vag hingeworfene Behauptung gelte, diese Richtung „denke nicht an eine Verständigung mit der Neuzeit, sie verdächtige sich durch ihre Sympathien für mittelalterliche Zustände und ihre Stellung zum Aristocratismus."

Ich war überrascht, Schlagwörter solcher Art aus solchem Munde zu vernehmen. Sie haben vielfach und nicht mit Unrecht gegen eine Tendenzpolemik angekämpft; Sie weisen Verdächtigungen zurück, Sie verlangen Beweise, Sie finden, es sei Unrecht: anzuschuldigen und mit den Thatsachen zurückzuhalten.

Wir finden dies alles auch.

Nichtsdestoweniger steht die genannte Phrase, wenn auch nicht ganz harmlos, doch ohne weitere Begründung da.

Ist dies folgerichtig?

Welcher Vernünftige hat durch die Vereine mittelalterliche Zustände zu erstreben gesucht? Wer weiß nicht, daß die unendliche Mannichfaltigkeit der Zeiten verschiedene Mittel zu Erreichung stets wiederkehrender Bedürfnisse erzeugt, daß abgelebte Formen entschwundener Jahrhunderte, wollte man sie wieder auferwecken, wie Geister wandeln würden mitten unter Lebenden.

Dies aber ist der Stempel göttlicher Anordnung, daß gewisse

Formen der Kirche nie veralten, und für das Veränderliche, für das Entschwundene, ähnlich und folgend der Schöpfung der Natur, sich stets Anderes neugestaltet und verjüngt.

Würde nur jene Glaubenskraft uns wiederkehren, welche in den verschwundenen Jahrhunderten die riesenhaften Tempel und so manche Glaubensthat und so viel, neben irdischen Mängeln, schuf[1])!

Nun ward mir der Vorwurf des Aristokratismus. Umgekehrt hörten und lasen wir häufig von der Verbindung der Demokratie mit den katholischen Vereinen; aber ein Bund derselben mit den aristokratischen Interessen ist mir unbekannt.

Mir scheint, es wäre an der Zeit, solche Schulbegriffe: Aristokratie, Demokratie, Souverainetät u. s. w. ohne klaren Sinn und als einen Gegenstand leeren Streites endlich fallen zu lassen. Die Mitglieder der katholischen Vereine betrachten sich als Söhne einer Mutter: der Kirche, die uns wohl allein aus den Drangsalen der Zeit retten kann und wird.

Sie tadeln ferner das Streben, den kirchlichen Aufschwung zu sehr auf büreaukratischem Wege zu suchen.

Auch dieser Einwurf war mir fremd. So weit ich den öffentlichen Berichten folgte, war es gerade die von Ihnen mißbilligte Richtung, welche sich am meisten über die Unterjochung der Kirche durch die Büreaukratie, und nach meiner Ansicht mit Recht, beschwerte. Sollten die deutschen Bischöfe, sollten die katholischen Vereine, sollte die katholische Literatur nun plötzlich Heil suchen wollen, woher ihnen bisher Unheil kam? — Unmöglich! Oder sollten sie Alle sich der gleichen abgenutzten Mittel bedienen wollen, oder wirklich bedienen, die sich als so unzureichend bisher bewiesen haben? Unglaublich! — Im Gegentheile, überall spricht sich das Verlangen nach periodischen persönlichen Zusammenkünften,

1) „Jener Glaube nun, der das erhabene Werk (den Kölner Dom) errichtete, es ist der hohe, innige, kräftige Glaube des Mittelalters. Jene Eintracht aber, welche die allwärts wirkenden Früchte sammelte und vereinte, sie ist die lebendige Einheit der Kirche und des Staates in demselben hochgestimmten Zeitalter.“ Staudenmaier, Geist des Christenth. 3. Aufl. II. S. 911.

bald Bevollmächtigter aller, bald der Mitglieder der einzelnen Vereine aus; überall offenbart sich der Wunsch nach lebendigem Verkehr, nach dem belebenden Wort statt des Buchstabens, der da tödtet. Auch uns schwebt mit Ihnen der Gedanke eines freiern, begeisterten Lebens der Kirche vor!

Nichtsdestoweniger weisen Sie unsere Vereine zurück!

Ist dies folgerichtig?

Endlich wollen Sie Laien als Theilnehmer der Synode.

Wir auch.

Aber unter jener Bedingung, welche Ihre zweite Schrift ausspricht, nämlich, daß sie der Bischof berufe; während die erste eine entgegengesetzte Ansicht ziemlich deutlich zu erkennen gibt. (S. 28. 29. I.)

„Die Privatvereine sind Ihnen keine kirchlichen Organe und haben keine kirchliche Mission." Wir verkennen nicht, daß in der Kirche nur die göttliche That, nicht menschliches Wort Organe im höhern Sinne schaffe und die Sendung heilige. Wenn aber nachweislich eine Corporation in organischer Verbindung mit der Kirche steht, so ist sie in gewissem Sinne allerdings ein kirchliches Organ und hat auch eine kirchliche Mission, so lange als sie die natürliche Unterordnung unter die höhern Organe nicht vergißt.

Dieselben repräsentiren überall, Ihnen zufolge, nur eine bestimmte Richtung und haben deßhalb keinen katholischen, sondern einen partikularistischen Charakter! —

Wie! — Wenn die Vereine also verschiedene Richtungen verfolgten, würden sie katholisch seyn, im umgekehrten Falle aber nicht? — Unmöglich!

„Was immer, überall und von Allen geglaubt worden ist" würde mithin, weil die katholischen Vereine überall dieselbe Richtung haben, aufhören, in Bezug auf sie katholisch zu seyn?

Wir haben oben gezeigt, daß die Richtung aller deutschen Bischöfe auch die Richtung aller katholischen Vereine ist. Nicht diese Richtung, sondern die widerstrebende muß daher partikularistisch heißen; diese widerstrebende Richtung ruft jene Ge-

gensätze hervor, von welchen Sie sprechen; solchen partikularistischen Bewegungen sollte allerdings kein Vorschub geleistet werden. Dieß thut die katholische Kirche, dieß thun ihre Bischöfe, dieß thun, meines Wissens, die katholischen Vereine ebensowenig, als sie solche Bestrebungen fürchten.

Glieder unserer Kirche sind ja nur Solche, die mit uns eines objectiven Glaubens sind; wer eine „andere Farbe" trägt, den werden wir lieben, für ihn beten, für ihn wirken, aber nicht als ein Glied der sichtbaren Gemeinschaft betrachten, und ebensowenig werden wir von dem Reichthum unseres kirchlichen Lebens opfern, um eine scheinbare Gemeinschaft damit zu erkaufen.

Sie finden einen Widerspruch darin, daß Laien auf der einen Seite überhaupt in kirchlichen Fragen nicht mitsprechen dürfen, und dennoch hätten Ihre Gegner die katholischen Vereine gestiftet, verhandelten namentlich kirchlich-politische Fragen (sollten sie etwa dogmatische Fragen verhandeln?), faßten Beschlüsse, und dennoch könnten sie zu einer großen, den Bischöfen, ja dem gesammten Episcopate, gefährlichen Macht heranwachsen. Aus der Nachgiebigkeit gegen diese Macht leiten Sie Gefahren für die Kirche her.

Als die katholischen Vereine gegründet wurden, wußten wir nicht, daß Sie unser Gegner werden würden, und es lag in Ihrer Hand, auf die Gründung und Entwicklung der Vereine einen Einfluß auszuüben, wie derselbe Ihrer hohen Einsicht und Stellung vollkommen entsprach. — Sie haben jede Mitwirkung abgelehnt. Sollte man daher nicht fürchten müssen, Einigung mit der „schwunghaften" Richtung, mit welcher Sie erklären nicht übereinzustimmen, läge Ihnen weniger am Herzen, als Vereinbarung mit den unter sich selbst streitenden, weder ein bestimmtes Objekt bezeichnenden, noch das zeitweise Bezeichnete festhaltenden Gegnern unseres unveränderlichen, genau abgerundeten Glaubens?

Werden Sie Einheit erzielen, wenn Sie sich nicht mit der Macht vereinbaren, welche unsere Richtung in der That mehr und mehr erringt, während die kleinsten Anfänge der Verständigung noch bei jenen fehlen, die heute nicht mehr wollen, was ihnen gestern genehm war?

Sie selbst verlangen aber die Vereinigung aller Kräfte und damit eine Kraft, welche den Beistand des Staates entbehren könne.

Die katholischen Vereine suchen diese Kraft, so viel an ihnen liegt, zu schaffen. Diese Hülfe weisen Sie nichtsdestoweniger zurück.

Ist dies folgerichtig?

Jede Kraft, die wirken soll, ist eine Macht; jede Macht kann allerdings eben so gut nützlich, wie schädlich wirken. Alle katholischen Vereine erklären, in der vollkommensten Uebereinstimmung mit der gesammten Kirche und ihren Vertretern seyn und verharren zu wollen; sie verwahren sich auf das entschiedenste gegen jede Theilnahme an dem Kirchenregimente. Umsonst! Dies alles genügt Ihnen nicht. Diese Freunde könnten ja doch einmal Feinde werden, und weil eine künftige Gefahr möglich ist, wird die Mitwirkung, so dringend sie auch Noth thut, hartnäckig abgewiesen. Man sieht sich hingezogen nach der gehofften einstigen Hülfe der Schwankenden und entschiedenen Feinde, und die nur alsdann möglich ist, wenn man sich erst der lästigen Freunde entledigt hat!

Ist dies folgerichtig? ist solche Berechnung nur menschlich klug?

Ich wünschte, Sie hätten die exempla odiosa namhaft gemacht, nach welchen ein ungebührender Eingriff von Seiten katholischer Vereine in die Kirchengewalt und Ordnung stattgefunden hat.

Endlich schwebt Ihnen die Abschweifung der Vereine in die Politik als gefährlich und der Kirche nimmermehr förderlich vor.

Auch hierüber geben die Vereine eine so genügende Beruhigung, wie sie menschlicher Voraussicht nach nur immer ertheilt werden kann (Beilage Nro. 3). Dürfen die Vereine nicht billiger Weise verlangen, daß man so bündigen Versicherungen Zutrauen schenke, welche sie freiwillig und aufrichtig aussprechen, während von der entgegenstehenden Seite auch nicht entfernt ein ähnlicher Schritt geschah? und gesetzt, es erfolgten auch Zusicherungen von dorther in gewünschtem Sinne, so müßte man denselben aber auch vertrauen. Im glücklichsten Falle könnten keine größeren, höchstens die gleichen Bürgschaften geboten werden, wie die katholischen Vereine sie sofort schon bieten.

Einer Einwirkung auf die politischen Interessen des großen wie des kleineren Vaterlandes entsagen allerdings die katholischen Vereine nicht. Aber erst muß den Einflüssen des Christenthums der Boden der Familie, der Schule, der Gemeinde, des Bezirkes wieder gewonnen, es muß die Grundlage staatlicher Ordnung wieder gelegt seyn, ehe der Aufbau der großen Heimath segensreich gedeihen kann.

Was bis zu jenem erstrebten großen Ziele in der Politik geschehen kann, erscheint als Stückwerk, nicht als vollendetes Werk.

Ein wirksameres Mittel, als die Vereine, sind Ihnen, hochwürdiger Herr! die Synoden.

Hier soll die Laienbethätigung entschieden eingreifen, sobald eine Priestersynode über die Art und Weise der Laienvertretung berathen haben wird, deren volle Bedeutung ich mit Ihnen durchaus erkenne. (S. 29. I.)

„Ich erinnere an die Vollstreckung der Straferkenntnisse gegen widersetzliche Geistliche, wenn sie von ihren Gemeinden unterstützt werden, an störrige Gemeinden, welche den Verfügungen der Kirchenbeamten den Gehorsam verweigern; an Verfügungen im Interesse der Sittlichkeit, insbesondere für die Jugend; an kirchliche Bestrafung unsittlicher Laien, überhaupt an Herstellung einer kirchlichen Zucht u. s. w." (S. 40. I.)

Die Wirksamkeit einer Synode überhaupt zu besprechen, liegt außer dem Kreise der mir gestellten Aufgabe und meines Berufes; ich beschränke mich auf die politische Seite des Gegenstandes, aus dem Gesichtspunkte meiner constitutionellen Erfahrung.

Beinahe gleichzeitig mit Ihrer ersten Schrift ist die gelehrte Abhandlung des Dr. Phillips über die Diöcesansynode erschienen, welche die Frage in historischer und rechtlicher Beziehung gründlich und tief beleuchtet. Seitdem wurde dieser Zweig der katholischen Litteratur mit noch andern ausgezeichneten Schriften bereichert. Ich wundere mich, daß in der „Antwort" auf die wenigsten dieser Werke nur entfernt Rücksicht genommen wurde.

Der berühmte Kirchenrechtslehrer weist mit Ihnen nach, daß jeder Priester nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe,

auf der Synode zu erscheinen; es liegt in der Führung der eigenen Stimme jedenfalls ein ausgedehnteres Recht, als in der Befugniß zu bloser Wahl. Wenn aber Alle erscheinen könnten und eigentlich auch sollten, kann es kein Gegenstand eines praktischen Streites werden, auf welche Art die Vertretung zu erfolgen habe, um so weniger, als der Bischof zu der Synode ohnehin, wen er will, noch beirufen mag. Dieser Punkt ist daher wohl befriedigend aufgeklärt. Sie erkennen die Theilnahme der Laien an den Synoden schlechterdings für unentbehrlich an und bauen hierauf als auf eine Hauptstütze der Kirche.

Sie legen ein besonderes Gewicht auf die Worte des Laien, im Gegensatz zu den leicht zu verdächtigenden Worten des Priesters, insofern der Erste kein Dummkopf oder Frömmler ist. (S. 29. I.)

Sie wollen endlich, damit nicht alle warme Theilnahme und alle Begeisterung ertödtet werde, diese Synode Beschlüsse fassen lassen, deren Vollzug der Bischof unbedingt verweigern, oder im schlimmsten Falle die Versammlung auflösen könnte. Gegen die Mißdeutung dieser Ihrer Meinung sprechen Sie sich (31. II.) mit großer Bestimmtheit aus. Wird man jedoch nicht einigermaßen veranlaßt, Ihre Ansicht zu mißkennen, wenn es z. B. S. 26. I. hieß:

„Das constitutionelle und demokratische Prinzip hat die Völker durchdrungen, und wo nicht Republiken sind, sind die Monarchien wenigstens constitutionell. Reine Monarchien sind eine Unmöglichkeit der Zeit geworden. Aehnlich in der Kirche;" sodann S. 27. I.: „Es handelt sich jetzt um eine solche Zusammensetzung und um einen solchen Wirkungskreis der Diöcesan-Synoden, daß in der That Clerus und Volk an der Diöcesanverwaltung (wie in den ältesten Zeiten) einen wesentlichen Antheil haben und alle hervorstehende Intelligenz, Tugend und Auctorität des Sprengels aufgerufen, und für das Wohl des Ganzen in Thätigkeit gesetzt wird".

S. 28. I.: „Und wenn er (der Bischof) in Folge seiner autokratischen Ansicht weiter ausspräche, daß in der Diöcesanversammlung nur erscheinen dürfe, wen er berufe, und daß der Wahl von Vertretern nicht Raum gegeben werden könne, so würde er nur Männer, die seiner persönlichen Ansicht beipflichten, um sich ver-

sammeln und nun wieder seine eigenen, nicht die Wünsche und Ansichten seiner Diöcese vernehmen; der Versammlung würde Frische und Allseitigkeit und bei dem Publikum das Vertrauen fehlen."

Ich weiß recht wohl, daß das Gesagte zunächst von der Betheiligung des Clerus an der Diöcesansynode gilt. Allein sobald alle Cleriker das Recht und die Pflicht haben zu erscheinen, so fände ich keinen Anstand dabei, den Zutritt auch Jedem zu gestatten und nur das Verhältniß der nicht durch Wahl, aber durch den Bischof Berufenen zu der Versammlung näher, der äußeren Ordnung wegen, festzusetzen. Eine autokratische Ansicht des Bischofes gibt es also hierin nicht.

Was Sie dafür geltend machen, daß das Publikum Vertrauen zu der Synode im Allgemeinen fasse, bezieht sich in vielleicht nicht minder hohem Maaße ebenso auf die Theilnahme der Laien an denselben.

Wenn Sie daher einen vorzüglichen Stützpunkt für die Kirche in dem Beizug der Laien finden, so müssen auch die Bedingungen erfüllt werden, um das Vertrauen des Volkes diesen Laien zuzuwenden. Die constitutionell-demokratische Richtung der Gegenwart gründet aber dieses Vertrauen auf die Wahl des Volkes. Diese Richtung wird und kann nicht befriedigt werden, wenn sie vernimmt, daß die Synode selbst ein Laienverzeichniß fertigen und der Bischof jene und nur jene Personen, welche ihm gefallen, beiziehen könne. (S. 31. ff. II.) Offen gestanden trägt diese Ansicht dem constitutionell-demokratischen Prinzip des Volkes keine Rechnung.

Sie räumen endlich den Synoden das Recht ein, Beschlüsse zu fassen und behalten im schlimmsten Falle dem Bischofe sein „Veto" vor. (S. 30. I.)

Diese Beschlüsse sind aber (S. 32. ff. II.) nicht entscheidend. Erst der Bischof beschließt über den Beschluß. (S. 31. II.) Der Bischof soll kein constitutioneller Bischof mit einem ohnmächtigen Veto seyn. (S. 34. II.)

Ich bin weit entfernt, diesen Wunsch nicht zu theilen, glaube

aber, daß diese nähere und nicht durchweg übereinstimmende Erläuterung bei weitem den größten Theil jener Partei auch nur entfernt zufrieden stellen wird, welche Ihre erste Schrift mit Beifall begrüßt und daran ganz andere Hoffnungen geknüpft hatte, als sie heute erreicht sieht. Sie durfte, unserer Ansicht nach, diese Hoffnungen hegen, so wie auch, nach den oben angeführten Stellen, die Besorgnisse Ihrer Gegner nicht unbegründet waren.

In der That: das constitutionelle Leben des Staates ist Ihnen Vorbild für die Kirche (S. 26—27. I.), der Gesamtwille, wie er sich als Beschlußnahme der mitwirkenden bedeutendsten Männer ergibt, tritt an die Stelle papierner Decrete (S. 16. I.). Was lag wohl näher, als daß die ähnlichen Zwecke mit den ähnlichen Mitteln erstrebt werden mußten, daß das Vertrauen des Volkes die Männer auch berufe, auf welche es vertrauen soll?

Ein Beschluß, der nichts erledigt, kömmt in seiner möglichen Wirkung einem einfachen Gesuche gleich, und ich sehe nicht ein, wie damit ein besonderer Aufschwung oder eine höhere Begeisterung erzielt werden könnte?

Täuschen wir uns nicht! Durch die Geisterwelt schreitet ein mächtiger Zwiespalt, welcher sich in den kirchlichen so gut wie in den weltlich-politischen Dingen in gewaltigen Rissen offenbart. Sie wollen die Entwickelung der Synoden ausdrücklich nicht, wie Ihre Gegner sie besorgen, und kein kleiner Theil Ihrer Anhänger bald offen bald im Herzen sie zuverläßig wünscht; die unerbittliche Logik dürfte Ihres erklärten Willens ungeachtet Jenen aber zur Seite stehen, welche aus Ihren Vordersätzen Folgerungen ziehen, die Sie nicht wollen.

Der Grundgedanke, der Ihrer Ansicht unterliegt, ist die Sanction, welche das Volk den Handlungen seiner geistlichen Vorgesetzten gleichsam bestätigend aufdrücken soll. — „Die Zeit dieses Gehorsams ist leider vorbei; und der Laie gehorcht zur Zeit jenen Anordnungen und Gesetzen, bei deren Erlaß er selbst mitgewirkt und von deren Begründetheit er sich überzeugt.“ (S. 41. I.)

Es unterliegt gar keinem Zweifel, wie diese Stelle ausgelegt werden kann oder muß; es liegt nahe, daß der Gehorsam auf-

gekündigt werden könnte, wenn eine Mitwirkung der Laien an den Synoden nicht stattfände oder die Ueberzeugung mangelt, daß Anordnungen und Gesetze begründet sind. — Ich verkenne nicht, daß Sie einen Abfall von der Kirche deßhalb nicht für gerechtfertigt halten, daß er Ihnen wie mir als eine schwere Sünde erscheinen müßte; die Ausflucht liegt aber eben so nahe: ein so großer Meister hat es als eine Thatsache selbst ausgesprochen, die Zeit des Gehorsames sey vorüber und was eine allgemeine Thatsache ist, beruht auf einem Zeitbedürfnisse, dem man Rechnung tragen muß, und wenn dieß nicht geschieht, so ist gerechtfertigt oder wenigstens entschuldigt, wer sich der kirchlichen Behörde nicht mehr fügt [1]).

Ich läugne aber, daß der Gehorsam allgemein geschwunden sey, ich läugne die Nothwendigkeit einer Sanction der kirchlichen Akte durch das Volk, und halte dafür, daß der Geist Gottes die Kirche durch das Organ der Bischöfe fort und fort und sicherer leiten wird, als wenn sie mit dem Zuge steuern wollte, der sich als Meinung des Zeitgeistes und Zeitbewußtseyns aufzudringen sucht. Damit soll der Werth nicht verkannt werden, wenn ein ganzes Volk jubelnd und einmüthig einstimmt in die Akte seiner Hirten, und als einst von Clermont aus der begeisterte Ruf: „Gott will es" über den Erdkreis erscholl, so erbebte der Erdkreis von der gewaltigen That. Solche welthistorische Momente sind selten und setzen nicht die kalte Prüfung voraus, wie sie unserer Zeit innewohnt, eine Prüfung, welche trennt und nicht verbindet; sie sind unverträglich mit unserer Gewohnheit, die Begriffe zu spalten und uns in dem ewig falschen Kreise der Formen zu bewegen, statt das Wesen ohne Wortgezänke und schönrednerischen Aufwand festzuhalten.

Eine Mitwirkung des Volkes bei den Synoden, wie sie vorausgesetzt wird, kann in gegebener Lage und so lange nicht erfolgen, bis jene Eintracht eines objectiven Glaubens die Theilnehmer in ihrer großen Mehrheit wieder umschlingt, bis christliche Demuth jenen Hochmuth besiegt hat, der den Gehorsam gegen die Kirche an Bedingungen knüpft, der selbst mißtraut und doch Vertrauen für

---

1) Vergl. Feßler's geistreiche Ausführung der Provinzial- und Diöcesan-Synoden. S. 176 u f. Innsbruck 1849.

sich fordert, welcher subjectiven Neigungen und Abneigungen folgt, die ihm mehr gelten als das Ansehen seiner Kirche!

Sie selbst, hochwürdiger Herr! sprechen sich mit aller Entschiedenheit dagegen aus, als hätten Sie den in üblen Credit gekommenen Landtagen das Wort reden wollen (S. 34. II.), als hätten Sie Ihre Anträge dem politischen Leben entnommen, S. 35. II. (vergl. S. 26. I.) u. s. w. und wollen überall kein Kirchenregiment von unten herauf, keinen kirchlichen Demokratismus, keine Vernichtung der hierarchischen Ordnung und bischöflichen Gewalt u. s. w. Ich halte mich zu der Frage berechtigt: Wird dieser Wille ausreichen, den stürmischen Anforderungen und dem Grundgedanken gegenüber, es bedürfe des Stempels der Zustimmung des Volkes, um den kirchlichen Gesetzen und Anordnungen gleichsam Geltung zu verschaffen?

Ich frage, wer ist das Volk? Ohne Zweifel werden schon bei der ersten Priestersynode sich Stimmen vernehmen lassen, welche die Rechte des sogenannten Volkes verlangen, um, wie im Staate, einen Zustand in der Kirche herbeizuführen, von dessen Urhebern Papst Pius der Vielgeprüfte in seiner neuesten Encyclica sagt: „Ihr wißt nun, Ihr sehet es, wie wir selbst, ehrwürdige Brüder! durch welche Schlechtigkeit in diesen letzten Zeiten gewisse verdorbene Menschen, Feinde jeder Wahrheit, jeder Gerechtigkeit, jeder Ehre, das Uebergewicht erlangt haben, Menschen, die bald durch Liste und Tücken jeder Art, bald durch offenen Angriff, indem sie, wie das aufgeregte Meer seinen Schaum, so die Hefe ihrer inneren Verwirrung auswerfen, sich abmühen, nach allen Seiten hin unter den treuen Völkern Italiens die zügelloseste Freiheit des Gedankens, des Wortes und jeder verwegenen und gottlosen Handlung auszubreiten, um in Italien selbst die katholische Religion zu Grunde zu richten, und wenn dies niemals gelingen sollte, sie wenigstens bis in ihre Grundfesten zu erschüttern[1]."

---

1) Der edle Pius, von der sogenannten Volksgunst getragen wie kaum je ein Papst und Fürst, wurde der Gegenstand der heftigsten Verfolgung, als er in seinen Zugeständnissen so weit gediehen war, daß nur die Flucht sein Leben bergen und vielleicht den Kirchenstaat retten konnte. Ein ähnliches

Sie unterscheiden bei dem Volke, wie wir schon oben sahen, einen „intelligenten" Theil, dessen Abfall von der Kirche Sie

wenn auch nicht so tragisches Beispiel zeigt die Geschichte des Papstes Hadrian VI., aus Utrecht gebürtig, von 1522—23. [S. den höchst interessanten Briefwechsel zwischen Hadrian und Erasmus. Frankfurt a. M. 1849 bei Lizius.] Sein redliches Streben und dessen Lohn drückt die Grabschrift aus: „Hier liegt Hadrian VI., der es für das größte Unglück im Leben erachtete, daß er regierte;" und seine im Leben oft wiederholte Klage: „Wehe! wie viel kömmt darauf an, in welche Zeiten die Kraft auch des besten Mannes falle!"

Ihre Schrift II. führt S. 4. einen Artikel aus dem deutschen Volksblatt Nr. 262 von 1849 an, welcher die moralischen und kirchlichen Zustände Roms höchst ungünstig schildert, und bemerkt auf die allenfallsige Entgegnung, das habe Mazzini gethan: „wie muß es mit der Religion beschaffen gewesen seyn, wo er das konnte?" Die kirchlichen Zustände Roms erklären sich zum Theil aus den politischen, und beide sind nur wenig, die Ursachen des Verfalls beinahe gar nicht bekannt. Es würde zu weit führen und ist hier nicht der Ort, dies näher darzuthun. Nur so viel, daß der eigentliche Bürger Rom's im allgemeinen die trefflichsten Tugenden des Christen und Bürgers mit dem Stolz auf seinen Namen verbindet, und auf diesen Stamm der Bevölkerung das gezeichnete Bild in keiner Weise paßt, so wenig ein großer Theil unseres badischen Volkes die herben Urtheile verdient, welche über dasselbe im Allgemeinen verhängt wurden. Der Hauptgrund und der Schlüssel für so viele widersprechende Ansichten und Berichte liegt darin, daß das Volk durch die Unterdrückung seiner gemeinheitlichen und corporativen Gliederung jeden Halt verloren hat, und deßhalb schutzlos die leichte Beute bald des Despotismus von oben, bald von unten wird. Die französische Eroberung von 1809 zerstörte statt zu verbessern, wie in Baden auch im Kirchenstaate, alle politisch-socialen Verhältnisse, und setzte dafür zum Theil die einheimische, dem italienischen Charakter durchaus widerstrebende Verwaltung ein, welche der Bureaukrat im Purpur, Cardinal Consalvi, aufrecht erhielt, während alte Mißbräuche neben dem großen Mißbrauch der absoluten Bureaukratie mit Pius VII. restaurirt wurden. Dreimal hinderte der verwandte Geist eines großen deutschen Staates die Reformversuche der erleuchteten Männer in dem Cardinalscollegium. Pius IX. folgte den Rathschlägen der Mächte, und statt die Gemeinde- und Privatfreiheiten herzustellen, suchte er das politische Heil in der allgemeinen Volksfreiheit, in einer Freiheit, welche das Laster frei gibt, und den ruhigen Bürger in Bande schlägt, in einer Gleichheit, welche stufenweise den jeweils Höherstehenden, sey es durch Reichthum, Ansehen oder bewegliche

zunächst dadurch verhindern wollen, daß Sie demselben eine mitwirkende Thätigkeit bei den Synoden in Aussicht stellen. Sie warnen aber (S. 12. II.) vor einer Richtung, welche sich durch Aristokratismus verdächtigt. Indem Sie also die höher Stehenden und das niedere, meist noch gehorchende, wenig reformsüchtige und daher wenig „intelligente" Volk minder beachten, entspricht dies allerdings dem politischen Gedanken, das Uebergewicht in die Hände der Mittelklassen zu legen und s. g. Extreme auszuscheiden. Diese Anschauung ist aber hier dem politischen Leben (S. 35 und 58. II.) entnommen; sie beruht nicht auf dem positiven und historischen Grunde, welcher bestimmte Freiheiten, Rechte und Pflichten Allen zuerkennt, sondern auf dem s. g.

Volksgunst, herabzuziehen sucht bis zu der schnurgleichen Tiefe der untersten Gesellschaftsklassen und endlich gar zu dem Schlamme des sittlichen Verderbens. Die Entwicklung der constitutionellen Phasen ohne die Grundlage eines gewerblich gegliederten, religiös-sittlichen Volkes ist ein fortlaufender Ostrazismus, welcher die jeweils oben Anstehenden unvermeidlich und in raschem Wechsel trifft, sobald der Grund wegfällt, der sie emporgehalten hat; am schnellsten dann, wenn blose Gunst des s. g. Volkes sie erhob, und das so lange, bis die letzten Spuren geistiger oder materieller Verschiedenheit unter den Menschen verwischt sind, wenn sie es werden könnten. Das Gefühl der Selbsterhaltung kämpft im Volke gegen dieses Aeußerste, und meistens gibt es jede, auch die wahre Freiheit wieder auf, um sein Leben und sein Gut zu retten.

Ich bedauere den Inhalt der Note 2. S. 51. II. Cardinal Lambruschini, ein Greis von bald achtzig Jahren, ist eine Persönlichkeit von so seltener Ueberlegenheit, von so hoher Wissenschaft und Tugend und so klarem Geiste, daß, wer ihn kennt, wohl über die Ansicht lächeln muß, die Schule von 1849 habe ihn vom Absolutismus zum Constitutionalismus bekehrt. Ihm ist die Wahrheit, welche in dem Constitutionalismus der Kirche liegt, eben so bekannt, wie die Lüge des modernen Constitutionalismus der Staaten; sein Absolutismus bestand darin, daß er den Weg nicht wandeln wollte, welcher zum Untergang der weltlichen Herrschaft des Papstes führte; das Verständniß für den entgegengesetzten Weg war nicht mehr oder noch nicht vorhanden, und die mitwirkenden Kräfte zu einem bessern Ziele fehlten. Deßhalb ist auch der Wiederaufbau so schwer, wenn die Verwüstung allgemein, und die Aechtung alles Bestandenen ohne Unterschied durch das Geschrei unlauterer Factionskünste auch die Herstellung des Bewährten hindert.

philosophischen Vernunftrecht ohne weiteren Grund für hierauf gestützte Akte, als die Sanction des Volkswillens d. h. des Willens der Mittelklassen, in welchen die Intelligenz vorzugsweise ruhen soll, ja welche ausschließlich die Nation seyn sollen! (S. 58. II.) Diese Anschauungsweise hat sich in dem Staate in ihrer consequenten Durchführung zum Richter über alles Bestehende gesetzt und alles Bestehende verurtheilt. Wir sehen mit welchem Erfolge. Sie mußte und wird überall, wie jede Ausnahmsstellung, ihren Platz Andern räumen müssen. Sie sprechen sich sehr bestimmt — und mit vollem Rechte — gegen die gleiche Behandlung der kirchlichen Verhältnisse aus, aber diese Behandlungsweise dürfte nichtsdestoweniger das Ergebniß auch Ihres leitenden Gedankens seyn, wenn nicht an jenen unveränderlichen Normen festgehalten wird, wie sie die canonischen Bestimmungen für alle Zeiten festsetzt haben, und Aenderungen auch nur auf dem Wege durchgeführt werden, wie er hiefür vorgeschrieben ist.

Ich frage, auf welche Zeit dürften die unsterblichen Worte nicht Anwendung finden, welche heute noch frisches Leben beurkundend, der heilige Carl Borromäus über die Zwecke der Synoden auf einer Synode zu Mailand sprach[1])?

„Auf eine wunderbare Weise wird den betrübten Zuständen der

---

1) Wenn man sich in den zahllosen Schriften über die Zwecke der Synoden, welche in der neuern Zeit auftauchten, umsieht — (vgl. Feßler's treffliche Schrift über die Provinzial-Concilien und Diöcesan-Synoden §. 1.), so begegnen sich die widersprechendsten und mitunter ganz auffallende Begriffe und Ansichten. Umsomehr ist die Kirche aufgefordert, soll aus dem Heilmittel nicht ein Werkzeug größeren Verderbens werden, an der klaren und bestimmt ausgesprochenen Zwecken festzuhalten, wie sie z. B. der Beschluß der ersten Sitzung des Concils von Trident anführt: „Zum Lobe und zur Verherrlichung der heiligen und untheilbaren Dreifaltigkeit, zum Wachsthum und zur Erhöhung des Glaubens und der christlichen Religion, zur Austilgung der Irrlehren, zum Frieden und zur Einigung der Kirche, zur Verbesserung des christlichen Clerus und Volkes, zur Unterdrückung und Vernichtung der Feinde des christlichen Namens." Sodann Cap. 2. der 24. Sitzung de Reform.: „Die Provinzialsynoden sollen, wo sie etwa unterlassen wurden, zur Bildung der Sitten, zur Verbesserung der Vergehungen,

Christenheit abgeholfen; denn hier legen Diejenigen, welche es bisher noch nicht gethan, das Bekenntniß des Glaubens ab, und dadurch werden die Uebrigen ebenfalls im Glauben gestärkt. Es ist die Synode gleichsam eine allgemeine Visitation, denn sonst besuchen wir jährlich nur etliche einzelne Kirchen, hier aber alle Priester und Geistliche insgesammt und in ihnen gewissermaßen die ihnen anvertrauten Gemeinden."

„Ich füge hinzu, daß, wer aufmerksam Acht gibt auf das, was der Synode vorangeht, was auf ihr und nach ihr geschieht, so wie, was für Beschlüsse von ihr zu den Gemeinden gelangen, wahrnehmen wird, daß die Synode der Bewegung des obersten Himmelskreises gleicht, welche alle untere Himmel in Bewegung setzt. Denn hier entzündet der Bischof, indem er sich selbst bewegt, alle seine Mitgehülfen und durch diese die Gemeinden; hier werden die Synodalzeugen und Punctatoren eingesetzt, welche für die gesammte kirchliche Disciplin in der Diöcese zur festen Grundlage dienen; hier werden die Examinatoren und Andere erwählt, durch welche die Beobachtung des gesammten klösterlichen und geistlichen Lebens bedingt ist. In der Synode ist das Herz der ganzen Diöcese anwesend, welches, wenn es erst selbst erwärmt ist, seine Wärme alsdann auf die übrigen Glieder verbreitet; denn indem die Priester von hier weggehen, entflammen sie mit dem Feuer der christlichen Liebe, mit welchem sie hier erfüllt werden, alle Schlösser und Dörfer, Männer und Weiber. Und wie das Herz auch nach dem Haupte die Lebensgeister emporsendet, so gestehe ich in Wahrheit, daß ich durch Gottes Anordnung Euer und der ganzen Diöcese Haupt bin, ich gestehe, sage ich, daß ich fühle und wahrnehme, wie durch Eure Zusammenkunft in mir eine wunderbare Wärme hervorgebracht worden ist. Und was Wunder! daß der Mensch da sich erwärmt, wo ein Glühofen durch das Feuer der Liebe entzündet worden ist, der heil. Geist des Herrn nämlich; wo, wenn ich

---

zur Beilegung der Streitigkeiten und zu andern, nach den heiligen Canones ihnen eingeräumten Dingen wieder erneuert werden."

In diesem Geiste wurden auch die Conferenzbeschlüsse der Landkapitel Offenburg i. J. 1848 und Wiesenthal 1849 abgefaßt, Beil. Nr. 4 u. 5, deren ich beispielsweise erwähne.

auch einmal kalt oder träge herzutrete, es mir scheint, als ob ich aus Euern Anblicke, geliebteste Brüder! lebendige und glühende Flammen des Eifers und der Liebe einathmete und zu dem Innersten meines Herzens hinleitete. Ferner findet hier die unmittelbare und specielle Anwendung sowohl der Conciliar- als auch der Provincial-Beschlüsse Statt. Gegenseitig lernen sich Bischof und Clerus kennen, ja schon der Anblick erweckt die größte Liebe und macht die Gemüther bereitwillig, um das Reich Gottes in Uebereinstimmung hülfreich zu befördern. Hier wird mit denen, welche an der Verwaltung Theil nehmen, berathen, was die geistliche Regierung betrifft; hier wird die Uebereinstimmung in Betreff der Ausführung früherer Gesetze verhandelt; hier werden die beim Volke herrschenden Mißbräuche untersucht und die zu ihrer Abhülfe geeigneten Heilmittel verordnet, und wird erkannt, mit welcher Sorgfalt sich jeder Einzelne dieser Angelegenheit widmet. Hier endlich, indem wir Vergangenheit und Zukunft einander gegenüberstellen und auf beide die schon erlassenen Gesetze anwenden, beweinen wir zwar die begangene Schuld, aber wir fassen auch den Vorsatz der zukünftigen Besserung." Phillips Diöcesansynode. S. 113 ff.

Würdig reiht sich diesem Bilde die Schilderung an, welche Sie S. 42. 1. von der Einwirkung auf die Erschlaffung und Verkehrtheit vieler Hirten, der Laien nicht minder, durch die Synoden geben. Allein diese Einwirkung wird nur dann von segensreichem Erfolge seyn, wenn die Synode sich anschließt an den Geist und die Satzungen, woran ihre Vorgängerinen aller Länder und aller Zeiten festgehalten haben. Experimente im modern-constitutionellen Sinne würden ohne allen Zweifel ganz die gleichen Folgen in den einzelnen Diöcesen haben, wo sie versucht werden wollten, wie wir sie in dem Staate „Baden" sich entwickeln sahen.

Ich ziehe in den Bereich meiner Betrachtungen nur noch kurz einen Punkt: „Die Stellung der Kirche in einigen ihrer weltlichen Beziehungen — nach erfolgter, oder vielmehr noch zu erwartender Emancipation vom Staate."

Ich gehe weder in die inneren Verhältnisse der Kirche noch der Schule ein und halte mich lediglich an die historische und rechtliche Seite des Gegenstandes.

Sie nennen das Recht der Kirche, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten, ein seit fünfzehnhundert Jahren noch nie vorhandenes Recht. Ich glaube nicht, daß diese Ansicht historisch gerechtfertigt werden kann. Bekanntlich sind die christlichen Staaten zunächst eine Schöpfung der Kirche und christlicher Glaubenskraft, die auf sich so stolze Civilisation ist ursprünglich die Wirkung christlicher Gesinnung und christlicher That. Und wenn die Kirche in weltlichen Dingen sich auch meistens der weltlichen Macht unterwarf, so lief sie dabei nur dann Gefahr, sobald sie sich nicht auf den Arm eines treuen Sohnes stützte. Wechselvoll, wie das Leben der Menschheit, waren oft nicht ohne Verschulden ihrer Vertreter, die Schicksale der Kirche. Ihre systematische, eigentliche Fesselung erfolgte aber wohl erst dann, als die sogenannten Josephinischen Grundsätze zur vollen Geltung kamen; es bildete sich damit allmälig ein Staatskirchenthum im schlimmsten Sinne des Wortes aus, eine Art von Erneuerung der julianischen Zeit, aber viel tiefer gehend und viel bedenklicher als jene, weil während der stufenweisen und consequent fortgesetzten Gestaltung nicht nur die Schule, sondern theilweise auch das Priesterthum verfälscht zu werden versuchte und doch die Hülle des Glaubens trug; ja sogar strebte dieser Geist, nicht überall ohne einigen Erfolg, den Episcopat, diese Quelle christlicher Erkenntniß, des ächten Glaubens Grundstein zu verfälschen. Die Rückkehr um so viele Jahrhunderte, wie Sie glauben, hochwürdiger Herr! ist daher nicht erforderlich; nachdem grundsätzlich der Zauberkreis jener Macht gebrochen ist, den, zu ihrem eigenen Verderben, die Staatsgewalt um sich selbst und um die Kirche gezogen hatte, genügt es, auf eine Anschauungsweise zurückzukommen, welche vor jener trüglichen Zeit gegolten hat und die auch vollkommen der Natur der Dinge entspricht. Es genügt durchaus, daß man aufhöre, die Einsicht einer weltlichen Behörde in das, was der Kirche und der durch sie zu belehrenden und zu sittlicher Veredelung zu führenden Menschheit noththut, für höher zu erachten, als die Einsicht Jener, welchen Gott dieses Amt übertragen hat; die Leitung dieser Angelegenheit muß mithin Jenen folgerichtig überlassen bleiben, welche hiezu die Berufenen

sind; es genügt durchaus, daß die Staatsgewalt dem Gedanken entsage, es liege ihr ob, gleichsam die Stelle der Vorsehung zu vertreten, um jeden denkbaren Mißbrauch einer, wir läugnen es nicht, sehr großen Gewalt im voraus unmöglich zu machen, dafür aber den ungeheuren Mißbrauch einer vereinigten, doppelten Gewalt für sich selbst anzusprechen, welche ihren eigenen Verfall im Keime trägt; es genügt durchaus, daß man von neuem lerne, dem Geiste zu vertrauen, welcher die Kirche leitet, und der nur dann sich von der Menschheit wie von dem Priesterthume wendet, wenn sie selbst ihn von sich stoßen.

Die Bedenken, welche Sie an die Lösung eines nicht sowohl durch Jahrhunderte verschlungenen, sondern mehr durch List und Gewaltthat geschmiedeten Bandes knüpfen, bestehen daher zum Theile gar nicht, zum Theile nicht in dem Umfange, wie es Ihnen vorschwebt.

Die Staaten waren allerdings noch christlich, als sie die Herrschaft über die Kirche an sich rissen, aber während der Zeit der Ausübung der angemaßten Gewalt sind dieselben in der Entwickelung des widerchristlichen Wesens so weit vorangeschritten, daß sie nicht nur sich selbst, sondern wenn es möglich wäre, auch die Kirche mit in den Abgrund hinabzuziehen drohen.

Gott gebietet dieser Gefahr! Die Kirche erhebt sich in dem Augenblicke des drohenden Verderbens, und wie einst Balaam segnen mußte, als er fluchen sollte, wird die Kirche durch dieselben Männer, durch dieselben Mittel zu der Höhe ihrer neugebornen Wirksamkeit emporgetragen, welche Männer und welche Mittel zum Ziele hatten, sie zu vernichten. Das Geschenk der Freiheit der Kirche ist demnach von dieser Seite ein sehr unfreiwilliges und deßhalb noch kein gefährliches. Vergl. S. 6. I. Noch mehr, die dem Versinken so nahe Kirche reicht nun auch noch dem Staate, welcher sie in Banden dahin geführt hatte, wo für Beide der Untergang unvermeidlich schien, die rettende Hand und wird ihn retten, wenn er die Hülfe nicht von sich abweist.

Aus dem Gesagten werden Sie erkennen, daß ich dem Bilde, welches Sie von den günstigen Einwirkungen des Staates auf die Fortbildung der göttlichen Anstalt auf Erden, neben Ihren eigenen

Schattenseiten, noch Andere anzureihen gezwungen bin, und dabei beinahe an die Worte des tiefen Burke erinnern möchte, als er sich gegen den Vorwurf vertheidigte, ob er so unbillig sey, in den unermüdeten Bemühungen der damaligen französischen National-versammlung gar nichts zu sehen, was Empfehlung und Beifall verdient: „Ich verneine nicht unter den unzähligen Thorheiten und Gewaltthätigkeiten auch Gutes entdeckt zu haben. Wer Alles (nach und nach) zerstört, wird sicher auch Beschwerden wegräumen. Wer Alles neu macht, dem kömmt auch der Zufall zu statten, etwas Gutes zu machen...... Einige Gebräuche sind aus guten Gründen abgeschafft worden, aber sie waren von solcher Art, daß sie, wenn sie in alle Ewigkeit geblieben wären, die Wohlfahrt des Staates wohl wenig beeinträchtigt hätten. Verbessert hat die Unterrichts-Verfassung an der Oberfläche — verdorben von Grund aus."

In der That, wenn Sie es als ein Verdienst des Staates betrachten (S. 5. I.), daß er die Schulen pflegte, aus welchen künftige wissenschaftliche Seelsorger hervorgehen sollten, und keine solche zu dem heiligen Berufe zuläßt, welche hinreichender Befähigung dazu entbehren, so fanden sich beinahe überall längst vorher solche Anstalten, welche aus kirchlichen Mitteln gebildet, durch die Pflege der Kirche seit Jahrhunderten diesem Bedürfnisse ohne oder mit weniger Gefährdung des Glaubens auch entsprochen hatten, sogar — wie ich dafür halte — in höherem Maße als seit dem Beginne des laufenden Jahrhunderts oder vielmehr vor der genannten josephinischen Zeit. Wir würden im entgegengesetzten Falle nicht hunderte von Pfarr- und andern Kirchendiensten unbesetzt sehen, wenn nicht, neben andern mitwirkenden Ursachen, nicht nur die früheren Klosterschulen, sondern noch im Laufe der dreißiger Jahren eine so beträchtliche Anzahl von gelehrten Localschulen theils aufgehoben, theils in höhere Bürgerschulen umgewandelt worden wären, wodurch die Vorbereitung zu dem theologischen Studium für Söhne unbemittelter Eltern erschwert, in manchen Fällen unmöglich wurde. Ueber die Art und Weise der Heranbildung zum classischen Studium lasse ich eine Stimme reden, welche als eine durchaus competente erachtet werden wird.

Döllinger[1]) sprach sich bei der Generalversammlung der katholischen Vereine im October v. J. zu Regensburg auf folgende Weise aus:

„Sie alle, meine Herren, kennen die jüngsten Ereignisse im Großherzogthume Baden. Jene sinnlose Revolution mit ihrem langen Gefolge fast beispielloser Thorheiten, Verbrechen und Gräuel ist wie ein blutiges Trauerspiel in rasch auf einander folgenden Akten vor Ihren Blicken vorübergegangen. Wie war es nur möglich, haben gewiß auch Sie mit mir sich gefragt, daß das, was man noch vor wenigen Jahren in Deutschland für undenkbar hielt, dort in dieser Weise sich begeben konnte? daß ein sonst biederes Volk sich fast ohne Widerstand in diesen Abgrund reißen, sich das Joch eines in Deutschland seit Jahrhunderten nicht erhörten Terrorismus auflegen ließ? Seit ich — vor wenigen Wochen erst — an Ort und Stelle mir die Zustände des Landes besehen, sind mir die wahren Ursachen dieses schmachvollen Ereignisses nicht mehr zweifelhaft. In keinem Theile Deutschlands hat man die Religion so beharrlich untergraben und die katholische Kirche so planmäßig zerrüttet, wie in Baden. Die Mittel und Werkzeuge dazu bot eine bis in's Einzelne und Kleinlichste ausgebildete Bevormundung oder vielmehr Unterjochung der Kirche durch die Staatsbeamten, hohe und niedere, in reichem Maße dar. Zwei Mittel aber waren es vorzüglich, welche die wirksamsten Dienste hiebei geleistet und in ihrer nicht etwa seit gestern begonnenen, sondern seit dreißig Jahren bereits consequent fortgesetzten Anwendung jene Saat ausgestreut haben, die nun in so üppiger Fülle aufgeschossen ist; der eine Haupthebel zur Verführung und Entsittlichung des Volkes war — der Ausdruck ist nicht zu stark — die Brunnenvergiftung, ich meine die Corruption des öffentlichen Unterrichts in den Schulen, den höheren sowohl als den Volksschulen. Zu diesem Zwecke wurde die Bildung der künftigen Volkslehrer in den Schul-

---

1) Diese Rede ist vielleicht der ausgezeichnetste Vortrag, der in Bezug auf Stellung und Wirksamkeit der katholischen Vereine je gehalten worden ist, und kann nicht genug ihren Freunden und den redlichen Gegnern zur ernsten Erwägung empfohlen werden.

lehrerseminarien Männern anvertraut, welche den christlichen Glauben in den Gemüthern ihrer Pflegbefohlenen gründlich auszurotten verstanden. Vergeblich klagten die Katholiken (S. Beilage Nr. 6.) seit Jahren laut in öffentlichen Blättern, wie im Stillen auf dem Geschäftswege; alle ihre Klagen, Bitten und Beschwerden blieben in dieser wie in jeder andern religiösen Frage unberücksichtigt. In ähnlicher Weise verfuhr man mit den Gymnasien und Lyceen; auch in diesen Anstalten wurden die Lehrer so ausgewählt, daß jetzt, wie ich aus dem Munde von Freiburger Professoren vernommen, und wie mir selbst von Studierenden häufig bestätigt wurde, die Jünglinge bereits als bewußte und erklärte Atheisten die badischen Gymnasien verlassen. Auf solchem Wege ist es, wie leicht vorauszusehen war und ohne Zweifel auch vorausgesehen wurde, nunmehr dahin gekommen, daß die Zahl derer, die sich noch dem geistlichen Stande widmen mögen, mit jedem Jahre sich verringert, und daß auch unter denen, welche gleichwohl zu diesem Stande sich bestimmen, Viele ohne christlichen Glauben, folglich auch ohne Beruf, nur um des Brodes willen, denselben erwählen. Demnach stehen Hunderte von Pfarreien und Seelsorgerstellen seit vielen Jahren schon erledigt, und ein großer Theil des Volkes wächst theils aus Mangel an Geistlichen überhaupt, theils aus Mangel an guten und würdigen Priestern in einer fast heidnischen Verwilderung heran.

Der andere nicht minder wirksame Hebel, durch welchen die Religion geschwächt, die Kirche entwürdigt, verweltlicht und zu einer bloßen Polizeianstalt herabgesetzt werden sollte, bestand darin, daß man dem Bischofe des Landes unter dem Namen eines Kirchenrathes eine Anstalt an die Seite setzte, welche die wesentlichsten und wichtigsten bischöflichen Rechte sich selber zueignete, ihm aber nicht viel mehr als den Schatten der bischöflichen Autorität und Gewalt übrig ließ. Damit hat man erreicht, was man wollte, daß der Clerus dem Bischofe und das Volk dem Clerus in steigender Progression entfremdet worden ist; denn alle jene Befugnisse, durch welche das bischöfliche Amt in der katholischen Kirche der Mittelpunkt und Träger der gesammten kirchlichen Ordnung ist, jene Befugnisse, welche dem Bischofe allein es möglich machen, auf seine Geistlichen kräftig und bestimmend einzuwirken, sind ihm entzogen

und auf eine fremde in kirchenfeindlichem Sinne zusammengesetzte und blos im Namen der Staatsgewalt handelnde Beamtenkörperschaft übertragen. Das ist ein Zustand, der in den Annalen der katholischen Kirche seines Gleichen nicht hat, ein Zustand, der, so lange er nicht in seiner bösen und faulen Wurzel angegriffen wird, jede Möglichkeit eines Besserwerdens ausschließt. Darum ist auch die Stimmung aller noch gläubigen badischen Katholiken eine so trost- und hoffnungslose, wie sie außerhalb Baden mir nie und nimmermehr vorgekommen ist. Wohl ist es wahr, daß es außer Baden noch ein Land gibt, in welchem jene Einrichtung des Kirchenrathes in der gleichen Absicht und Wirkung, von der bischöflichen Gewalt nur den Schatten und das äußere Gepränge übrig zu lassen, bestand und zum Theil noch besteht; daß auch dort die Absicht eine feindliche, auf die allmälige Untergrabung des christlichen Glaubens und Auflösung der Kirche gerichtet gewesen sey, wird nun ziemlich offen eingestanden (S. Art. in der Allg. Ztg. vom 1. Oct. 1849: Die Dinge in Würtemberg), und wenn die Wirkungen nicht so verderblich wie in Baden sich entwickelt haben, so ist dies zunächst wohl dem größeren Widerstande, welchen Clerus und Volk in Würtemberg entgegengesetzt haben, zuzuschreiben. Es sind nur einige Züge aus dem traurigen Bilde badischer Zustände, meine Herren! die ich Ihnen hier vorgeführt habe; leicht könnte ich, wenn die Zeit es gestattete, dieses Bild weiter ausmalen und Ihnen Dinge berichten, welche, mit den jüngsten Ereignissen verglichen, Ihnen die natürliche Verkettung von Ursache und Wirkung so anschaulich zeigen würden, wie kaum bei irgend einem andern auffallenden Ereignisse der Geschichte geschehen kann.

Sie würden dann nicht etwa mehr darüber sich verwundern, daß die Fluthen des Aufruhrs so plötzlich über das ganz badische Land zusammenschlugen, sondern darüber, daß das Volk mitten in dieser Sündfluth von Revolution noch so viel Reste von Pietät, Sitte und christlicher Zucht, freilich nur als Trümmer aus einer frühern, bessern Zeit bewahrt und an den Tag gelegt hat. Das aber werden Sie jetzt begreifen, daß, wenn hier überhaupt noch eine Rettung möglich ist, diese nur auf dem von uns betretenen Wege,

nämlich durch Freimachung der Kirche aus den Banden der Knechtschaft und Erniedrigung erreicht werden kann." Verhandlungen der Generalversammlung der katholischen Vereine zu Regensburg S. 95 ff.

Niemand wird verkennen, daß von dem Antheil des Lobes, welches sich in Folge der aus Ihrer Schrift angeführten Stelle, z. B. die badische Regierung zuschreiben wollte, Manches in Abschlag käme.

Wenn Sie es als ein Verdienst erachten, daß der Staat die Elementarschule der Aufsicht der Kirche übergab, so ist diese Ansicht ebenfalls im Allgemeinen nicht historisch genau; die Schule war vielmehr fast überall die Tochter der Kirche[1]), und als der Staat den Unterricht an sich zog, eröffnete er der Geistlichkeit kein weiteres Feld erziehender Thätigkeit, sondern verminderte vielmehr, folgend dem feindseligen Zuge der Zeitstrebungen, die erziehende Thätigkeit der Schule überhaupt, um die wissende, oder vielmehr die viel wissen wollende zu befördern und untergrub allmälig vorzugsweise den kirchlichen Einfluß auf die Schule so weit, daß häufig nur noch ein Schein christlichen Unterrichtes und christlicher Erziehung gewahrt blieb, nachdem längst jede Wirklichkeit theils ganz verschwunden war, theils immer mehr da verschwand, wo der Glaubensreichthum vergangener Tage bisher noch ausgereicht hatte.

Der polizeiliche Schutz für Kirche, Schule, Christenlehre[2]) war unter solchen Verhälnissen, wie Dieringer treffend ausführt, gering anzuschlagen und steigerte in der jugendlichen Brust oft die Abneigung gegen den Zwang bis zum Hasse gegen die Kirche und ihre Institute selbst, der überall, in der verminderten

---

1) S. Bericht der ersten Kammer über das Schulvermögen.

2) In der neuesten Zeit wurden mir Beispiele gerade in dieser Beziehung von dem thätigen Eingreifen katholischer Vereine durch Beaufsichtigung der Kinder in Schule und Kirche bekannt, wie namentlich durch Ortsvorgesetzte der Pfarrer veranlaßt wurde, Verzeichnisse der Christenlehrpflichtigen aufzustellen, damit der sorgfältigere Besuch der Schule überwacht werden könne.

Aufsicht in den Familien, den Gemeinden u. s. w. Nahrung und wohl nur in den seltenen Fällen eines heftigen, thätlichen Ausbruches die verdiente Züchtigung fand.

Die öffentliche Sittlichkeit wurde z. B. in Baden so wenig beschützt, daß vielmehr das Gesetz der Unzucht faktisch eine Prämie zur Stunde zuerkennt, welche mit dem Vergehen sich steigert.

Wie wenig das Stiftungsvermögen, trotz der großen Opfer seiner Verwaltung, gesichert ist, habe ich an öffentlicher Stelle wiederholt dargethan und meine Beschwerden sind heute weder widerlegt noch im Allgemeinen beseitigt[1]).

Das Bekenntniß des christlichen Glaubens, als Bedingung von Anstellungen im öffentlichen Dienste, wurde allerdings bis vor kurzem, als eine welke, abgestorbene Form gewahrt, bis man mit vollem Rechte das aufgab, was man trügerisch auch dann noch festgehalten hätte, wenn ihm keine innere Wahrheit mehr entsprach. Unter solchen Verhältnissen und unter der Wucht eines, ich nehme es gerne an, sich nicht überall selbstbewußten feindlich gesinnten Geistes mochte die gewisse Controle, welche Einseitigkeiten zurückhielt, (S. 5—6. I.) doch wohl auch einseitige Maßnahmen entgegengesetzter Natur hervorrufen, wie sie die Zwecke einer verwerflichen Richtung, aber nicht die ewigen und heiligen Interessen der Kirche förderten.

Wenn solchen verderblichen Wirkungen nicht durch die Hand der Menschen, sondern von Gott nunmehr Einhalt geboten wird, so ist die Berufung auf die Vortheile, welche aus einem, auf kirchlichem Freiheitsgefühl beruhenden Kampfe hervorgehen, wohl kein Grund, diesen Zustand zu entschuldigen oder festzuhalten (S. 6. I.).

Mag man indessen darüber denken, wie man will, so verdient das Streben Anerkennung, selbst diese schwache, äußere Stütze der Kirche, insoferne sie Gutes haben konnte, durch ein inneres, neues, viel kräftigeres Leben zu ersetzen. Mir scheint dieser Er-

---

1) S. meine Schrift über die Stiftungen im Großherzogthum Baden. Freiburg, Herder'sche Verlagshandlung. 1844. Sodann Katholische Zustände. Regensburg bei Manz. 1841 u. 43.

satz eigentlich nicht schwierig, da ich nur einen sehr bedingten Werth auf diese seitherige Unterstützung legen kann, wenn ich den Preis erwäge, um welchen sie erkauft wurde. Dabei verkenne ich die Schwierigkeiten bei etwaiger Umgestaltung dieser Verhältnisse nicht; die größten erwachsen aber gerade aus dem faulen, innern Zustande, wie er mitunter aus der Bevormundung entstanden war; ich bezweifle auch nicht, daß der Kampf nicht vollendet ist, sondern erst begonnen hat.

Die Versammlung der erleuchteten Männer, welche zu Frankfurt die Interessen der katholischen Kirche wahrten, hat, nach Erwägung aller Gründe für und gegen die Emancipation der Kirche erkannt, daß nicht die Freiheit, sondern nur Verrath und Gewalt dieselbe gefährden könne (S. 22—23. II.) und hat mit siegreicher Kraft ihrer Logik diesen Satz dargethan. — Auch Sie erklären sich mit Wärme für Freiheit der Kirche und weisen als unbillige Verdächtigung den entgegengesetzten Vorwurf zurück, indem Ihre Absicht in der ersten Schrift dahin ging, nur auf den Ernst der neuen Stellung aufmerksam zu machen, eine Erweckung der hiefür thätigen Kräfte zu bewirken, wenn die Kirche fortan auf eigenen Füßen, — auf eigener innerer Kraft stehen müsse. Der Feldherr thue besser daran, sich die Aufgabe schwieriger als zu leicht zu stellen. (S. 22. II.) Diese Vorsicht ist lobenswerth, und wen Ihre erste Schrift auch mit einiger Sorge erfüllte, der konnte durch manche der betreffenden spätern Stellen sich einigermaßen wieder beruhigt finden. Indessen sollte der kluge Feldherr, indem er seiner Sache dienen will, alle die Scheingründe, welche man gegen diese geltend macht, nicht in langer Reihe, wie ich glaube, selbst entwickeln, und wenn er sie durch Gegengründe nicht entkräftet, sich damit auch nicht begnügen, nachträglich zu erklären, er habe ja nicht behauptet, die bezeichneten Ansprüche seyen rechtlich begründet, sondern überhaupt nur gemacht.

Wenn sodann der Feldherr ein Hülfscorps, das für dieselbe Sache streitet, wofür auch der Feldherr kämpfen will, von vornherein nicht anerkennt und jedes Zusammenwirken ablehnt, während er doch die eigene Kraft gering und fremde Kraft sehr

hoch anschlägt, so wird die Siegeshoffnung eines solchen Kriegers mit seiner Schaar auch sehr schwach und ein ersehnter Friede wohl noch schlimmer, als eine Niederlage seyn.

Ihre zweite Schrift sagt uns daher vor allem, daß auch Sie die Freiheit der katholischen Kirche wollen, sodann, daß das praktische Interesse über Gewinn und Verlust bei einer Trennung der Kirche vom Staat (ein Ausdruck, gegen welchen als ungeeignet Einreden von allen Seiten sich längst erhoben haben) sich sehr vermindern dürfte. Nun ja, der Feldherr kann vielleicht in die glückliche Lage kommen, die Schlacht nicht schlagen zu müssen, wäre es auch auf die Gefahr hin, sich fortschleppen zu sehen, was er für unhaltbar, tödtlich, ja für erstorben selbst erklärt!

Ich kehre zu den in Aussicht gestellten Gefahren und Hoffnungen zurück.

Wie wahr und schön sind die Worte S. 7. I. „Unterricht ist noch nicht Erziehung der Jugend, dieses ersten und reichsten Bodens zur Pflanzung lebendigen Christenthums. Die Bildung der künftigen Elementarlehrer ist eine Lebensfrage für sie (die Kirche).“ „Ach! Wer die Lehrstühle inne hat, besitzt die Welt!“ „Wahrlich, wenn die Kirche die eben genannten bedenklichen Folgen (S. 8. I.) des Prinzips der Freiheit nicht abwehren kann, dürfte sie diese Freiheit theuer bezahlen!“ u. s. w.

Ich frage aber: welche Früchte hat die bisherige Unfreiheit getragen? Wie rechtfertigt sich der bisher ausgeübte Zwang für die Eltern, und zwar der Meisten, in so vielen, vielen Schulen diese Pflanzung lebendigen Christenthums in den Herzen ihrer Kinder nicht gepflegt, sondern verwüstet sehen zu müssen? Können schlimmere Erfolge sich ergeben, als jene, unter deren entsetzlichen Entwickelung wir eines der schönsten Länder Deutschlands aus so vielen Wunden bluten sehen?

Für solche Erfolge lohnt das Festhalten an dem Bestehenden wahrlich nicht!

Während notorische und nicht wenige Ergebnisse einer schlimmen Erziehung der Priester, der Lehrer und des Volkes vor uns liegen, schwebt Ihnen die entgegengesetzte Gefahr einer einseitigen Erziehung des Clerus in mönchischer oder pharisäischer Weise

vor, oder es könnte dem Cult oder dem Unterricht u. s. w. ein unverhältnißmäßiges Gewicht beigelegt werden. Daß dies möglich sey, widerstreite ich nicht, ebenso wenig, daß Extreme andere Extreme hervorrufen können. Ich wäre aber als Theologe nicht verlegen, Cautelen gegen den Mißbrauch in jeder Gestalt, in jenen reichen und die menschliche Klugheit erschöpfenden Bestimmungen zu finden, welche die kirchliche Gesetzgebung in sich schließt.

Unter welcher Controle soll das Anstellungsrecht geübt werden? Nothwendig unter jener der canonischen Regeln. Unter welcher wurde es früher geübt? Seit Jahrhunderten wurden Pfründen bald an Würdige, bald mißbräuchlich verliehen. So wird es fort und fort geschehen, weil sich Menschliches von dem Menschen nicht überall trennen läßt. Nicht in Folge eines Patronatrechts hat indessen der Staat die geistlichen Stellen besetzt, sonst würde er z. B. Patronatsvorschläge Dritter nicht endgültig bestätigt, mithin ein bischöfliches Recht ausgeübt haben; es geschah dies in Folge einer noch dauernden usurpirten Gewalt [1]). Wie sich bisher die Staatsgewalt Bericht bei Anstellungen erstatten ließ und Ihnen diese Controle genügend scheint (S. 26. II.), so wird der Bischof künftig sich Vortrag erstatten lassen, wenn er das ihm von Gott vertraute Amt ausübt, die geistlichen Stellen zu besetzen. Daß dabei auf das Bedürfniß und billige Wünsche der Gemeinden Bedacht genommen werde, scheint mir ganz am Platz, aber durchaus nicht ein darauf zu gründendes allgemeines Recht von Seite der Letztern, was die Kirche ihnen gegenüber später in eine ähnliche Lage versetzen würde, wie sie es der Staatsgewalt und manchen Patronen gegenüber war.

„Nach dem Stande, welchen die Demokratie zur Zeit der Abfassung meines Schriftchens hatte, war eine völlige Ausschließung der Gemeinden nicht denkbar.“ (S. 26. II.)

Diese Worte beweisen, wie wenig den Strömungen des s. g. Zeitbewußtseyns Rechnung getragen werden dürfe, und wie weise die katholische Kirche handelt und immer handeln wird, indem sie an ihren unveränderlichen, über die wechselnden Meinungen des Tages erhabenen Maximen festhält.

1) Vgl. Walter, Kirchenrecht §. 133 und 211. 8. Aufl.

Was Cultus und Disciplin betrifft, so wäre der etwaige Vorwurf im allgemeinen unverdient: es hätten die Vertreter der Kirche in Deutschland nicht gesucht, schon den Wünschen der weltlichen Macht nachzukommen, um solche kirchliche Einrichtungen zu modificiren oder abzustellen, welche den Forderungen und der Angemessenheit der Zeit nicht mehr entsprechend waren, ohne erst deren Befehle abzuwarten. — Gesetzt den Fall, es wären Provincial- und Diöcesansynoden, ein erleuchteter Bischof und sein Rath, es wäre auch ein neu erweckter Clerus, es wären die katholischen Vereine, es wären die besten und eifrigsten Christen, sobald das katholische Leben wieder regsamer wird, Alle zusammen nicht hinreichend, um zu erkennen und ein Urtheil darüber abzugeben, was das Bedürfniß dieses Lebens hierin fordert, so würde ohne Zweifel auch, wie bisher, der bloße Wunsch der weltlichen Macht genügen, um wirkliche Mängel zu beseitigen, welche von so vielen berufenen Wächtern dennoch unbeachtet geblieben wären.

Ich sehe aber auch eine entgegengesetzte Gefahr, welche Ihnen, hochwürdiger Herr! entweder ganz entging oder nicht gebührend gewürdigt wurde. Das Verlangen der Staatsgewalt könnte auch über die Gränze dessen hinausgehen, was das Bedürfniß des Lebens an reformatorischem Wirken erheischt. Ich irre zuverlässig nicht, wenn ich behaupte, die Kirchenbehörde habe sogar manchmal in solchen Dingen dem weltlichen Ansinnen nachgegeben, an welchen das Volk festhalten wollte, ja sogar dann noch festhielt, nachdem beide Behörden die Abstellung verfügt, aber dem gläubigen Theile der Bevölkerung dadurch Anstoß gegeben hatten, ohne ihr Ansehen noch die Anhänglichkeit des Volkes zu fördern.

Alle diese Fragen lösen sich nach einer allgemeinen Richtschnur nicht, und Verständigung wird in den einzelnen Fällen des Conflictes nur zwischen Solchen möglich seyn, welche grundsätzlich nicht schon Mißtrauen und Zwiespalt trennt; es bedarf vor allem einer aufrichtigen, beiderseitigen Liebe zu der katholischen Kirche; man muß sodann den eigenen Standpunkt nicht allein für maßgebend erachten und dem Spruche des heil. Augustinus Rechnung tragen, der so viel Freiheit als nur möglich und überall Liebe verlangt. Wenn aber der Einzelne die Freiheit hat, zu unterlas-

sen, was ihm nicht zusagt, so muß die Freiheit auch eingeräumt werden, das Erlaubte, Zweifelhafte oder Gleichgültige auszuüben, das Andern gefällt.

Am sichersten wird man wohl auch in solchen Dingen den Anordnungen Jener folgen, die Gottes Geist in großen und in kleinen Dingen leitet.

Die Besorgnisse, welche Sie S. 11 ff. l. in Bezug auf das allgemeine und locale Kirchenvermögen hegen, theile ich vollkommen, und Niemand mag bestreiten, daß ein dringendes Bedürfniß besteht, dasselbe bald möglichst gegen die bezeichneten Gefahren sicher zu stellen. Die katholischen Vereine haben auch hier ein überaus weites Feld zu nützlicher Thätigkeit. Wenn im Volke die letzte Spur für Recht und Eigenthum verschwinden sollte, so wird keine Macht auf Erden das Vermögen der Kirche retten können — aber in solchem Falle wird kein ruhiger Besitz überhaupt mehr möglich und die praktische Folge des Communismus das Faustrecht, das Recht des Stärkern seyn. Ich zweifle nicht, daß die Kirche auch aus diesem Kampfe siegreich, wenn schon an irdischen Gütern entblößt, hervorgehen wird; weil ihr Bestehen auf Verheißung beruht, und ihre geistige Stärke jede weltliche Macht überwindet.

Aber wenn der Geist, welchen Sie zeichnen, die weltlichen Gewalten fortan beseelen sollte, so wird auch von ihnen gelten, woran Hadrian VI. den großen Erasmus erinnerte (S. 22. a. a. O.), als er denselben zum muthigen Kampfe gegen die Feinde der katholischen Wahrheit aufrief: „Ich sah den Frevler hoch erhöhet über die Cedern des Libanon, und ich ging vorüber und siehe, er war nicht: ich suchte, und nicht fand sich seine Stätte.“ Psalm XXXVI, 35, 36. Hebr. XXXVII, 35 6.

Wenn also der Staat thut, was Unrecht ist vor Gott und den Menschen; wenn der Untergang ihn ereilt; wenn keine gesetzliche Ordnung mehr oder erst dann wieder besteht, nachdem das Vermögen der Kirche, das Besitzthum überhaupt preisgegeben, sodann verwüstet und geraubt seyn wird, dann bedarf es eben von Seite der Kirche nur des Aufbaues, der Heilung der Wunden wieder, welche nicht sowohl ihr, als der Menschheit, besonders der leidenden Menschheit in so vielen Gestalten neuerdings im Wahnsinn

geschlagen wurden. Die Kirche ermüdet in diesem Geschäfte nicht, sie sammelt und wird beraubt, und sammelt immer wieder, da sie allein ewig dauert, und ewig dauert ihre Liebe wie ihr Muth.

Besser wahrhaftig ein offener Feind als ein unzuverläßiger Freund. Diese Freundschaft des Staates hat die Kirche aber dahin gebracht, daß es nun möglich wurde, solche Fragen aufzuwerfen, wie sie der Reihe nach auf S. 11. I. angeführt sind!

„Der Staat verwaltet das Kirchengut." Dies ist Thatsache. „Wird er aber das Vermögen herausgeben?" „Wie viel davon?" „Wird die Kirche nicht dabei verkürzt werden?" — Wären Sie es nicht, hochwürdiger Herr! der solche Fragen stellte, es müßte jede sich selbst achtende Staatsgewalt in dem Verdachte schon einen bittern Hohn erkennen, daß sie, die Hüterin so hoher moralischer und materieller Interessen, wie Recht und Eigenthum, jene Gewalt, welche den Schuldigen zu verfolgen und Strafe über Raub und Diebstahl zu verhängen hat, sich an dem Eigenthume der Kirche etwa selbst vergreifen könnte!? — Vor einer Regierung, deren Vertreter Pflicht und Eid noch achten, halte ich die Kirche gegen die genannten Gefahren gesichert. Von Machthabern, welchen diese Eigenschaft gebricht, wird, wie wir es jüngst im Lande selbst erlebten, kein Eigenthum, also auch nicht jenes der Kirche und der Armuth, Schutz erwarten dürfen.

Der höchste Schutz wird immer in dem thätigen Rechtsgefühl des Volkes liegen, denn selbst der Arm der Gerechtigkeit erlahmt, wenn der Sinn dafür im Volk erstirbt. Wenn aber dieser Sinn erstirbt, geschieht es nicht ohne arge Mitschuld der Vertreter der Gesetzgebung.

Sie fragen, wer das allgemeine Kirchenvermögen verwalten und solche Verantwortlichkeit tragen wolle?

Diese Frage war mir unerwartet; nothwendig Jene, für welche die Pflicht hierzu besteht, mithin die Bischöfe mit ihren Capiteln und den ihnen und den Betheiligten dafür verantwortlichen Verwaltungsstellen. Es wird sich dabei nicht darum handeln, ob dieselben die Verantwortung übernehmen wollen, es liegt dies in ihrem Berufe [1]), wie die Erfüllung anderer, nicht minder schwie-

---

1) Vgl. Walter, 6. Buch. §. 240 u. f.

rigen Pflichten, namentlich des Bischofs, und wenn man der Kirche aus Haß oder Gleichgültigkeit die Rechtshülfe sperren oder verkümmern sollte, wenn der Staat das Eigenthum der Kirche nähme und der Gemeinde zuwiese, so macht er oder machen seine Diener sich eben eines großen Unrechts schuldig, woran man sie auch nicht, sogar noch weniger hindern kann, wenn der Staat ein befangener, übelwollender und mächtiger Verwalter des Kirchenvermögens seyn oder bleiben wollte.

Die Verwirrung der Begriffe hierüber, welche leider durch Ihre Ausführungen nicht gelöst wird, hat zunächst in der Allgewalt ihren Grund, die man bald dem Staate, bald dem Miniaturbild des modernen Staates, der Gemeinde, theils ausdrücklich, theils faktisch und stillschweigend einräumt, statt den klaren, objectiven Rechtsbegriff festzuhalten und obenan zu stellen.

Ich läugne nicht, daß das öffentliche Kirchenvermögen in einem gewissen Sinne Eigenthum der Kirchengesellschaft sey, aber der Begriff der Kirchengesellschaft ist in unserer materiellen Zeit ein schwankender geworden. Das selbst- und genußsüchtige Geschlecht, das lebt, ist diese Gesellschaft nicht, wie man vielfach wähnt, es sind dies a l l e christlichen Geschlechter; die Gegenwart darf nicht verfügen und verschlingen, was den vergangenen Geschlechtern diente, auch den kommenden Geschlechtern nützen soll. So frevelhaft dürfen die geistigen und leiblichen Schätze des Lebens nicht, gleichsam im Rausche, vergeudet werden!

Die Kirche ist die Bewahrerin der geistigen Interessen der Gegenwart und Zukunft, die weltliche Macht soll die Eigenthumsrechte a l l e r Geschlechter in dem Kirchen- und Gemeindegut schützen, wenn sie ihr hohes Amt erkennt. Ihrer und aller Zeitgenossen T r e u e ist dieses Pfand v e r t r a u t. — Wehe dem! der diese Treue bricht! Wenn also alle Glieder einer Gemeinde darüber einig wären, sich an dem Erbe der Zukunft zu vergreifen, so bestünde für sie hiezu noch kein Recht aus ihrem Willen; die That wäre nur ein Raub an ihren Enkeln, und die Einstimmung oder das Geschehenlassen von Seite jener, welchen die Verhütung des Raubes obläge, wäre Theilnahme an dem Verbrechen.

Die canonischen Gesetze geben über die Verwaltung des Kir-

chenvermögens die klarsten und weisesten Bestimmungen [1]; sie beschränken hier ausdrücklich die in andern Beziehungen so sehr ausgedehnten Verfügungsrechte des Bischofes und setzen Cautelen fest, wozu namentlich die frühern Gesetzgebungen dadurch mitwirkten, daß die Kirche die Rechte der Minderjährigen besaß, worin für die Erhaltung des Kirchenvermögens eine höhere Bürgschaft, als in einer Bevormundung lag, welche das Aufwerfen der Frage nur gestattete, ob der Vormünder nicht etwa versucht seyn könnte, das anvertraute Gut sich selbst zuzueignen oder zu verschenken.

Wenn man S. 11 und 12, 38. 39. I., 24. 25. II. liest, so ist man versucht zu glauben, es habe die Kirche nie Vermögen besessen und nie welches selbstständig verwaltet; es müßte denn Alles, was die Geschichte von den Reichthümern der Kirche, der Päpste und Kirchenfürsten, der Klöster und Stifter, von ihrer Macht und ihrer Prachtliebe, von ihrer Herrschsucht und ihrer Habsucht berichtet, reine Erfindung seyn? Die Trümmer des Kirchengutes, welche nach so übler Wirthschaft in die weltlichen Schatzkammern allenthalben floßen, waren selbst unseres Gedenkens immerhin noch an-

1) Ich erinnere hier nur an einige Vorschriften des Conc. Trid. welche die erleuchtete Thätigkeit der Kirche auch in diesem Zweige darthun: Kap. 8. u. 12. XXII. Sitzung. Kap. 14. u. 15. XXIII. Sitzung. Kap. 17. XXIV. Sitzung. Kap. 5., 8., 11., 12., XXV. Sitzung, worin theils für die Verwaltung und Ueberwachung des Kirchenguts, theils für Beibringung nöthiger Unterstützungsmittel für Kirche und Arme Sorge getragen wird. Wenn sich an mancher Stelle in beiden Schriften die Neigung kund gibt, den reichen Schatz der Erfahrungen so vieler Jahrhunderte kaum der Beachtung werth zu halten, unter dem Vorgeben ganz neu vorhandener Zeitbedürfnisse, wie z. B. in dem Urtheil, das unsterbliche, von so vielen ausgezeichneten Männern noch heute in seinen meisten Theilen als völlig brauchbar erkannte Buch Benedict XIV. müßte heute ein durchaus anderes seyn, oder die lebendige Kirche lasse sich nicht in alte Documente einengen u. s. w. (S. 31. I.), so ist von Seite einer gewichtigen Stimme eine solche wenigstens anscheinende Geringschätzung des Ansehens der Kirche und ihrer Vorsteher ein schlimmes Vorspiel zu Erzielung der Einheit und zu wirklicher Erreichung gewünschter Zwecke. Solche Eindrücke werden nicht geschwächt durch sich selbst verstehende Bemerkungen, wie z. B.: die Kirche könne ja davon nehmen oder lassen, was sie wolle.

sehnlich genug, und die Finanzmänner der Kirche dürften den Vergleich mit jenen des Staats wohl aushalten. Genügt den Letztern doch die höchste Besteuerung des Volkes nicht, während die Kirche so ziemlich überall mit dem Ihrigen oder freiwilligen Gaben ausreichte und zudem reichlich davon spendete.

Hochwürdiger Herr!

Ich habe im Laufe meiner Entgegnung wiederholt angedeutet, daß manche der frühern anstößigen Vorschläge und Bemerkungen in der zweiten Schrift theils befriedigend erläutert, theils gemildert worden sind. Sie wundern sich darüber, daß der Verfasser der „Erörterungen", welche die sogenannte Religion des jeweiligen Zeitbewußtseyns mit so treffender Schärfe und mit nicht minder glücklichem Erfolge niederwarf, wie geschehen sei, unwürdig verdächtigt werden konnte? — Ich will den Beweis nicht weiter führen, daß man berechtigt seyn mußte, an viele mit der katholischen Lehre und Anschauung im klarsten Widerspruch stehenden Behauptungen von Ihrer Seite zu glauben, wenn ich auch nicht alle öffentlichen und Privat-Urtheile, die meinigen nicht ausgenommen, über die angegriffene Schrift unbedingt zu rechtfertigen versuchen wollte.

Ist nun von Ihrer Seite viel zur Verständigung geschehen, so mögen Sie mit gütiger Nachsicht meine Meinung hinnehmen, es sey nicht genug, es sey nicht Alles geschehen, was geschehen konnte und geschehen mußte; es ist die ohne Rückhalt und mit Selbstverläugnung ausgesprochene Unterwerfung nicht erfolgt. — Sie schreiben es Verdächtigungen zu, daß Rom gerichtet habe, wie es richtete. — Legen wir in die eine Wagschale das Ansehen Rom's, das Sie selbst so treffend schilderten, als Sie in den „Erörterungen" (S. 158. 1tes Heft) bemerkten:

„Unter den Auserwählten stellte Er (Christus) den Petrus oben an. Dieser ist das Haupt der Häupter und der allgemeine Vereinigungspunkt des gesammten Apostolats, und weiterhin der ganzen Kirche. Wäre nicht das polemische Interesse (die natürliche Auffassung künstlich verrückend) dazwi-

schen getreten, so würde man an dem Primate Petri ganz gewiß nie gezweifelt haben. Man würde an demselben um so weniger gezweifelt haben, als die Stellen der Schrift, welche für denselben zeugen, nur das bestätigen, was man schon a priori fordern müßte, nämlich das Daseyn eines Schlußsteines in dem großen Bau, und eines Einheitspunktes in der Gemeinde. Den Primat Petri läugnen, hieße Christo seine höchste und reinste Idee absprechen, die Idee nämlich der Vereinigung der gesammten Menschheit zu einer einzigen Bruder-Familie, und die Versichtbarung dieser Einen und universalen Familie in der Form einer Einen Kirche oder Gottesgemeinde."

In Ihrer kleinen Schrift, welche im Jahre 1843 aus der Sion abgedruckt wurde, heißt es S. 13.: „Was das Retractiren betrifft, so versteht es sich von selbst, daß ich, wo ich irgendwo etwas gegen den katholischen Lehrbegriff geschrieben haben sollte, das Geschriebene als nicht geschrieben angesehen haben will."

Edle, beherzigenswerthe Worte!

Sie halten dafür, Ihre Schrift sei mit Unrecht auf den Index gekommen. (S. 99. II.)

Der treue Sohn der Kirche, der so viel gethan, damit die Mutter auch durch seine Geisteskraft verherrlicht werde, mag voll Vertrauen zu dem Vater mit der Klage treten:

„Sieh, heiliger Vater! Rein war mein Wille und meine Absicht gut! — Habe ich in den Mitteln mich vergriffen, die mir die rechten schienen in so schwerer Zeit, so sei es Dein entscheidend Wort, das mich belehrt! — Nicht verlange ich, daß Du mir erst beweisest, daß ich fehlte, ich vertraue Deinem Wort. — Sei es auch, daß man mir falsch den Ausdruck deutete, oder daß ich Einiges selbst nicht sagte, wie ich es zu sagen Willens war; mir genügt, daß der Vater spreche; sein Urtheil ist selbst dann mir heilig, wenn ich es nicht erfaße. Weiß ich doch, daß überall der Irrthum nach Beweisen ruft und auch Beweise stets verwirft. So nicht ich. Am wenigsten verlange ich auf meiner Meinung zu be-

stehen in diesem deutschen Lande, wo Meinungen so verschiedener Art nach allen Richtungen sich durchkreuzen. Dem Sterne will ich folgen, der durch alle Zeiten und über allen Zeiten glänzt, nach dem Zeichen will ich schauen, das auf dem Berge aufgerichtet, Alle von der Geisteskrankheit heilt, die nach ihm schauen." —

Hier Rom! die erhabene und milde mütterliche Richterin! — Legen wir in die andere Schale Ihre Stimme, so ist es doch nur eine, wenn auch hoch zu achtende und geachtete Stimme, die möglicher Weise doch irren konnte. Daß sie irrte, glauben mit Schmerz heute noch Tausende von Katholiken — so wie ich. Wenn der Irrthum auch nicht überall handgreiflich ist und der geschmeidige Ausdruck einer mehrseitigen Auslegung unterliegt und deßhalb nur schwer festgehalten werden kann, so gibt sich in der ganzen Anschauungsweise doch etwas kund, was uns glauben läßt, es sey dies nicht der ewig ächte Geist der Kirche, welcher spricht, und wenn nun vollends das oberste Organ dieser Kirche, dem nicht wie irgend einer Autorität auf Erden Das nahe tritt, was man als „Menschliches" bezeichnet, väterlich in diesem Sinne ermahnt, so dürfte nicht blos die Ahnung eines Irrthums, es muß die Thatsache des Irrthums vorhanden seyn! —

Sollten Sie wohl fürchten, es würde durch den gewünschten Akt die Wagschale Ihrer Ehre und Ihres Ruhmes sinken? Wie könnte sie das? Aus manchem Beispiele zeigt uns die Geschichte, welcher ungewöhnliche Glanz fortan die Namen und die Männer umgab, welche in ähnlicher Lage kein Bedenken dabei fanden, das Wort auszusprechen, das auch Sie aussprechen werden — das Wort der Folgeleistung — auf den Ruf des Hirten.

Freiburg, den 18. Januar 1850.

Heinrich v. Andlaw.

Beilagen.

I.

Erste katholische Vereinsversammlung.

Geschehen Hinterzarten am 16. December 1849.

In Gegenwart sämmtlicher unterzeichneten katholischen Vereinsvorstände und Mitglieder.

Die Vorstände der katholischen Vereine Hinterzarten, Falkau und Saiz haben unterm 9. d. M. in einer Berathung beschlossen, auf heute im Schwanenwirthshause dahier eine Versammlung der Vereinsvorstände und auch anderer Mitglieder und Katholiken anzuordnen, in welcher dann hauptsächlich die Berathung „über Mittel und Wege zur erfolgreichen Aufnahme der Mitglieder in den katholischen Verein, zur Beseitigung der Lauheit und Geringschätzung der Religion, und zur Erhaltung der Missionen der Gegenstand seyn soll."

Der Einladung gemäß sind sämmtlich Unterzeichnete erschienen und unter denselben kam zur Berathung:

I.

Der bereits von Allen gemachte Antrag: „Welche Mittel und Wege angegangen werden müssen, um die Aufnahme der Mitglieder in den katholischen Verein erfolgreicher zu machen, die Lauheit und Geringschätzung der Religion immer mehr auszutilgen und überhaupt den Glauben und die Erkenntniß Gottes wieder so emporzubringen, daß Achtung und Liebe gegen Gott, Friede und Eintracht unter den Menschen zu Stande kömmt."

Beschluß.

Uebereinstimmend sey von jedem Vorstand, von jedem Mitgliede in ununterbrochener Thätigkeit ein rein christlicher Wandel zu führen, und bei jeder Gelegenheit die für unsere Sache Thätigen wohlwollend zu empfangen, zu belehren, ihnen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln an die Hand zu gehen und sie zu unterstützen, bei jeder Gelegenheit unerschrocken dem, der sich gegen die katholische Kirche, gegen den Verein oder sonst Lästerungen und Verfolgungen der guten Sache erlaubt, mit geziemender Sanftmuth solches zu verweisen. Und aber, um wirklich mit sicherm Erfolge zum Zwecke zu gelangen, welche mit dem katholischen Verein erreicht werden will, ist

II.

Weiter einstimmender Antrag sämmtlicher hier gegenwärtigen Katholiken: an den Hochwürdigen Herrn Erzbischof Herrmann zu Freiburg eine Bitte um unausgesetzte, regelmäßige, seiner väterlichen Huld und Gnade angemessene Fortführung der katholischen Missionsabhaltungen sogleich auszufertigen, von allen Gegenwärtigen unterschrieben einzusenden.

Beschluß.

Sey sogleich durch den Schriftführer eine Schrift, den Geist, den Beschluß und die Bitte in sich fassend, zu fertigen, wie die heutige Versammlung vom Geiste durchdrungen, den Beschluß auf Antrag berathen und beschlossen und die Bitte angeordnet hat.

III.

Vorlage und Verlesung der dem voranstehenden gemäß gefertigten an Hochwürdigen Herrn Erzbischof einzureichenden Vorlage und Bitte.

Beschluß.

Sey solche als richtig und dem Verlangen und Beschluß getreu gefertigt, von sämmtlichen der Versammlung anwohnenden zu unterzeichnen. Und mit dem, daß je nach früher oder später für nothwendig erachtet, jedoch innerhalb vier Wochen eine weitere Zu-

sammenkunft oder Versammlung angeordnet und zum schwarzen Bären berufen und eingeladen wird, die heutige Versammlung zu schließen und die Erschienenen zu entlassen.

Auch dem Vorstand zu Hinterzarten, Falkau und Saiz zur Vorlage an den Herrn Bischof die Bittschrift zu überlassen.

Vorgelesen und unterzeichnet:

(Gez.) **Joseph Birkenberger**, Vorstand von Hinterzarten.
„ **Anton Meyer**, „ „ Falkau.
„ **Johann Baptist Trescher**, „ „ Saiz.
„ **Johann Schwörer**, „ „ Vierthäler.
„ **Mathias Binterhalter**, „ „ Neustadt.
„ **Mathä Kirner**, „ „ Eisenbach.
„ Altbürgermeister **Kipfen**, „ „ Rudenberg.
vdt. Schriftführer **Schuler**.

II.

I.[1]

An Herrn Dr. von Hirscher!

Ich habe es gestern ungemein bedauert, Eure Hochwürden nicht zu Hause getroffen zu haben, da ich sehr gerne über unsern Verein Rücksprache genommen hätte, welcher, wie Sie sehen, über alles Erwarten, Gottlob! gedeiht. Man sucht allerdings auf jede Art entgegen zu wirken und hat auch zu diesem Zwecke Ihren verehrten und berühmten Namen mißbraucht. Mir selbst sagte ein angesehener Geistlicher im Unterlande, er höre, es seyen einzelne Pfarrer durch die Curie vor diesem Vereine gewarnt worden. Da der Hochwürdige Erzbischof sich im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen hat, müßte ein solcher Schritt, was mir unmöglich scheint, von dem Capitel oder einzelnen Gliedern desselben ausgegangen seyn. Aus dem Seekreis

1) Meine Briefe wurden nach einem flüchtig'n Concept, vielleicht also nicht ganz so wortgetreu abgedruckt, wie sie geschrieben worden sind.

schreibt man: Eure Hochwürden mißbilligen diesen Verein und stän-
den im Begriff, einen andern zu gründen. Offenbar werden solche Gerüchte nur ausgesprengt, um einheitliches Wirken, was in unseren Tagen so überaus wünschenswerth ist, zu verhindern.

Ich zweifle nicht, daß Eure Hochwürden uns ermächtigen werden, solchen Gerüchten auf das Bestimmteste zu widersprechen, und bin überzeugt, daß eine solche Erklärunng entscheidend auf viele Schwankende einwirken werde.

Hugstetten, den 26. August 1848.

H. v. Andlaw.

II.

Antwortschreiben des Herrn v. Hirscher.

Ich bin für Sicherstellung der Kirche gegen nachtheilige Einwirkungen des Staates auf sie; aber ich bin nicht für Trennung der Kirche vom Staat. Insofern bin ich auch nicht für den katholischen Verein, welcher diese Trennung petitionirt. Fünfzehnhundert Jahre hat die Verbindung bestanden: ein solches tief eingebürgertes Verhältniß wird nicht gelöst werden ohne schwere Wunden. Ob und wie diese Wunden (namentlich in Baden) werden geheilt werden, weiß wohl Niemand. Ich bin auch damit nicht einverstanden, daß man Tausende von Laien um etwas petitioniren macht, wovon sie die Bedeutung gar nicht ahnen, geschweige verstehen; und daß dies vollends von einer Seite betrieben wird, von welcher man den Laien eine Stimme in kirchlichen Fragen sonst gar nicht zugesteht. Endlich besorge ich, der Verein möchte in der Folge zu einem Bruch mit der kirchlichen Opposition und überhaupt zu einem Schisma im Lande führen. Es sind nun Einige, welche sich hierum nichts kümmern, sondern leichthin erklären, die Räudigen mögen nur austreten. Ich aber gehöre nicht zu ihnen, sondern bekenne mich zu dem Grundsatze: die Kirche hat zu suchen, was verloren war. Noch bin ich nicht dahin gekommen, den Gedanken und den Wunsch einer Versöhnung aufzugeben.

Ob ich nun gleich für den katholischen Verein in seiner dermaligen Wirksamkeit nicht bin, so gebe ich doch gerne zu, daß ich irren mag, und vollends gegen denselben auftreten zu wollen, ist mir noch nicht beigefallen. Ich habe auch über den Verein an keinen Menschen geschrieben und nur mit Stolz (Alban) meines Erinnerns über denselben gesprochen, welcher meine Ansicht theilte. Wie sich über meine Ansicht im Publikum eine Meinung gebildet habe, ist mir nicht erklärlich. Eine Erklärung in angedeutetem Sinne zu veröffentlichen, geht indessen dem Gesagten zufolge nicht an.

Ich habe allerdings den Gedanken an Gründung von Vereinen gefaßt, die aber den katholischen Verein nicht berühren. Ich habe erwogen, daß unsere Beamten, Schreiber, Notare, Aerzte u. s. w. voll Irrthum und Lahmheit sind in Absicht auf Christenthum und Kirche. Bei alle dem lesen sie nichts Gesundes, noch kommen sie zur Kirche. Um nun hier zu helfen, habe ich an Vereine gedacht zur offenen Besprechung religiöser und kirchlicher Fragen. Ich habe es von jeher als etwas Untergeordnetes angesehen, ob die Kirche etwas mehr oder weniger Rechte habe, und habe es dagegen als eine Hauptsache angesehen, daß christlicher Glaube und christliches Leben gepflegt sey. Erklären Sie sich hieraus meine Vorliebe, nicht für das Canonicum, sondern für christliche Pädagogik.

Freiburg, den 28. August 1848.

(Gez.) Dr. Hirscher.

III.

Auf die Gefahr hin, Ihnen lästig zu werden, kann ich mir einige Worte der Erwiederung auf das gütige, heute erhaltene Schreiben vom 28. d., das allerdings manche beherzigenswerthe Punkte enthält, doch nicht versagen.

Euer Hochwürden schließen selbst eine mir unvergeßliche Schrift dahin: „Die Leute der blosen Schule vereinen sich nie; im Gegentheil: eben sie sind die ewigen Störefriede.“ — Ich

glaube nicht zu irren, wenn ich unsere abweichenden Meinungen auf Rechnung der Schule setze, und doch wäre mir Einigung mit Ihnen Bedürfniß und Trost. Der Mann hoher Wissenschaft und Geistestiefe sind Sie; ich nur der Mann des Lebens — mit (ich gebe es gerne zu) viel Mischung von Phantasie; immer doch, ich darf es sagen, ist meine Absicht gut. Ihre Einwürfe sind theoretischer Art, ich erlaube mir sie in Kürze zu beleuchten:

Sie wollen Sicherstellung der Kirche gegen nachtheilige Einwirkungen des Staats auf sie, im Gegensatz zur Trennung der Kirche vom Staat. Man hat schon in Frankfurt ausgesprochen, der Ausdruck „Trennung" in abstrakter Weise sey ein Unsinn; ich nehme obigen Begriff mit Ihnen an, denn es kömmt nicht auf die Worte, sondern die Sache an; ich sehe nicht, daß um Trennung in dem angedeuteten Sinne petitionirt wurde. Allgemeine Sätze passen in der Regel auf das concrete Leben nicht. — Die Kirche kann und wird sich nicht vom Volke trennen; was noch allein aufrecht steht, sind Kirche und Gemeinde; ihre Einigung ist unerläßlich. Das Wort „Staat" ist ein Wort, woran sich nach Zachariä, der vierzig Bücher „über den Staat" geschrieben hat, so viele dunkle Begriffe knüpfen, daß ihm besser schien, man hätte dieses Wort nie erfunden.

Nimmt man dies Wort als Gesammtheit, so müßte man, um die gewünschte Trennung herbeizuführen, die Einzelnen in zwei Stücke zerreißen, in ein geistiges und materielles Stück, und das eine dem Staat, das andere der Kirche zuweisen. Wenn man aber dieses Wort als Regierung betrachtet, so sehen wir die Regierungen fast allenthalben vernichtet oder in dem Kampfe mit dem Untergang begriffen. Es wird eine andere kommen? Vielleicht aber auch eine solche, welche Priester und Laien mordet, das Vermögen raubt und die Göttin Vernunft anbetet.

Sind einzelne Regierungen solchen Extremen nicht sehr nahe? Würde sich hier die Trennung der Kirche von einem solchen Staate nicht von selbst ergeben?

Dieser Punkt kann also kein „Störefried" zwischen uns seyn?

Daß viele um etwas petitioniren, was sie nicht verstehen, ist ein weiterer Einwand. — Es liegt darin viel Wahres, und wären

wir in einem normalen Zustande, so würden solche Aufregungen nicht zu wünschen und sogar zu tadeln seyn. Das Bedürfniß der Associationen ist aber im Volke tief begründet und wurde das Mittel zum Umsturz des Bestehenden, der faktisch wohl entschieden ist. Soll, wenn nun durch Massen auf die Entwickelung der Dinge mehr gewirkt werden kann, dieses Mittels sich nicht bedient werden dürfen, um aufzubauen, in verschiedenen Beziehungen des Lebens? Und liegt in der schleunigen Verbreitung unseres Vereines nicht der Beweis eines gewissen Verständnisses wenigstens von Seiten des Volkes für das, um was es petitionirt?

Daß wirklich Gefahr für die Religion bestehe, dafür finde ich den Beweis in Ihren eigenen, trefflichen Kammervorträgen und in dem Wunsche eines Vereins, wie ihn Ihr Brief auch ausspricht.

Die „Räudigen" oder Irrenden sollen gewiß nicht mit Zwang festgehalten werden; Christus sucht die Schaafe, um sie der Heerde, dem Geiste nach, wieder zuzuführen. Die Versöhnung darf keine formelle, sie muß eine grundsätzliche seyn, soll religiöse Einigung bestehen. Ist die Hoffnung, durch die Vereine auch in diesem Sinne zu wirken, nicht wenigstens eines Versuches werth? Gewinnen Sie und wir für die Sache — durch Bekämpfung unter uns? durch Zersplitterung der Kräfte?

Auf geschriebene Rechte für Staat und Kirche halte ich auch nicht viel, wenn sie nicht im Volksgefühle leben.

Warum sollte christliche Pädagogik außerhalb den Zwecken des Vereines liegen? — Es werden wohl nicht Personennamen seyn, welche Ihrer Betheiligung entgegenstehen? Darüber läßt sich nicht streiten. Von dieser alten Krankheit, woran die Albertina leidet, glaube ich Euer Hochwürden frei. Sollte der Grund der Abneigung aber eine Richtung seyn, wie sich dieselbe in einigen bekannten Priestern kund gab, so bin ich wenigstens ein entschiedener Gegner jener Richtung, aber eben so sehr jener andern, welche eine Verstandesreligion Allen in gleicher Weise aufdrängen möchte, die, namentlich in den niedern Ständen, das Herz erkaltet und die Leidenschaften nicht besiegt, sondern die Menschen in eine Täuschung verstrickt, aus welcher Gefahr für ihre Seele entsteht.

Euer Hochwürden vergeben mir meine flüchtigen Betrachtungen über einen Gegenstand, worüber sich Bände füllen lassen, und genehmigen den Ausdruck meiner vorzüglichsten Verehrung.

Hugstetten, den 30. August 1848.

(Gez.) H. v. Andlaw.

Auf vorstehendes Schreiben erfolgte weder eine schriftliche noch mündliche Erwiederung.

III.

Programm.

(Vorlage des Vororts für die dritte Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands.) [1])

Es hat sich in neuester Zeit eine Verschiedenheit der Ansichten in Mitten der Piusvereine hervorgethan, welche dem Wachsthum und Gedeihen derselben, und somit der katholischen Sache in unsrem Vaterlande Gefahr droht. Diese zum großen Theile auf leicht erklärlichen, und zumal in unserer Gegenwart unverschuldeten Mißverständnissen beruhende Meinungs-Verschiedenheit betrifft den Hauptzweck des Vereins, namentlich aber die Stellung, welche derselbe zur Politik nehmen soll. Es ist dringend nothwendig, daß wir hierüber zur klaren Verständigung und zum Abschlusse mit uns selbst kommen, und uns demnächst der Welt gegenüber einfach und offen über das aussprechen, was wir wollen und nicht wollen.

Nachdem der Grundsatz der Associations-Freiheit als Recht jedes Deutschen ausgesprochen worden, haben sich aller Orten in Deutschland katholische Vereine gebildet, welche, wie die Natur unseres Glaubens es mit sich bringt, sich, weil sie in der Kirche leben, als Glieder eines Leibes betrachten; sie finden sich demgemäß durch ihre Abgeordneten von Zeit zu Zeit in einer allgemeinen Versammlung zum Behufe des Austausches ihrer Ansichten und zur Besprechung ihrer allgemeinen Angelegenheiten zusammen.

---

1) Man vgl. damit das auf der Regensburger Versammlung beschlossene „Programm des kath. Vereins Deutschlands“ in den Verhandlungen. Regensburg 1849. S. 206.

Zweck jedes einzelnen Vereines muß seyn: außer der Kenntnißnahme von allen, die katholische Sache berührenden Thatsachen und Begebenheiten, und außer der Verständigung über das, was in den vorliegenden Zeitverhältnissen alle Katholiken angeht, jedwede, die Verbesserung der socialen Zustände befördernde Art von guten Werken, wozu je nach Gelegenheit des Ortes die Veranlassung geboten wird, und die Kräfte nothwendig sind. Diejenigen, welche das Band des einen und allgemeinen Glaubens umschlingt, sollen und wollen sich dieser Gemeinschaft durch gemeinschaftliche Uebung der Liebe, und namentlich auch durch Vereinigung in ihrem Gebete bewußt werden.

Die große, alle Katholiken gleichmäßig berührende Angelegenheit der Zeit ist: Die Freiheit der Kirche von jenen ungerechten und verderblichen Beschränkungen, welche die unheilvolle Politik einer nunmehr hoffentlich für immer untergegangenen Zeit ihr gesetzt hatte. Die Kirche bedarf als Bedingung ihres Lebens der Freiheit der Lehre, der Freiheit des Cultus, der Freiheit der Verbindung des Hauptes mit den Gliedern, der Freiheit der Vereinigung ihrer Glieder zu kirchlichen, das heißt von der Kirche gebilligten und gutgeheißenen Zwecken des religiösen Lebens jeder Art. Die katholischen Vereine können diese Freiheit nur in demselben Sinne und in dem nämlichen Umfange verstehen, wie die zu Würzburg im October v. J. versammelten Bischöfe sie ausgesprochen und umschrieben haben. Sie müssen erklären: daß sie, wie es ihnen als treuen Gliedern der Kirche obliegt und zusteht, diesem Ausspruche nachleben, daß sie allen den gedachten Zweck betreffenden künftigen Erlassen und weiteren Erklärungen des deutschen Episcopats schuldigen Gehorsam leisten, und daß sie die Bischöfe zur Erreichung jenes Zieles, mit allen und jeden, in ihren Kräften stehenden, rechtlich erlaubten Mitteln, unter Gottes Beistand, nach bestem Vermögen vertheidigen und unterstützen werden.

In Hinsicht des Verhältnisses der Vereine zur Politik müssen sie es im Allgemeinen als ihren Beruf und ihre heilige Pflicht erkennen: in einer Zeit, welche zur Auflösung aller Bande der Gesellschaft und menschlichen Ordnung hinstrebt, der Erhaltung

und nicht der Zerstörung zu dienen. Ueberzeugt, daß der wahre Christ unter jeder Verfassung zugleich auch der treueste Staatsbürger seyn wird, müssen sie diesen Zweck zuvörderst und hauptsächlich durch Förderung und Stärkung des christlichen Lebens und des kirchlichen Gehorsams in den Gliedern des Vereines zu erreichen suchen, als zu welchem Zwecke die oben besprochene Freiheit der Kirche eben ein wesentliches und unentbehrliches Mittel ist.

Sie müssen ferner von der Ueberzeugung ausgehen, und zu dem Ziele hinwirken, daß jedes Vereinsglied seiner ihm zunächst vorgesetzten weltlichen Obrigkeit gegenüber, ohne alle Rücksicht auf deren kirchliches Bekenntniß, seine bürgerlichen Verpflichtungen so erfülle, wie jeder von uns, wenn die Staatsgewalt seinen Händen anvertraut wäre, deren Erfüllung von dem ihm Untergebenen wünschen würde. Dem unchristlichen Geiste der systematischen Auflehnung und des Hasses jeder Autorität, der jede Regierung unmöglich zu machen sucht, müssen die Vereine entgegenzuwirken suchen.

Parteinahme und Wirksamkeit für das, was bloße Staatsformen und Verwaltungs-Maßregeln betrifft, kann nicht Sache der Vereine als solcher seyn. In Betreff dieser Verhältnisse muß innerhalb des Kreises, den die oben ausgesprochene Grundansicht zieht, jedwedem Einzelnen seine natürliche und bürgerliche Freiheit vollständig vorbehalten bleiben.

Dasselbe muß von der, dem Einzelnen möglicherweise gestatteten oder gebotenen Mitwirkung zur künftigen politischen Gestaltung des gesammten Deutschlands gelten. Der katholische Verein als solcher muß es für seine, durch die Natur der Dinge und das Interesse der Kirche ihm auferlegte Pflicht erachten, in dieser Beziehung lediglich die Stellung der gewissenhaftesten Neutralität einzunehmen.

Eine öffentliche und feierliche Erklärung in dem oben angegebenen Sinne erreicht, wenn ihr die einzelnen Vereine beitreten, den doppelten Zweck: die Dauer und die Wirksamkeit des Vereines in seinem eignen Innern zu sichern, und die Gefahren zu entfernen, welche dessen Bestand von außen her bedrohen. Sie verständigt den Verein mit sich selbst über seinen Zweck und seine

Hauptrichtung, läßt der freien Bewegung jedes einzelnen Vereines und jedes einzelnen Gliedes den unerläßlich freien Spielraum, scheidet falsche, die katholische Sache gefährdende Tendenzen aus, nimmt die pflichtmäßige, zur Beruhigung der Bischöfe dienende Stellung zum Episcopat, und entzieht, in den möglichen oder wahrscheinlichen Wechselfällen der Zukunft, der Staatsgewalt jeden scheinbar oder wirklich rechtmäßigen Grund, die Wirksamkeit der katholischen Vereine zu beargwohnen und derselben Hindernisse in den Weg zu legen.

Eine derartige Erklärung, die von dem Vororte ausgehen, und welcher die Zustimmung der einzelnen Vereine folgen müßte, ist demnach eine, für das Wohl und den ferneren Bestand des Piusvereins nothwendige, unverweilt zu ergreifende Maßregel.

IV.

Conferenz-Protocoll des Landcapitels Offenburg.

Geschehen Offenburg, den 8. Juni 1848.

Die höchst merkwürdigen Erscheinungen unserer Tage in Bezug auf die Staatseinrichtungen hängen auch mit der Kirche enge zusammen. Unser Capitel huldiget dem Geiste ächten Fortschrittes und reiner Volksveredlung, wünscht, daß auch in Kirchlichem das Zeit- und Zweckgemäße besprochen und von der Kirche angeordnet werde, damit auf dem Boden des Christenthumes wahre Aufklärung und durch sie der dauernde Friede mehr und mehr begründet und gefördert werde. Wir wollen den wahren Fortschritt, aber in Einigkeit mit der Kirche; von dieser Ansicht geleitet haben wir in Uebereinstimmung mit dem Erlasse hochw. Ordinariates vom 24. März d. J. Nr. 1300 eine Capitels-Versammlung veranlaßt, anerkennend den Ausspruch hochw. Ordinariates, daß insbesondere in unserer bewegten Zeit ein gemeinsames festes Zusammenwirken und kirchlich-treues Zusammenhalten des Curat-Clerus mit seinem Vorstande, dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof, unerläßlich sey. Nach gepflogener Besprechung und reiflicher Erwägung haben wir unter Zu-

grundlegung der drei Hauptpunkte des angeführten Ordinariats-Erlasses folgende Beschlüsse gefaßt:

I.

Mittel zur Abwendung der Gefahren von unserer Kirche.

§. 1. Da für die Regeneration der socialen Zustände die Stellung der Kirche höchst wichtig ist, und nur in der Einheit, und in strenger Heilighaltung derselben, die auf der bewegten Fluth schwebende Arche des religiösen Lebens sich erhält und von ihr aus der Oelzweig des allgemeinen Friedens den Völkern zu Theil werden läßt: so müssen auch wir die Wiederbelebung des Synodal-Institutes nach den Vorschriften des Conciliums von Trient wünschen, welche nach Zeit und Ort zu bewerkstelligen wir unserm hochwürdigsten Herrn Erzbischof vertrauensvoll anheim geben. Wir fügen jedoch die gehorsamste Bitte bei, Hochderselbe möchte über diese höchst wichtige Angelegenheit auch die übrigen Oberhirten, die Suffragane der oberrheinischen Kirchenprovinz, berathen, damit der deutsche Episcopat hier in Eintracht und gemeinsamem Geiste für die Wohlfahrt unserer Kirche handle.

§. 2. Aus diesem Grunde glauben wir auch bezüglich der Gründung einer deutschen Nationalkirche unsere Ueberzeugung aussprechen zu müssen, daß alle Bisthümer Deutschlands, welche Theile Eines und desselben großen Körpers Christi sind, darum nicht einmal dem Namen nach eine für sich bestehende Kirche darstellen können. Wir haben hierüber unsere Anhänglichkeit an unsere heilige christkatholische Kirche bereits schon in der Adresse an unsern hochwürdigsten Herrn Erzbischof klar ausgesprochen.

§. 3. Wir sprechen das Vertrauen aus, daß der deutsche Episcopat auf der Synode den Gebrauch der deutschen Sprache bei gottesdienstlichen Handlungen, sowie die Aenderungen der liturgischen Vorschriften zur Berathung bringen und nach reiflicher Erwägung in Eintracht mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche das Geeignete beschließen werde.

§. 4. Die priesterliche Ehelosigkeit ist hervorgegangen aus der Sitte der Kirche und den ausdrücklichen allgemeinen Kirchengesetzen. Dieselbe stützt sich auf Gründe, die auch jetzt noch ihr volles Gewicht haben. Wir glauben darum nicht, daß ein-

zelne Synoden, sondern nur die allgemeine Kirche hierüber Abänderungen treffen könne.

§. 5. Das Beichtinstitut unserer Kirche entspricht bei gewissenhafter treuer Verwaltung vollkommen seinem Zwecke. Das hochw. Ordinariat hat unterm 1. October 1841. Nr. 5743 ganz treffliche Vorschriften hierüber gegeben. Wir sehen uns darum nicht veranlaßt, Abänderungen zu beantragen.

§. 6. Dagegen sprechen wir an den hochwürdigsten Herrn Erzbischof und sein Ordinariat die geziemende Bitte aus, Hochderselbe möge in Eintracht und gemeinsamem Zusammenwirken mit dem ganzen deutschen Episcopat dahin streben, daß der Kirche ihre volle und ungeschmälerte Autonomie mit allen daraus hervorgehenden Folgerungen wieder zu Theil werde; denn wir halten die Ueberzeugung fest, daß sie nur im Vollgenusse dieser Freiheit ihre segensreiche Wirksamkeit in vollem Maße entfalten könne.

§. 7. Bezüglich der Besetzung der Pfarreien durch Zusammenwirken der obersten Kirchen- und Staatsbehörde mit den betreffenden Gemeinden müssen wir bei dieser unserer Ueberzeugung wünschen, daß dem Herrn Erzbischof bei Besetzung der erledigten Pfarreien die Ausübung des ihm zustehenden Collaturrechtes wieder ungeschmälert eingeräumt werde.

§. 8. Zur Erweckung kirchlich-treuen Lebens und zur Erhöhung des Interesses für dasselbe auch bei den Laien wird die Gründung religiöser Vereine, die Verbreitung von Schriften und Tagesblättern, die im guten Geiste und recht faßlich geschrieben sind, nach unserer Ueberzeugung wesentlich beitragen. Wir bitten daher, der hochwürdigste Herr Erzbischof wolle dahin wirken, daß solche Vereine in unserer Diöcese aufleben, oder daß man sich an den schon bestehenden Pius-Verein anschließe. In Betreff der weiteren Verbreitung gut verfaßter kirchlich-treuer Zeitschriften sprechen wir die begründete Hoffnung aus, daß nicht nur Hochderselbe auf geeignete Weise diese fördern möge, sondern daß auch die vielen geistigen Kräfte, deren sich unsere Metropole zu erfreuen hat, zur Erreichung des schönen Zweckes sich dabei in brüderlicher Eintracht die Hand reichen werden.

II.

Abwendung der Gefahren von dem Vermögen der Kirche.

§. 1. In Betreff der Pfründ-Einkünfte, des Kirchen- und Stiftungs-Vermögens, der Eintheilung der Pfarrbesoldungen in Classen sprechen wir folgende Ueberzeugung aus:

Die Pfarreinkünfte sind als Localstiftungen anzusehen. Dieselben dürfen nach §. 20. der Verfassungsurkunde ihrem ursprünglichem Zwecke nicht entzogen werden. Wir erwarten, daß der Reichstag in Frankfurt im Geiste unserer Verfassung hierin wirken werde. Uebrigens wünschen wir eine Aufbesserung gering dotirter Pfarreien, sowie der bisher im Verhältniß der Dienstleistungen allzu geringen Gehalte der Vicarien aus allgemeinen Kirchenmitteln, wozu bereits der Anfang gemacht wurde.

§. 2. Anlangend die öffentliche Rechenschaft über den Stand, die Verwaltung, die Verwendung und die Einkünfte des Religionsfondes wünschen wir, daß auch hierin, wie bei der Verwaltung des Staats-Vermögens, Oeffentlichkeit eintrete, d. h. daß einmal darüber öffentliche Rechenschaft abgegeben, und daß auch der Kirche die selbstständige Verwaltung ihres Vermögens wieder zurückgestellt werde.

III.

Ueber die Mittel zur Sicherstellung der Amtswirksamkeit des Curat-Clerus.

§. 1. Wir anerkennen die Vortrefflichkeit des Diöcesan-Katechismus rücksichtlich seines Inhaltes, erlauben uns jedoch dabei die Ueberzeugung offen auszusprechen, daß derselbe in seiner gegenwärtigen Fassung nicht fruchtbringend genug in unsern Volksschulen zu wirken vermöge. Wir können daher nur wünschen, daß er durchgehends umgearbeitet und durch diese Umarbeitung aus den Quellen der Tradition mehr bereichert, insbesondere aber auch für die Jugend faßlicher und verständlicher eingerichtet werde.

§. 2. Eine Abänderung in der Auswahl der sonn- und festtäglichen Evangelien, die in der ganzen katholischen Kirche angeordnet ist, können wir nicht wünschen; dagegen bitten wir den hochwürdigsten Herrn Erzbischof, Er möge bei den Suffra-

ganen der oberrheinischen Kirchenprovinz dahin wirken, daß für den ganzen Umfang derselben eine möglichst gleiche allgemeine Gottesdienstordnung eingeführt werde, wobei die Einvernahme der sämmtlichen Capitel wegen der da und dort vorkommenden Particularitäten erwünschlich seyn dürfte.

§. 3. Wir betrachten als Grundlage gesegneter Amtswirksamkeit eine gründliche, streng wissenschaftliche, im Geiste unserer Kirche von unten herauf geleitete clerikalische Bildung und Erziehung künftiger Priester und Seelsorger. Wir stellen darum das gehorsamste Ansuchen an den hochwürdigsten Herrn Erzbischof, seinen Einfluß in der Art geltend zu machen, daß diese Bildung und Erziehung auf Hoch- wie auf Mittelschulen auf eine dem Bedürfnisse unserer Zeit entsprechendere Weise und unter strengeren Prüfungen durchgeführt werde. Dabei erlauben wir uns noch den weitern Wunsch beizufügen, es möchte an gelehrten und höhern Bürgerschulen, welche die künftigen Bürger und ihre Führer heranzubilden die Aufgabe haben, die vorgeschriebene Gottesdienstordnung genau eingehalten, und eine solche auch auf Hochschulen im Interesse der Förderung des religiösen Lebens unter den gebildeten Ständen eingeführt werden.

§. 4. Bezüglich der Aufhebung aller weitern Prüfungen nach bestandenem Pfarrconcurse wünschen wir, daß vor Ertheilung der geistlichen Weihen der Candidat durch eine strenge Prüfung in allen theologischen Disciplinen den Beweis seiner Würdigkeit und Tüchtigkeit für den geistlichen Stand ablege, damit keinem Unwürdigen die Hände aufgelegt werden, 1 Tim. 5, 22. Aus einer solchen gründlichen Befähigung für den theologischen Beruf wird die Liebe zur Fortbildung in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung beim Clerus am Erfolgreichsten begründet, und dieselbe wird sich, zumal wenn sie durch Pastoralconferenz-Arbeiten eine Aufmunterung und vollständigere Anregung gewinnt, erhalten, so daß die wiederholten Prüfungen, wie sie zur Zeit stattfinden, als überflüssig erscheinen dürften.

§. 5. Die Reform in der Kirche hängt wesentlich von der Reform ihrer Glieder ab. Wir sind deßwegen der Ansicht, daß in Bezug auf die Geistlichkeit die aus den alten Synodalien her-

vorgegangenen Capitels-Vorschriften (Statuta Capitulorum) neu belebt, in Bezug auf die Laien aber die alte Kirchendisciplin wieder hergestellt werde.

§. 6. Da die Schule aus der Kirche hervorgegangen ist, da beide in ihrem Ursprunge und in ihrem Zwecke mit einander naturgemäß verbunden und zusammengewachsen sind, so können wir eine Trennung der Schule von der Kirche, ohne die größte Gefahr für die Bildung und Erziehung künftiger Generationen zu gewärtigen, nicht wünschen, wohl aber, daß die Kirche mehr Einfluß im Interesse einer nachhaltigen sittlich-religiösen Bildung und Erziehung der Jugend erhalte, und daß auch in ihrem Geiste die Bildung der Lehrer in den Seminarien geleitet werde.

§. 7. Schließlich bemerken wir noch bezüglich folgender Anträge mehrerer Capitel:

a. auf Einführung eines Beirathes des Domkapitels,

b. auf Entfernung der Seminariums-Vorstände und

c. des Hofcaplans Strehle,

daß wir

ad a. der Einführung eines Beirathes nicht beistimmen, weil dieselbe mit der hierarchischen Gliederung im Widerspruch steht. Ist die Begutachtung vorzüglicher Geistlicher unserer Erzdiöcese, welche auf dem Boden der Wissenschaft und der Erfahrung feststehen, in besondern Fällen nöthig, sowie die Einvernahme der hochwürdigen Capitel, so wird dieß in Zukunft gewiß geschehen.

ad b. Eben so wenig stimmen wir für Entfernung der Seminariums-Vorstände in St. Peter, weil wir dazu zur Zeit keine begründete Veranlassung haben. Bei umsichtiger Verwaltung des wichtigen Amtes der Vorstände geistlicher Bildungsanstalten, die den Forderungen der Zeit Rechnung tragen, werden Extreme der einen und andern Richtung vermieden werden, wenn der Geist eines Carolus Borromäus und Franz von Sales in ihnen weht.

ad c. Endlich ist die Wahl des Hofcaplans unstreitig eine reine Privatsache, welche lediglich dem beliebigen Ermessen

des Herrn Erzbischofs anheim gegeben ist. Darum können wir auch nicht auf Entfernung desselben unsere Stimme abgeben, zumal da wir nicht umhin können, für die Person des gedachten Hofcaplans, seine tiefe Religiosität, wie für sein musterhaftes Wirken, unsere Achtung auszusprechen.

§. 8. Sind voranstehende Beschlüsse dem hochwürdigsten Ordinariate gehorsamst vorzulegen, sodann dem Drucke zu übergeben und jedem Capitularen, sowie sämmtlichen Capiteln der Erzdiöcese ein Exemplar zu behändigen.

(Folgen die Unterschriften.)

V.

Allgemeine Capitelsconferenz des Landcapitels Wiesenthal.

Die ernsten Heimsuchungen Gottes in den kaum vergangenen Tagen sind nicht ohne allen Einfluß auf die religiös-sittliche Erweckung Vieler geblieben. In immer weitern Kreisen des Clerus wie des Volkes gewinnt man endlich wieder die Einsicht, daß nur die Religion, und einzig nur die Religion, die den wahren und fürdauernden Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlstand bürgende Grundlage des Staates und der menschlichen Gesellschaft sey; daß man mit allen zu Gebote stehenden Mitteln nach dieser Basis wieder zu ringen habe, und daß also nicht in Bajonetten, noch in papiernen Erlassen, oder blos localer Versetzung indifferenter Subjecte, sondern in einer sittlich-religiösen Wiedergeburt des Clerus und Volkes das Heil liege.

Zu diesem freudeerweckenden bessern Zeichen unserer sonst so trostlosen Zeit, die wie Sonnenblicke durch die finstern Gewitterwolken unserer badischen Zustände brechen — rechnen wir die Beschlüsse der allgemeinen Capitelsconferenz des Landcapitels Wiesenthal.

Wir geben sie hier in gedrängtester Kürze:

Actum Rollingen, den 2. October 1849.

In Folge des hohen Ordinariats-Erlasses vom 31. August d. J. Nro. 5257 wurde die allgemeine Capitelsconferenz am heu-

tigen dahier abgehalten. Nach gehaltenem Hochamte de spiritu sancto und nach Absingung des Veni Creator entfernte sich das versammelte Volk und der Capitelsdekan hielt eine Anrede an die versammelten Geistlichen. In einfacher, edler und eindringlicher Ansprache behandelte der greise Capitelsvorstand den Zweck der Conferenz, die Gebrechen und Nothstände der Zeit, die Nothwendigkeit einer durchgreifenden raschen Abhilfe derselben durch Concentrirung aller Kräfte und Mittel auf die religiös-sittliche Wiedergeburt in Clerus und Volk, wenn nicht noch größeres Elend über uns hereinbrechen solle; in ebenso edler Freimüthigkeit als zarter Schonung persönlicher Verhältnisse sprachen es die Versammelten laut aus, daß es nicht da und dort Noth thue und besser werden müsse, sondern allweg in allen Ständen, von Oben bis Unten, also Reform in Clerus und Volk höchst nothwendig sey. Diese Reform durch die Kirche erkannte man aber als unmöglich, so lange dieselbe nicht ihre volle Selbstständigkeit erlangt habe.

Aus dieser Grundanschauung ergeben sich die nachfolgenden, mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse, woraus auch zugleich erhellt, daß die Versammlung nicht vom Geiste hochmüthiger Reform und Neuerungssucht an der Kirche und ihren heil. ehrwürdigen Instituten geleitet war, sondern von jenem Geiste, der in der Wiedergewinnung des kirchlichen Sinnes und Lebens sein Heil sucht.

Beschlüsse:

Als Mittel, um die Grundsätze und Thatsachen des Christenthums zur Anerkennung zu bringen (d. i. die religiös-sittliche Wiedergeburt zu bewerkstelligen) werden folgende erkannt:

I.

Völlige Gewährung der Selbstständigkeit der Kirche, Entfernung des schädlichen Einflusses der Büreaukratie, und des zweideutigen Institutes des Oberkirchenrathes.

II.

Abhaltung von Provinzial- und Diöcesan-Synoden und zwar in kürzester Frist.

III.

Eine Reformation in Clerus und Volk.

A. Reformation des Clerus.

Des höhern Clerus:

Durch kräftigere und mehr praktische Thätigkeit des Ordinariats; worunter wir unter Anderm innigern Anschluß an den Erzbischof; bessere Kenntniß und Verwendung des Curatclerus; größern Schutz der kirchlich-gesinnten Geistlichen gegen jedwede Anfeindung, von welcher Seite sie komme; und entschiedeneres Auftre'en gegen unkirchliche und unsittliche Cleriker verstanden wissen wollen.

Dasselbe muß auch von den erzbischöflichen Dekanaten erwartet werden.

Reform des Curatclerus:

a. Durch tüchtigere Heranbildnng zum Kirchendienst.

Dazu sind Knabenseminarien, die aber unter der alleinigen Leitung des Bischofes stehen, unumgänglich nothwendig, wie dies mit klaren Worten das Concil Trid. Sess. XXIII. cap. 18. ausdrückt.

Das bestehende theologische Convict muß zur Leitung und Aufsicht lediglich dem Bischofe übergeben und nach kirchlichem Geist umgebildet werden. Auch sollen Vorlesungen über Pastoralmedicin und Stiftungswesen gehalten werden.

b. Durch Aufgeben schismatischer Ansichten und willkührliche Gottesdienstfeier; dagegen durch innigsten Anschluß an die Vorschriften der Kirche und an die Befehle des Bischofs.

c. Durch Belebung des clericalischen Geistes — erzielt:

1. durch Exercitien, zu welchen der Bischof beim Gehorsam zur Kirche aus jedem Dekanate einzelne Cleriker ruft;
2. durch Gebet, Meditation und öftern Empfang des heil. Bußsacramentes;
3. durch vierteljährige Zusammenkünfte der Regiunkels-Mitglieder, bei welchen die langweilige Schreibseligkeit wegfällt, dagegen man sich durch mündliche Ansprache gegenseitig für den Beruf begeistert, durch Mittheilung der Erfahrungen bereichert, und obwaltende Fehler bei den Einzelnen durch offene brüderliche Ermahnungen zu heben sucht;

d. durch strengere Beobachtung der Disciplin, worunter zu zählen:

eine weise Zurückgezogenheit; Vermeidung der Orte öffentlichen Vergnügens (dagegen Wiedereinführung der alten schönen Gastfreundlichkeit unter einander); eine für den geistlichen Stand sich passende gleichförmige Tracht. Concil. Trid. Sess. XIV. cap. 6;

e. durch Abnahme der vielen den Geistlichen von seinem Berufe abhaltenden Schreibereien;

f. durch bessere Verwendung der emeritirten Geistlichen; durch geeignete Fürsorge für Geistliche, welche ihren Beruf nicht mehr erfüllen können, etwa durch Errichtung eines sog. Emeritenhauses.

B. Reformation im Volk.

Der Jugend.

1. In der Schule:

a. durch Entfernung antichristlicher Lehrer, deren wir in unserem badischen Lande leider viele haben, und die auch in Zukunft aus den wirklich bestehenden Schullehrerseminarien nicht besser hervorgehen dürften;

b. durch Uebergabe des Unterrichts an Schulbrüder und Schulschwestern, deren wohlthätiges Wirken daraus erhellt, daß sie sich als Gehülfen der Kirche betrachten, darum diese unterstützen; daß sie aus religiöser Begeisterung für ihren Beruf arbeiten und ohne Familiensorgen sich demselben ganz widmen können. Man betrachte doch nur das bessere Volk in jenen Ländern, wo diese Institute wirken;

c. durch einen gründlicheren Religionsunterricht unter Zugrundelegung der in jeder Beziehung bessern biblischen Geschichte und des ganz neu umgearbeiteten Katechismus vom Pfarrer Schuster.

2. In der Kirche:

a. durch Einführung der Jugend in den Geist und das ganze Leben der Kirche;

b. durch Anhalten zum fleißigen Gottesdienstbesuch und insbesondere zum öftesten Empfang der heil. Sacramente der Buße und des Altares;

c. durch Verlängerung des Christenlehrbesuches, und zwar der Knaben bis zur Einberufung zum Militärdienst, der Mädchen bis zum 24. Lebensjahr.

3. Im öffentlichen Leben:
durch Einführung und strenge Handhabung des zur Ueberwachung der Jugend so wohlthätig wirkenden Sittengerichtes.

Der Erwachsenen:

1. durch Belebung des Glaubens, erweckt durch gründliche dogmatische Predigten;
2. durch Erneuerung des sittlichen Lebens, gepflegt durch fleißigere und strengere Verwaltung des heiligen Bußsacramentes, und durch öfteren Empfang des heil. Abendmahles;
3. durch Erweckung der Liebe zur Kirche, erzeugt durch würdige, vollständige und genaue Feier des öffentlichen Gottesdienstes, und durch eine ebenso würdige und genaue Verrichtung aller kirchlichen Handlungen; erstere geregelt durch eine allgemein eingeführte Gottesdienstordnung; die letztere durch ein besseres, geist- und inhaltreicheres Rituale;
4. durch Handhabung einer strengeren Kirchenzucht, sich äußernd im gleichförmigen Vorbehalt gewisser Sünden, in Bestrafung der Gefallenen, in der Entziehung kirchlicher Spendungen bei Spöttern und Solchen, die am kirchlichen Leben nie Antheil genommen, wie z. B. Abweisung Solcher als Taufpathen, Kirchenvorstände; Verweigerung ehelicher Einsegnung und der kirchlichen Beerdigung;
5. durch Abhaltung strengerer Brauteramina;
6. durch Einführung von Geistesübungen (Missionen) für das Volk, behufs schneller und nachhaltiger Wiedergeburt des Volkes, sowie allgemeiner Anregung für religiöse Interessen;
7. durch Gründung von Sodalitäten (christliche Vereine) zur Festhaltung der Erweckten im Guten und Weiterbeförderung in ihren religiösen Strebungen;
8. durch allgemeines Abonnement und Weiterverbreitung der wirklich besten Zeitung in Süddeutschland, — d. i. des deutschen Volksblattes — unter der Bedingung, daß es dadurch billiger werde und noch mehr kirchliche Gegenstände behandle.

Vorgelesen und unterfertigt zur Vorlage an das hochwürdigste Ordinariat.

(Namen der Bezirksmitglieder.)

VI.

Rede[1])

des Freiherrn von Andlaw über die Rechtsverhältnisse der Katholiken im Großherzogthum Baden, gehalten in der vierzehnten Sitzung der ersten Kammer am 22. Juli 1846.

Schon vor sieben Jahren wollte ich die Besorgnisse aussprechen, mit welchen mich die Lage der katholischen Kirche in meinem Vaterland erfüllte!

Ich stellte damals bekanntlich statt einer förmlichen Motion an denselben Herrn Präsidenten, welcher heute wie damals das Ministerium des Innern leitet, deßhalb eine Anfrage.

Wenn ich nun denselben Gegenstand zur Sprache bringe, so ist die erste Frage: Wurden die Beschwerden der Katholiken erkannt und ist dieser Beschwerde abgeholfen? Nein! Dieselben sind im Gegentheil größer und zahlreicher geworden. Aber es ist auch bei uns das katholische Bewußtseyn stärker geworden. Was ich damals auszusprechen bereit war, weil ich es für meine Pflicht erkannte, weitern Schritten aber gern entsagte, als ich nur einigermaßen auf Abhülfe hoffen konnte, dieß sprechen heute mit mir viele Tausende aus und geben Zeugniß von dem einen Geist, der stets und unverändert in der katholischen Kirche lebte. Meine Worte sind daher nicht mehr die Meinung des Einzelnen, sondern sie finden Widerhall bei dem größten Theil unseres Volkes!

Wenn ich es stets meine Aufgabe seyn ließ, die Grenzen der Mäßigung inne zu halten, so läßt sich dadurch der große Ernst nicht beseitigen, mit dem ich den angekündigten Gegenstand zu behandeln

---

1) Diese Rede konnte die badische Censur nicht passiren. Das Urtheil des Censors, das übrigens lange auf sich warten ließ, lautet: „Dem Abdruck dieser Rede mit Beilagen als besonderer für das Volk bestimmte Flugschrift wird die Druckgenehmigung verweigert."

habe, nämlich die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Baden, deren befriedigende Sicherstellung stets dringender wird.

Fürchten Sie nicht, D. H. H., daß ich irgend etwas sagen werde, was die andere Kirche des Landes verletzen könnte; ich habe dazu keine Veranlassung, und ebenso ferne läge mir hiezu die Absicht. Im Gegentheil, die evangelischen Mitchristen können für ihre Kirche Vortheil aus den katholischen Beschwerden ziehen, denn die Freiheit der katholischen Kirche wird auch ihnen zu gut kommen.

Ich bespreche die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Baden, nicht ihr Dogma, ihre Lehre und Disciplin. Diese Letzteren liegen ausschließlich einem Höhern, dem Oberhirten, ob; aber die Rechte der Kirche aufrecht zu erhalten und zu wahren, dazu ist jeder Katholik, sey er Priester oder Laie, in seinem Gewissen verpflichtet; dieß ist auch meine Pflicht, welcher ich durch diesen öffentlichen Schritt nachkommen muß, nachdem seit Jahren jede Erwartung zu einer billigen und freundlichen Lösung der kirchlichen Verhältnisse getäuscht hat. Die Ursachen dieser beklagenswerthen Bedrückung der katholischen Kirche liegen in einer seit vierzig Jahren, bald mehr, bald weniger kränkenden Unbild.

Nach dem Umsturz des deutschen Reichs haben sich die Grundsätze der Revolution in Deutschland gegen die katholische Kirche gewendet; man begnügte sich nicht mit ihrer Säcularisation, sondern strebte, sie durch den souveränen Staat zu unterdrücken. Der unsinnige Grundsatz eines allmächtigen Staats, der alle Rechte aber keine Pflichten hat, der Jedem Schranken setzt, sich selbst aber für unbeschränkt erklärt, wurde auf die katholische Kirche angewendet, um dieselbe zur Sklavin weltlicher Launen herabzuwürdigen, als wenn der Staat eine Religion machen, als wenn derselbe mit einer solchen eigenen Schöpfung dem katholischen Volke Ersatz geben könnte für den Glauben seiner Kirche und seiner Väter!

Hat man auch in dem Schwindel des ewigen Organisirens und Allregierens nicht die schrecklichen Folgen des heillosen Grundsatzes eingesehen, so mußte man jetzt doch wissen, daß eine Politik, welche auf der Allgewalt des Staats ruht, die Revolution nothwendig herbeiführt; denn es steht dem allmächtigen Staate die

schrankenlose Willkür von unten entgegen, die Revolution der Omnipotenz, und je mehr sich der Polizeistaat und die Bureaukratie verschärft, desto heftiger werden die Bewegungen von unten. Die Geschichte der neuesten Zeit lehrt es; wer Augen hat zu sehen, verschließe sie nicht. Denn die Mahnungen der Vorsehung werden nicht ungestraft verachtet.

Was eine so langjährige Unterdrückung der katholischen Kirche zur Gewohnheit machte, diese Willkür sollte als rechtliches Herkommen sogar gesetzliche Sanction erhalten, wie dieselbe in dem „berühmten!“ Versuch der Kirchenverordnung vom 30. Juni 1830 vor uns liegt. Diese Verordnung ist ein förmlicher Umsturz der katholischen Rechtsverhältnisse, die Frucht einer revolutionären Zeit, durch welche die Willkür zum Gesetz erhoben wurde. Nicht sowohl über ihren Inhalt darf man sich wundern, als über die Rücksichtslosigkeit, womit man das kaum errichtete Erzbisthum wieder der Willkür des Staates preisgab, gleichsam als hätte dieser Letztere Reue empfunden darüber, daß er den Katholiken nach langer Zeit wieder einen Bischof gewähren mußte.

Dieses Almosen, denn so kann man füglich die Dotation des Erzbisthums im Hinblick auf die Säcularisation nennen, hat man aber mit dem bittern Hohn begleitet, daß man der katholischen Kirche die Rechte entzog, welche dieselbe von jeher im Lande besaß, rechtlich durch feierliche Verträge besaß. Und sie muß diese Rechte haben, denn wer will behaupten, daß der Regierung das Recht zustehe, die katholische Kirchendisciplin zu bestimmen, dem Papste das oberste Richteramt in Religionssachen abzusprechen u. dgl., was in jener Verordnung enthalten ist? Ich will jene Verordnung nicht im Einzelnen angreifen, sie ist schon so vielfach in ihrer Unhaltbarkeit und Verkehrtheit dargestellt worden, daß ich keine weiteren Beweise mehr anzuführen brauche. Papst Pius VIII., die Erzbischöfe von Freiburg, haben dieselbe verworfen, sie hat für die Katholiken keine verbindliche Kraft. Wollte die Regierung sie dennoch aufrecht erhalten? Es läge hierin bloß eine herausfordernde Kränkung für die Katholiken! Dürfte die Regierung behaupten, daß sie Wohlwollen gegen die Katholiken hege, so lange diese Verordnung besteht? Den Katholiken beschleicht stets das bit-

tere Gefühl, daß er nur aus Gnade geduldet sey. Und er muß fragen, was haben die Katholiken der Regierung gethan, daß sie die katholische Kirche so unterdrückt?

Mit der Gründung des Erzbisthums hätte es sich wohl von selbst verstanden, dem katholischen Oberkirchenrath eine andere Organisation zu geben, welche denselben mit dem Kirchenrecht der Katholiken in Einklang gebracht hätte. Aber die Regierung war weit entfernt, diese Billigkeit zu gewähren, und auch die neueste Organisation hat den Beschwerden nicht abgeholfen.

Wer soll denn die katholische Kirche regieren: der Bischof oder der Oberkirchenrath? Und was kann bei diesem unheilvollen Zwiespalt herauskommen, als nur verderbliche Folgen, wie wir sie bisher erlebt haben? Um die Rechte des Staats zu wahren, genügt vollkommen ein Collegium weltlicher Räthe, und eine solche Besetzung würde den Frieden herbeiführen. Geistliche gehören aber nicht in ein solches Collegium; ihre Stellung ist eine falsche, sie sollen zweien Herren dienen, dem Bischof, welchem sie durch Eid verbunden sind, und der Regierung.

Sind diese Geistlichen gut katholisch gesinnt, so wird diese Lage ihnen drückend; sind sie schlechte Katholiken, Wohldiener der weltlichen Macht, etwa Intriguanten, so werfen sie sich in ihrem Hochmuth und Ehrgeiz gegen den Erzbischof auf und bereiten demselben Kränkungen und Verlegenheiten, wo sie können.

Die Katholiken brauchen und wollen aber nur einen und zwar nur einen rechtmäßigen Erzbischof, keinen zweiten im Oberkirchenrath.

Die katholische Kirche des Landes ist nicht da, um allenfalls Ehrgeizigen zum Spielball zu dienen, und die Regierung, welche bei solchen Besetzungen selten schonende Rücksicht auf die Katholiken nahm, hat sich dadurch selbst am meisten geschadet. Wie mag dieselbe sich beklagen, wenn die Unzufriedenheit laut wird, wenn das Vertrauen der Katholiken verloren geht; liegt ihr doch nichts daran, zwei Drittheile der Landesbewohner in ihren heiligsten Angelegenheiten zufrieden zu stellen?

Ich komme an den Oberstudienrath und die Oberschulconferenz, zwei aus beiden Confessionen gemischte Collegien.

Es ist für die Katholiken, wie für die Evangelischen tief zu be-

klagen, daß man nicht von dem unseligen Gedanken abkommen kann, gemischte Collegien für Kirchen und Schulen zu bilden; denn es leuchtet doch von selbst ein, daß in der Schule Religion gelehrt werden muß, daß aber jede Confession ihre besondere Lehre hat, also keine der Andern in ihrer Kirche und Schule etwas vorschreiben darf. Die gegenseitige Unabhängigkeit der beiden Kirchen erfordert, daß jede ihre Schulen selbst besorge, keine der andern etwas befehle. Dieß ist die Freiheit, die jeder zukommt; der Katholik soll dem Evangelischen nichts in seine Sachen reden und der Evangelische nicht dem Katholiken in die seinigen. Wer diese Freiheit nicht zugibt, der setzt sich dem Verdachte aus, als wolle er den anderen Theil unterdrücken, und eine Regierung zumal darf sich nie in ein solches Licht stellen.

Wie wichtig diese gegenseitige Unabhängigkeit der genannten Stellen ist, zeigt sich auch daraus, daß je nach der Besetzung derselben bald der katholische, bald der evangelische Theil das Uebergewicht in den Abstimmungen hat, wodurch es z. B. nicht selten geschieht, daß Lehrer an katholischen Anstalten im Interesse und in der Richtung der Evangelischen angestellt werden, was nicht nur an sich eine Unbilligkeit ist, sondern auch den bitteren Verdacht erregt, als wolle man dadurch die Katholiken allmälig protestantisiren. Ein solcher Uebelstand muß aber sowohl auf katholischer, wie auf evangelischer Seite streng vermieden werden, denn er stört wesentlich den Frieden der Confessionen.

Da kommen aber Manche mit dem Phantom eines allgemeinen Schulplans. Ich frage aber: wer gibt den Katholiken das Recht, einen Schulplan für die Evangelischen zu machen und umgekehrt, wer diesen Letzteren für die Katholischen? Ist es nicht reine Willkür, die confessionellen Rechte so zu vermengen?

Da tritt die jammervolle Krankheit des Generalisirens wieder recht abschreckend hervor; allgemeiner Studienplan für Christen, Juden oder Heiden ist das leere Losungswort, weil man entweder keine Religion mehr haben will oder keine zu brauchen glaubt.

Ihr brüstet euch mit Gewissensfreiheit und knechtet die Confessionen in gemischten Collegien zusammen, die euch halb katholisch, halb evangelisch schulen, damit die künftige Generation gar nichts

werde und dem Indifferentismus, einem modernen Heidenthum verfallen müsse.

Entgegnet man, daß es nicht so schlimm gehen werde, so antworte ich: Wer kann dafür Bürgschaft leisten? Aber, selbst abgesehen von diesen Folgen, warum läßt man diese schreiende Rechtsverletzung bestehen, beide Confessionen gleichsam zusammen zu schmieden, da sie doch nicht zusammen gehören? Beide Theile kennen sich hinlänglich, sie wissen, was für die Reife zur Universität verlangt wird; beide können auch in getrennten Collegien für die Reife ihrer Schüler sorgen; ob nach diesem oder jenem Lehrplan, ist für die Erreichung des Zweckes einerlei. Die Pedanterie aber muß aufgegeben werden, als hänge das Heil unseres Landes von einem einzigen Schulplane ab.

Ich weiß nicht, ob der unfehlbare Schulplan auch daran Schuld trägt, daß wir noch keine Seminaria puerorum haben, d. h. Lehr- und Erziehungsanstalten, worin die Schüler vom frühen Alter an zu katholischen Geistlichen gebildet werden. Die Nothwendigkeit solcher Anstalten ist anerkannt, sie sind den Katholiken durch das allgemeine Concilium von Trient vorgeschrieben, sie sind in den Bullen über die Errichtung des Erzbisthums Freiburg verlangt und von der Regierung zugestanden — und seit neunzehn Jahren noch nicht eingeführt. Es bedarf nichts weiter, als diese Verhältnisse anzugeben, um den gerechtesten Tadel gegen die Regierung auszusprechen. Aber dieser Tadel steigert sich bis zum Unwillen, wenn man die andern Verhältnisse überlegt, welche damit zusammenhängen!

Es ist bekannt, daß im Lande jährlich über zwanzig oft dreißig Geistliche weniger geweiht werden, als durch den Tod abgehen; der Mangel an Seelsorgern wird daher empfindlicher, als kaum in einem andern Lande. Die Kirchenbehörde wandte sich deshalb schon öffentlich an die Pfarrer, damit dieselben jungen Knaben in ihren Gemeinden Unterricht ertheilen sollen, um mehr Zöglinge für den geistlichen Stand zu gewinnen. Die Regierung sieht gleichgültig dieser Noth zu, und als der Erzbischof, durch die Umstände gedrängt, anfing, einige Knaben unter seiner Aufsicht zu Freiburg in einem Hause zu vereinigen, um ihnen Nachhülfe im öffentlichen

Unterricht zu gewähren und eine katholische Erziehung geben zu lassen, so erhoben sich sogleich radicale Blätter und Mitglieder der zweiten Kammer und schrieen über Verdummung und was dgl. leere Redensarten mehr sind, die man kennt und verachtet!

Wie war ich aber erstaunt, als ich einen inquisitorischen Erlaß des Ministeriums des Innern vom 18. Juni d. J. vor Augen bekam, durch welchen der katholische Oberkirchenrath angewiesen wird, den Erzbischof auf die Verordnung vom 7. November 1840 aufmerksam zu machen, wornach zur Errichtung derartiger Privatlehr- und Erziehungsanstalten die Staatserlaubniß erforderlich ist, und man daher einer desfallsigen Vorlage innerhalb sechs Wochen entgegensehe.

Erlauben Sie mir, D. H. H.! diesen Erlaß kurz zu prüfen, um Ihnen ein Beispiel zu geben, zu welcher Verkehrtheit die Bureaukratie gelangt! Das Ministerium hat vergessen, daß die Bullen Knabenseminarien verlangen; dasselbe hat vergessen, daß durch die Verordnung vom 7. November 1840 die Bullen nicht aufgehoben werden können; vergessen, daß, gesetzt selbst, die Anstalt des Erzbischofs sey eine Unterrichtsanstalt, was sie bis jetzt nicht ist, dieselbe nicht eine private, sondern eine öffentliche und kirchliche wäre, die ihren Grund in dem Staatsvertrag der Bullen hat; vergessen, daß der Erzbischof Kirchendiener und keine Staatsdiener bilden läßt; vergessen, daß die Eltern in dieser Anstalt nichts bezahlen, also die Staatspolizei nicht für den Beutel der Eltern zu sorgen hat; vergessen, daß der Erzbischof die katholischen Geistlichen zu unterrichten und zu erziehen hat, nicht der Oberkirchenrath; vergessen, daß die Regierung nichts gethan, um ihrer Verpflichtung hierin nachzukommen; — und um allem diesem die Krone aufzusetzen, wird der Erzbischof durch den Oberkirchenrath aufgefordert, binnen Frist seinen Schulplan zur Genehmigung vorzulegen, als wenn der Oberkirchenrath oder das Ministerium einseitig entscheiden könne, was zum Unterrichte und zur Erziehung eines katholischen Geistlichen gehöre oder nicht. Wahrhaftig! die ganze katholische Kirche muß sich in dem ehrwürdigen Oberhaupte unserer Kirche durch eine Mißhandlung dieser Art auf das äußerste verletzt fühlen, weil ihre Rechte durch bureaukratische Willkür mit

Füßen getreten werden. Dem Ministerium gegenüber müssen die Katholiken sagen: der Staat ist uns Knabenseminarien schuldig, er ist auch schuldig, nach dem letzten Reichsgesetze einen Geldbeitrag dafür zu geben, und der Erzbischof allein hat diese Anstalten zu leiten; denn es steht dem Staate nichts zu, als das Aufsichtsrecht, das ihm die Katholiken nicht bestreiten. Der Staat darf sich aber nicht in den Studienplan dieser Anstalten mischen, denn die Kirche braucht Erziehungsanstalten, der Staat hat aber nur Lehranstalten, denn die Erziehung hat er verloren, und erndtet dafür die Früchte in der drohenden allgemeinen Auflösung der Generation.

Ich weiß wohl, daß von radicaler Seite christliche Schulen mit dem Namen „Klosterschulen" belegt werden, um sie verächtlich zu machen; ich nehme aber keinen Anstand zu erklären, daß mir katholische Klosterschulen lieber sind, als radicale Revolutionsschulen.

Wenn die Regierung auf diese Weise nichts für die Knabenseminarien gethan, ja sie sogar gehindert hat, so wäre doch zu erwarten, daß sie auf andere Weise dem Priestermangel abhelfen würde. Ein einfaches Mittel läge darin, fremde Geistliche aufzunehmen; aber gerade in diesem Punkte zeigt sich die Regierung höchst ungünstig gegen die Katholiken. Die Verweigerung des Indigenats an den Professor Dieringer in Bonn ist noch wohl im Andenken; und läßt sich irgend einmal ein Geistlicher beigehen, das Indigenat nachzusuchen, wie wird derselbe von der Staatsinquisition ausgeforscht, ob er nicht etwa einen ultramontanen Mackel habe! Daß sich eine solche Beschränktheit der Ansicht auch bei der Regierung geltend machen kann, ist die traurige Folge ihrer Befangenheit. Die Bureaumänner scheinen nicht zu wissen, daß man diesseits und jenseits der Alpen katholisch auf gleiche Weise ist; der Dunstkreis der radicalen Zeitungen verblendet in der Art, daß Vielen der schlechte Katholicismus mehr gilt, weil man denselben aufgeklärt heißt, als der gute, weil man ihn obscur nennt; die Bureaumänner scheinen nicht zu wissen, daß es nur einen Katholicismus geben könne? Sie meinen, weil der Staat Alles verstehe und zu ordnen berufen sey, so könne derselbe auch einen Beschluß fassen über die Religion. Bedarf es irgend eines Lehrers, so ruft man denselben aus der halben Welt

herbei, und fragt nicht, ob er die Jugend in radicaler oder conservativer Weise belehre; ja, manche Ernennungen erlauben die Vermuthung, daß man um so angenehmer ist, je radicaler man lehrt. Wer denkt daran, die Staatsaufsicht gegen solche Lehrer zu handhaben? Erschrickt man vor ihrer Berühmtheit oder will man die Verantwortung übernehmen, die vaterländische Jugend durch die Geldspeculation der Berühmtheit verderben zu lassen? Man hört häufig die Klage, wie der Radicalismus unter den Staatsdienern um sich greife? Diese Männer üben nur praktisch aus, was sie auf den Universitäten und Schulen gelernt haben, und der Staat hat ihnen diese Anstalten gegeben. Um wie viel größer steht das katholische Princip da; dasselbe verlangt nur das Eine, das Nothwendige, die Einheit im Glauben, und nimmt seine Lehrer und Priester aus allen Völkern ohne die Chikanen, die mit dem Indigenat getrieben werden. Es ist wahrhaftig hohe Zeit, daß die Regierung beweise, wie sie die Seelsorge der katholischen Bevölkerung im Herzen habe.

Und nun die Schullehrer! dieser wunde Fleck unserer Zustände! Wie sind diese Schullehrer jetzt eine Besorgniß und eine Last für die Regierung, welche durch ihre Staatsanstalten an der radicalen Richtung so vieler dieses Standes Schuld ist. Ich bin weit entfernt, den ehrwürdigen Stand der Schullehrer herabzusetzen, ich erkenne im Gegentheil dessen hohe Wichtigkeit an, und darum bin ich so bekümmert, daß ein Theil derselben seine schöne Aufgabe und seine Stellung so sehr verkennt, daß ihr Lehramt statt zu einer Wohlthat für das Volk, zu einem Fluche für dasselbe wird. Die Petitionen der Schullehrer, die auf diesem Landtage den beiden Kammern eingereicht wurden, haben Anlaß gegeben, in öffentlichen Blättern die Verhältnisse der Schullehrer aufzuklären. Es ist dieß von Sachkundigen geschehen, und mit ruhigen Beweisen. D. H. H.! Diese Aufschlüsse haben uns einen Abgrund gezeigt, vor welchem wir stehen, sie haben gezeigt, wie der Lehrerstand größtentheils im Dienste des Radicalismus der Religion und Kirche abgewendet ist. Und diesen Lehrern ist der Unterricht unserer Jugend anvertraut! Ich frage aber: gibt es einen gefährlicheren Zustand als diesen? Wird dadurch nicht plan-

mäßig die junge Generation zur Revolution großgezogen? — und bei solchen Verhältnissen will eine Regierung noch bestehen! Ich fürchte, dieselbe mordet sich selbst. Nein, man muß sich nicht selbst zu Grunde richten, und wenn die Bureaukratie solche Gefahren nicht erkennt oder nicht sehen will, so sieht das Volk ein, daß ihm christliche Schulbrüder tausendmal nützlicher wären, als religiös verkommene Schullehrer.

Aber ein Mönchsorden oder etwas, was ihm ähnlich sieht, dieß zuckt krampfhaft durch die Glieder! Ich will der Bureaukratie nicht zumuthen, daß sich dieselbe mit katholischen Instituten aussöhne; aber verlangen darf ich, daß sich dieselbe auch nicht mehr um die Katholischen bekümmere und den Katholiken überlasse, ihre Schulen einzurichten, wie sie wollen. Die Regierung hat die Schullehrer auf ihrem Gewissen. Der kurze Seminarunterricht ist nicht im Stande, eine solche Bildung zu bewirken, daß der Schullehrer dem studierten Manne gleichstehen könnte; man hat aber die Schullehrer zu dieser Anmaßung hingeleitet, sie über ihre Stellung hinausgeführt und dadurch unglücklich gemacht. Um wie viel besser für sie und den Staat wäre es gewesen, die religiöse Bescheidenheit zur Grundlage ihrer Bildung zu machen und ihre Seminarien streng im Charakter religiöser Institute zu halten. Aber der Staat hat aufklären wollen, er hat aufgeklärt — auf Kosten der Religion — wie immer. — Doch nein, er hat ja eine Verordnung über den Religionsunterricht an die Mittelschulen erlassen, die neulich ein halb officieller Artikel in der Karlsruher Zeitung als einen schlagenden Beweis für die Regierung gegen einen Redner der ersten Kammer geltend gemacht hat. Ohne auf den Inhalt dieser Verordnung einzugehen, die ihre großen Mängel hat, kann ich an diesem Beispiele nur wieder die so oft getadelte Einseitigkeit wahrnehmen. Ich frage: ist diese Verordnung im Einverständniß mit dem Erzbischof erschienen oder nicht? Hat der Erzbischof nicht eingestimmt, so haben die Katholiken keine Garantie, weder für den Inhalt noch für den Vollzug dieser Verordnung; nicht für den Inhalt, denn das Ministerium kann über das Materielle des katholischen Religionsunterrichts nichts bestimmen; nicht für den Vollzug, denn ein Religionslehrer, welcher nicht unter Beistimmung des Erzbischofs angestellt wird,

kann den Katholiken keine sichere Bürgschaft gewähren, und man weiß zu gut, welche Beschwerden deshalb an einigen Anstalten bestehen. Hat aber der Erzbischof zu jener Verordnung eingewilligt, so mußte dieß ausgesprochen seyn und die Verordnung öffentlich verkündet werden zur Beruhigung katholischer Eltern.

Der Orden der barmherzigen Schwestern ist noch nicht eingeführt. Das ganze Gewicht dieser Schuld liegt auf der Regierung; es war ihre Pflicht, die Hindernisse wegzuräumen, welche den edeln Absichten einer erhabenen Person entgegenstehen; es war und ist ihre Pflicht, den Willen des Regenten ohne Verzug zu erfüllen und dem katholischen Volke des Landes die Wohlthat seines geliebten Fürsten zu Theil werden zu lassen. Ich wiederhole, es ist dieß bisher nicht geschehen. — Das Ministerium hat den Mißmuth zu verantworten, der unter den Katholiken laut wird, daß auch dieses Versprechen nur auf dem Papier steht. Wie möchte sich wohl eine Verwaltung in das schiefe Licht stellen, einerseits die edle Absicht des Fürsten zu verzögern, andererseits mißgünstigen Willen gegen die Katholiken zu zeigen?

Mag die Schuld an wem immer liegen, das Ministerium hätte die Hindernisse überwinden müssen, wollte sich dasselbe nicht dem Verdachte aussetzen, als bereue es die kaum ertheilte Zusage wegen Einführung des Ordens. Ich würde glauben das Ministerium zu erniedrigen, wollte ich demselben zutrauen, es theile die Feindseligkeit der Radicalen gegen die barmherzigen Schwestern. Nur dem radicalen Hochmuth, welcher einerseits den Sturm auf die ganze Welt zu wagen vorgibt, ist auch die kindische Furcht angemessen, den Orden der barmherzigen Schwestern als die furchtbarste Macht der Geistesunterdrückung zu verschreien. — Wo kein Gefühl für die Armen besteht, ist auch kein Mitleid für die Kranken. Nein; ich bin weit entfernt, dem Ministerium zuzutrauen, daß dasselbe solche Grundsätze theile; deshalb muß ich aber auch um so mehr darauf dringen, daß diese hohe Stelle durch eine befriedigende Erledigung dieses Gegenstandes sich aus der schiefen Lage ziehe, in welche sich dieselbe versetzt hat.

Welche Klagen in Bezug auf die Stiftungen bestehen, wurde bei einem anderen Anlasse jüngst besprochen; besondere Anträge liegen deshalb vor, und ich berühre diesen Gegenstand daher heute nicht.

Eine schreiende Ungerechtigkeit liegt sodann darin, daß der katholische Pfarrer die Wiederverehelichung geschiedener Katholiken von der Kanzel verkünden soll, was er nach seiner Glaubenslehre nicht thun darf. Mehrere Pfarrer sollten unter Strafandrohung dazu gezwungen werden, aber die Strafen wurden auf Einschreiten des Ordinariats nicht vollzogen. Ich frage aber: wozu diese Vexation? Seit wann entscheidet eine Kreisregierung über das katholische Dogma, daß dieselbe dem Pfarrer die Verletzung des Dogma's bei Strafe gebieten darf? Ist dieß die Freiheit des katholischen Gottesdienstes, die uns in der Verfassung zugesichert ist?

D. H. H.! Ich habe eine Reihe von Gegenständen aufgeführt, worüber sich die Katholiken zum Theil seit langen Jahren zu beschweren haben. Es sind dieß bei weitem nicht Alle. Ich erinnere hier nur an die Verzögerungen bei Wiederbesetzung der geistlichen Stellen, an die Art und Weise, wie diese Besetzungen erfolgen; an die Vorschläge der katholischen Pfarreien durch die Kreisregierungen, mithin gemischte Collegien, während der Vorschlag zu den evangelischen Pfarreien durch den Oberkirchenrath, der die Episkopalrechte des Landesherrn ausübt, unmittelbar erfolgen soll.

Ich will nicht auf noch weitere Beschwerden meine Motion ausdehnen, nicht deshalb, weil der Regierung katholische Erörterungen peinlich sind, im Bewußtseyn ihres Unrechts, sondern darum, weil ich zur Beurtheilung der vorgetragenen Beschwerden Erläuterungen beifügen muß, welche meine Absichten in ein klares Licht setzen und gesuchten wie ungesuchten Mißdeutungen begegnen sollen.

Es ist ein gewöhnlicher Vorwurf mancher sich klug dünkender Leute, daß die Katholiken bei ihrer religiösen Erhebung keine andere Absicht haben, als den Staat zu beherrschen und Alles in eine dumpfe Tyrannei zu schlagen. Ich dächte, die Regierungen sollten endlich einsehen, daß viele Derjenigen, welche gegen Herrschsucht schreien und warnen, selbst gern herrschen wollen. Ich habe offen dargelegt, was den Katholiken für die rechtliche Stellung ihrer Kirche Noth thut; Jeder möge beurtheilen, ob der Vorwurf der Herrschsucht ein verdienter sey und den Beweis dafür liefern. Kann man aber diesen Vorwurf nicht beweisen, so wird man die Ausflucht hören, es werde später die Herrschsucht kommen, wenn man das

erste Verlangen gewährt habe. Leute, welche selbst nach der Herrschaft streben, können einen solchen Verdacht ausstreuen; es ist ein Mittel, zu ihrem Zwecke zu gelangen. Wer aber in die zunehmende Zersetzung und drohende Auflösung mancher der heutigen Staaten blickt, der ist viel dringender aufgefordert, für die Befestigung seiner Kirche zu sorgen, weil sie den drohenden Sturz überdauern wird, als den Staat beherrschen zu wollen, der keine Verheißung für seine Dauer hat. Diese ernste Ansicht zieht den Katholiken von manchem Staate zurück, der sich vielleicht selbst nicht retten kann, viel weniger die Kirche.

Man vernimmt zuweilen den weiteren Vorwurf, daß die Katholiken mit ihren Beschwerden Unfrieden stiften und aufregen. Auch dieser Vorwurf verkennt die allereinfachsten Verhältnisse. Wer ein Recht hat, darf sich beschweren, wenn dasselbe ihm verletzt wird. Haben die Katholiken Rechte, und werden diese Rechte ihnen gekränkt, so dürfen sie sich doch wohl beschweren? Bei wem können sie damit Unfrieden stiften? Nur bei denen, die ihre Rechte verletzt haben. Ich hoffe jedoch, die Gerechtigkeitsliebe sey bei uns noch nicht so sehr erloschen, daß der Friede nur für die Rechtsverletzer sey; ich hoffe, daß man sich erinnern werde, daß nach dem Hauptschluß der Reichsdeputation, §. 63., den Katholiken Badens zugesichert ist, daß ihre Religionsübung gegen Kränkung aller Art geschützt seyn soll. Ueber solche Kränkungen habe ich mich beschwert, und dazu habe ich und jeder Katholik des Landes ein volles Recht.

Ein dritter Vorwurf ist darauf berechnet, den Katholiken ewiges Stillschweigen aufzulegen und jede Klage derselben über Bedrückung niederzuschlagen. Man beschuldigt sie nämlich, sie wollten den confessionellen Frieden stören, sie seyen fanatisch, gehässig gegen die Evangelischen, und was dergleichen Lieblosigkeiten mehr sind. D. H. H.! Wenn in den katholischen Beschwerden nur die leiseste Absicht läge, die Andersgläubigen, deren ich so Viele liebe und schätze, zu beleidigen, so werden Sie mir zutrauen, daß ich dieselben nicht vorgetragen hätte. Es genügt indessen nicht, daß meine Absicht, meine Gesinnung rein sey, ich bin den objectiven Beweis schuldig, daß jener Vorwurf ungegründet und lieblos gegen die Katholiken ist.

Was ich über die Trennung der gemischten Collegien gesagt habe, ist der strengen Gerechtigkeit angemessen; ich verlange nicht mehr für die Katholiken als für die Protestanten. Ich fordere Jeden auf, mir zu beweisen, ob ich darin die eine oder andere Confession vorgezogen habe. Ich kann und darf dieß nicht thun, denn beide haben gleiche Rechte; diese vollständige Rechtsgleichheit verlange ich für die Katholiken, wo man sie ihnen verweigert hat.

Wie könnten sich hierdurch die Evangelischen in irgend einer Weise gekränkt fühlen?

Ich habe Knabenseminarien verlangt, aber nicht ohne positive Rechtsgründe; ich habe einen Staatszuschuß dafür verlangt, denn der Reichsdeputationshauptschluß berechtigt die Katholiken zu dieser Forderung und zwar aus Staatsmitteln. Ich bin aber sehr zufrieden, wenn auch der leiseste Schein beseitigt wird, als sollten die Protestanten zu den Bedürfnissen der Katholiken Geldbeiträge leisten, und würde es daher vorziehen, wenn der Staatsbeitrag auf irgend ein ehemaliges katholisches Kirchengut radicirt würde, damit Niemanden sagen könnte, die Katholiken wollten ihre evangelischen Mitchristen besteuern.

Wer die Einführung der barmherzigen Schwestern eine Beleidigung für die Protestanten nennt, muß seiner Sinne nicht vollkommen mächtig seyn, oder sich anmaßen, über dem Großherzog zu stehen. Die Katholiken haben nun einmal ihre geistlichen Orden, und man wird sie ihnen wohl lassen müssen. Wollten sie selbst noch andere Orden einführen, so könnte man es denselben nicht rechtlich verbieten, wenn es den Staat nichts kostet. Mit Gewalt kann man es hindern, rechtlich nicht. Will der Staat Gewalt üben, so ist es seine Sache; er möge sehen, wie weit er damit kommt.

Eben so ungehindert, wie ich die barmherzigen Schwestern für die Katholiken verlange, mögen die Evangelischen die Diakonissinnen einführen.

Sie würden mir etwa Gehässigkeit vorwerfen, wenn ich als Katholik verlangen wollte, die Protestanten sollten den Gustav-Adolphverein aufgeben, weil er für die Katholiken beleidigend sey; mit demselben Rechte weise ich es als eine Gehässigkeit zurück, wenn man den Katholiken ihre geistlichen Orden verweigern wollte.

Sie fürchten nicht, D. H. H.! daß ich mit Jesuiten komme; ich dürfte mir die Beleidigung nicht erlauben, zu unterstellen, daß das Geschrei der Radicalen in diesem hohen Hause Anklang fände. Es ist von barmherzigen Schwestern die Rede zur Pflege der Kranken; die Zeit wird uns vielleicht auch nöthigen, an die Pflege der Kinder zu denken durch einen katholischen Orden, wenn wir nicht mehr im Stande sind, unsere Schullehrer zu bessern. Diese Letzteren und die Regierung sollten nie vergessen, was in der Bibel gedroht ist: wer den christlichen Glauben eines Kindes beleidigt, dem wäre es besser, wenn er mit einem Mühlsteine am Halse versenkt würde in die Tiefe des Meeres! — Gefällt die Bibelstelle nicht, so kann ich nichts dafür, ich habe sie nicht gemacht, aber die Bibel ist auch für die Regierungen und die Schullehrer.

D. H. H.! Ich habe mit gewohnter Offenheit in ungeschmückter Rede manche Beschwerden der Katholiken dargelegt; ich scheue die Beurtheilung der Welt nicht, denn ich verlange nichts Ungerechtes. Mit der gleichen Offenheit will ich jeden weiteren Vorwurf bekämpfen, welchen man mir etwa machen will. Die katholische Kirche ist eine öffentliche Anstalt, welche als solche nie das Licht zu scheuen, auf Schleichwegen nie etwas zu erringen nöthig hat. Ich kann nicht verlangen, daß man die katholische Kirche liebe, ich kann es nicht verhindern, wenn Dieser und Jener sie haßt; nur dieß Eine darf ich begehren, daß man ihr ihr Recht gewähre. Hierauf stelle ich folgende Anträge:

Die hohe Kammer möge in einer Adresse an Se. k. Hoheit den Großherzog folgende Bitten an die Stufen des Thrones niederlegen:

1. Die Kirchenverordnung vom 30. Januar 1830 aufzuheben;
2. der katholische Oberkirchenrath möge in Uebereinstimmung mit dem katholischen Kirchenrecht eine neue Organisation erhalten und geistliche Mitglieder davon ausgeschlossen seyn;
3. der Oberstudienrath und die Oberschulconferenz sollen nach den Confessionen getrennt werden und jede Confession nach den Bedürfnissen ihrer Kirche das Schulwesen ordnen;
4. die Knabenseminarien sollen unter specieller Leitung des Erzbischofs nach katholischer Vorschrift eingerichtet und nach Maß-

gabe des §. 38. des Reichsdeputationshauptschlusses ein Staatsbeitrag geleistet werden;

5. es soll dem Erzbischof gestattet seyn, durch Zulassung ausländischer Priester dem bestehenden Mangel an Geistlichen abzuhelfen, wie dieß auch schon bei den evangelischen Geistlichen geschehen ist;
6. das Volksschulwesen soll wenigstens in Bezug auf die Katholiken eine durchgängige Revision erfahren und die Bildung der Schullehrer unter Mitwirkung der Kirchenbehörde streng nach den Vorschriften der katholischen Kirche gehandhabt werden;
7. der Einfluß der Kirchenbehörde auf den Religionsunterricht der Mittelschulen soll wieder hergestellt werden;
8. der Orden der barmherzigen Schwestern soll innerhalb Jahresfrist eingeführt seyn.

D. H. H.! Ich übergebe diese Anträge mit der Bitte, denselben Ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Ist je ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit in dieses Haus gebracht worden, so möchte es dieser seyn. Mehr braucht nicht gesagt zu werden. Die Größe der Sache spricht, darum kann ich schweigen.

Auszug aus dem Regierungsblatt.

(Nro. III. vom 30. Jan. 1830.)

§. 1. Der katholischen Kirche steht das freie Bekenntniß ihres Glaubens und die öffentliche Ausübung ihres Cultus zu, und sie genießt auch in dieser Hinsicht mit den andern im Staate öffentlich anerkannten christlichen Kirchengesellschaften gleiche Rechte.

§. 2. Der volle Genuß dieser Rechte steht allen katholischen Kirchengemeinden, sowie auch den einzelnen Katholiken zu, welche seither in keinem Diöcesanverbande standen. Es kann in keinem der obenerwähnten Bisthümer irgend eine Art von kirchlicher Exemtion künftig stattfinden.

§. 3. Jeder Staat übt die ihm zustehenden unveräußerlichen Majestätsrechte des Schutzes und der Oberaufsicht über die Kirche in ihrem vollen Umfange aus.

§. 4. Die von dem Erzbischof, dem Bischof und den übrigen kirchlichen Behörden ausgehenden allgemeinen Anordnungen, Kreisschreiben an die Geistlichkeit und Diöcesanen, durch welche dieselben zu etwas verbunden werden sollen, sowie auch besondere Verfügungen von Wichtigkeit, unterliegen der Genehmigung des Staates, und können nur mit der ausdrücklichen Bemerkung der Staatsgenehmigung (Placet) kund gemacht oder erlassen werden.

Auch solche allgemeine kirchliche Anordnungen und öffentliche Erlasse, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, sind den Staatsbehörden zur Einsicht vorzulegen, und kann deren Kundmachung erst alsdann erfolgen, wenn dazu die Staatsbewilligung ertheilt worden ist.

§. 5. Alle römischen Bullen, Breven und sonstige Erlasse müssen, ehe sie kund gemacht und in Anwendung gebracht werden, die landesherrliche Genehmigung erhalten, und selbst für angenommene Bullen dauert ihre verbindende Kraft und ihre Gültigkeit nur so lange, als nicht im Staate durch neuere Verordnungen etwas Anderes eingeführt wird. Die Staats-Genehmigung ist aber nicht nur für alle neu erscheinenden päpstlichen Bullen und Constitutionen, sondern auch für alle früheren päpstlichen Anordnungen nothwendig, sobald davon Gebrauch gemacht werden will.

§. 7. Die Bisthümer Freiburg, Mainz, Fulda, Rottenburg und Limburg stehen in einem Metropolitanverband und bilden die Oberrheinische Kirchenprovinz. Da die erzbischöfliche Würde auf den bischöflichen Stuhl zu Freiburg bleibend übertragen ist, so steht der dortige Bischof der Provinz als Erzbischof vor, und derselbe hat sich, bevor er in seine Amtsverrichtungen eintritt, gegen die Regierungen der vereinten Staaten in der Eigenschaft als Erzbischof eidlich zu verpflichten.

§. 9. Provinzial-Synoden können nur mit Genehmigung der vereinten Staaten, welche denselben Commissaire beiordnen, gehalten werden. Zu den abzuhaltenden Synodal-Conferenzen wird der Erzbischof, so wie jeder Bischof, mit Genehmigung der Regierungen, einen Bevollmächtigten absenden.

§. 10. In keinem Falle können kirchliche Streitsachen der Katholiken außerhalb der Provinz und vor auswärtigen Richtern ver-

handelt werden. Es wird daher in dieser Beziehung in der Provinz die nöthige Einrichtung getroffen werden.

§. 15. Zum Bischof kann nur ein Geistlicher gewählt werden, welcher ein Deutscher von Geburt und Staatsbürger des Staats, worin sich der erledigte Bischofssitz befindet, oder eines der Staaten ist, welche sich zu dieser Diöcese vereinigt haben. Nebst den vorgeschriebenen canonischen Eigenschaften ist erforderlich, daß derselbe entweder die Seelsorge, ein academisches Lehramt, oder sonst eine öffentliche Stelle mit Verdienst und Auszeichnung verwaltet habe, sowie auch der inländischen Staats- und Kirchenverfassung, der Gesetze und Einrichtungen kundig sey.

§. 17. Nach erlangter Consecration tritt der Bischof in die volle Ausübung der mit dem Episkopat verbundenen Rechte und Pflichten, und die Regierungen werden nicht zugeben, daß er darin gehindert werde, vielmehr werden sie ihn kräftig dabei schützen.

§. 18. Diöcesan-Synoden können vom Bischof, wenn sie nöthig erachtet werden, nur mit Genehmigung des Landesherrn zusammen berufen werden und im Beiseyn landesherrlicher Commissarien gehalten werden. Die darin gefaßten Beschlüsse unterliegen der Staatsgenehmigung nach Maßgabe der in den §§. 4 und 5. festgesetzten Bestimmungen.

§. 19. Nur der Erzbischof, Bischof und der Bisthumsverweser stehen in allen — die kirchliche Verwaltung betreffenden Gegenständen in freier Verbindung mit dem Oberhaupt der Kirche; jedoch müssen dieselben die aus dem Metropolitanverbande hervorgehenden Verhältnisse jederzeit berücksichtigen. Alle übrigen Diöcesan-Geistlichen haben sich in allen kirchlichen Angelegenheiten an den Erzbischof (Bischof) zu wenden.

§. 36. Den Geistlichen so wie den Weltlichen bleibt, wo immer ein Mißbrauch der geistlichen Gewalt gegen sie statt findet, der Recurs an die Landesbehörden.

§. 39. In jedem der vereinten Staaten wird, sobald es thunlich ist, ein allgemeiner katholischer Kirchenfond gebildet, aus welchem solche katholisch-kirchliche Bedürfnisse aushilfsweise zu bestreiten sind, zu deren Befriedigung Niemand eine gesetzliche Verbindlichkeit hat, oder keine Mittel vorhanden sind.

Apostolisches Breve
an die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz.

Den ehrwürdigen Brüdern,
dem Erzbischof von Freiburg, den Bischöfen von Mainz, Rottenburg, Limburg und Fulda.

Pius VIII. Papst.

Ehrwürdige Brüder! Gruß u. s. w.

Es gelangte vor nicht langer Zeit zu Unsern Ohren die traurige Kunde, daß die Feinde der Kirche gegen die gesunde Lehre und gegen die Verfassung der Kirche selbst, listig und wohl mit Erfolg, in den Staaten der Rheinprovinz nicht geringe Neuerungen versucht haben. Wir konnten Anfangs nicht bewogen werden, den nur unbestimmten Aussagen Vertrauen zu schenken, zumal da Uns von Eurer Seite nichts ist angezeigt worden, während es doch jedenfalls Eure Pflicht gewesen wäre, wegen einer so gewichtigen und traurigen Sache Uns eifrigst zu erinnern, und ernst zu wachen zum Wohl Eurer Diöcesanen; und nicht nur die Irrthümer, sondern auch jede Gefahr des Irrthums, ja selbst den Verdacht desselben abzuwenden. Zu Unserm größten Schmerz aber und wahrlich zu Unserer nicht geringen Verwunderung über Eure Handlungsweise hat es sich durch die Sache selbst gezeigt, daß Unsere Hoffnung eine vergebliche gewesen. Was uns früher auf Privatwegen zugekommen, das wird Uns nun auch durch die öffentlichen Blätter gemeldet und mit den gewichtigsten und sichersten Beweisen bestätigt, so daß Wir nothwendig auf dem festen Entschluß bestehen, daß jene Neuerungen, welche sich dort, gestützt auf falsche und irrthümliche Grundsätze, erhoben haben, solche nämlich, welche der Lehre und den Gesetzen der Kirche widersprechen und offenbar zum Verderben der Seelen führen, auf keine Weise in der Kirche zu dulden sind.

Die reine Braut des unbefleckten Lammes Jesu Christi ist frei und göttlichen Ursprungs, keiner irdischen Gewalt unterworfen. Aber durch jene profanen Neuerungen wird sie in eine schmachvolle und sehr klägliche Knechtschaft versetzt, da der Gewalt der Laien die unumschränkte Gewalt gegeben ist, Diöcesan-Synoden

zu bestätigen und zu verwerfen, die Diöcesen abzutheilen, die Aufnahme der Diener der Kirche zu den heiligen Weihen und die Besetzungen der kirchlichen Aemter sich anzueignen; weiterhin wird jener Laiengewalt die Herrschaft zugetheilt über die Verfassung und Disciplin in geistlicher und sittlicher Hinsicht; ja selbst die Seminarien und andere Institute dieser Art, welche zu der geistlichen Oberherrschaft in Beziehung stehen, werden dem Gutdünken der Laien unterworfen. Und so sehr sind die Gläubigen bedrängt, daß sie nicht einmal frei verkehren dürfen mit ihrem Oberhaupte, obwohl dieser Verkehr ein natürlicher Bestandtheil der Verfassung der katholischen Kirche ist und zu ihrem Wesen gehört, und wahrlich nicht gehindert werden kann, ohne daß den Gläubigen, von der hinlänglichen und nothwendigen Hülfe für ihre Seelen verlassen, ein offenbarer Schaden an ihrem Seelenheil geschieht.

Könnten Wir nur den Trost genießen, daß von Euch, gemäß der Pflicht Eures schweren Amtes, alle Sorgfalt angewendet worden sey, um die Euerer Sorge anvertrauten Gläubigen über die offenbaren Irrthümer jener Grundsätze zu belehren, und sie wegen der, nach vorgefaßten Planen, gelegten Fallstricke zu ermahnen. Es wäre durchaus Eure Pflicht gewesen, das gewissenhaft zu erfüllen, was mit so gewichtigen Worten der Apostel Paulus seinem Schüler Timotheus und in seiner Person allen Bischöfen in die Seele ruft: „Predige das Wort, halte an damit, es sey gelegen oder ungelegen; überweise, bitte, strafe in aller Geduld und Lehrweisheit, denn es wird eine Zeit kommen, da sie die gesunde Lehre nicht ertragen, sondern nach ihren Gelüsten sich Lehrer über Lehrer nehmen werden, welche die Ohren kitzeln ... Du aber sey wachsam, ertrage alle Mühseligkeiten, thue das Werk eines Evangelisten, erfülle dein Amt." Es wäre Eure Pflicht gewesen, Eure Hirtenstimme zu erheben, so daß sie eine Züchtigung für die Fehlenden, zugleich für die aus Furcht und Rücksichten Schwankenden eine Mahnung sey, nach dem Ausspruche desselben Apostels: „Die Fehlenden überweise vor Allen, damit auch die Uebrigen Furcht haben." Endlich wäre es Eure Pflicht gewesen, das Beispiel der Apostel nachzuahmen, welche Denen, welche Stillschweigen geboten, mit evangelischem Freimuth antworteten: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen."

Wir aber können es Uns nicht verhehlen, ehrwürdige Brüder, wie sehr Unser Herz von Kummer gedrückt ist, und deßwegen besonders, daß, wie Wir erfahren, Einer aus Eurer Mitte es gewesen sey, der, weit entfernt, sich als ein Vertheidiger der katholischen Kirche und ihres Glaubens zu bewähren, indem er gegen die Neuerungen und Irrthümer Widerstand leistete und die seiner Sorge anvertrauten Gläubigen mit Mahnungen und heilsamen Vorschriften bewahrte, sogar jenen Neuerungen und falschen irrthümlichen Grundsätzen durch seine Beistimmung und seine Obsorge Geltung und Kraft zu verleihen kein Bedenken trug. So schwer ist die Schuld, daß Wir die Anklage für falsch halten; denn allzusehr fühlt die Seele Abscheu vor einem so ehrenrührigen Antheil, als daß Wir glauben könnten, Einer unter Euch habe die Sache Jesu Christi in so wichtigem Verhältniß verrathen können, wie dasjenige ist, auf welches die Kraft und das Wesen jener Verordnung selbst sich stützt. Denn es kann nimmer geschehen, außer wenn die von Gott gegründeten Verhältnisse der Kirche und die Regierung der Kirche selbst in Verwirrung sind, daß irgend eine weltliche Macht über sie regiere, durch ihr Wort Einfluß übe, oder verhindere, mit dem höchsten Sitze in Verbindung zu treten, zu welchem nach dem Zeugniß des heiligen Irenäus wegen des Vorranges die ganze Kirche und die Gläubigen von allen Orten sich vereinigen müssen; und wer eine andere Regierungsform einführen wollte, der würde, wie der heilige Cyprian sagt, die Kirche zu einem Werk der Menschenmacht zu machen sich erkühnen.

Daß Wir Euch, ehrwürdige Brüder, Eure Pflichten ins Gedächtniß zurückgerufen, haben Wir in der Absicht gethan, um Euch zu ermuthigen, und wenn es nöthig seyn würde, Euch aufzufordern, für die Rechte der Kirche mit allem Eifer einzustehen und die gesunde Lehre zu schützen, so daß Ihr durchaus kein Bedenken traget, Denen, mit welchen Ihr zu unterhandeln habt, darzuthun, wie sehr das der Vernunft und Gerechtigkeit widerspricht, was entweder bereits unternommen worden ist, oder was weiterhin für die Kirche Unheilvolles in jenen Beschließungen liegen mag, deren Ausführung noch bevorstehen soll. Die Hoheit und Gerechtigkeit der Sache selbst und die Sorge um die Eurer Obhut an-

vertraute Heerde müssen Euch Muth geben, daß Ihr für sie wirket mit der dem guten Hirten eigenthümlichen Kraft. Zur Hebung Eures Muthes möge noch der Umstand hinzukommen, daß in den Verträgen, welche die Fürsten mit dem heiligen Stuhl geschlossen haben, die Sache, welche Ihr vertheidiget, jegliche Stütze hat. Sie haben sich offen verbindlich gemacht, die Kirche in ihren Staaten ganz frei zu lassen, sowohl was den freien Verkehr der Gläubigen mit dem Oberhaupt der Kirche, als auch was das volle Recht des Erzbischofs und der Bischöfe zur ungeschmälerten Ausübung der bischöflichen Gerichtsbarkeit, gemäß der Anleitung der bestehenden Canonen und der Gesetze der gegenwärtigen Disciplin der Kirche betrifft. Wir hoffen, daß dieß Euch Sporn genug seyn werde, mit aller Mühe zu erstreben, daß das, was in so hoher Sache bereits unternommen worden, aufgehoben werde; Ihr aber, nachdem Ihr hier einen passenden Ausgangspunkt Eures Eifers gefunden habt, werdet Euch nach glücklicher Vollendung Verdienst und hohen Ruhm erwerben.

Wir erwarten über den Zustand jener Kirchen, tief betrübt wegen des Aergernisses so vieler Neuerungen, von Euch sobald als moglich Antwort, entweder eine, wie sie Unsern Wünschen entspricht, damit wir Uns trösten in Unserm Schmerze, — oder, was Gott verhüte, eine andere entgegengesetzte, auf daß Wir solche Entschlüsse zu fassen vermögen, welche von Uns Unser Apostelamt fordert. Gestützt auf das Recht, und vertrauend auf Euern Eifer in Vollendung dessen, was wir Euch im Herrn rathen und auferlegen, geben Wir Euch, ehrwürdige Brüder, und Euren Heerden in aller Liebe den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Maria der Größern den 30. Juni 1830. Im zweiten Jahre Unseres Oberhirtenamtes.

Rescript des Ministeriums des Innern,

das Bestehen eines Knabenseminars in Freiburg betreffend.

Carlsruhe den 18. Juni 1846.

An den katholischen Oberkirchenrath!

Es ist zur diesseitigen Kenntniß gekommen, daß der Herr Erz-

bischof in Freiburg dortselbst eine Privatlehr- und Erziehungsanstalt für junge Leute, welche sich dereinst dem Studium der Theologie widmen wollen, seit dem Anfange des laufenden Schuljahrs ins Leben gerufen habe; daß die in derselben bereits befindlichen jungen Leute, für welche der Herr Erzbischof Kost, Wohnung, Holz und Licht bezahlt, in einem Privathause gemeinschaftlich beisammen wohnen, daß ferner einige derselben das Lyceum besuchen, die andern dagegen sich durch Privatunterricht, den theils der über dieselben bestellte Aufseher, ein Studiosus der Theologie, theils ein anderer Studiosus der Theologie ertheilt, in die Aufnahme in dasselbe vorbereiten.

Der katholische Oberkirchenrath wird hiernach veranlaßt, den Herrn Erzbischof auf die Verordnung vom 7. November 1840, Reg.-Bl. Nr. 37, aufmerksam zu machen, wornach zur Errichtung derartiger Privatlehr- und Schulanstalten die Staatserlaubniß erforderlich ist, und daß man daher einer deßfallsigen Vorlage nach Vorschrift der erwähnten Verordnung innerhalb sechs Wochen entgegensehe.

Der Ministerialdirector:

(gez.) Rettig.

Buißon.

Andlaw-Birseck, Heinrich Bernhard <<von>>,

Offenes Sendschreiben an Dr. J. B. v. Hirscher zur Abwehr gegen dessen Angriffe auf die katholischen Vereine

Mainz 1850